Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 16 (1860)

Artikel: Das Capuzinerkloster in Schüpfheim

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-111384

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

III.

Das Capuzinerkloster in Schüpfheim.

Vom Verfasser des hl. Kreuzes im Entlebuch[1]).

Wenn in den folgenden Blättern versucht wird, die Geschichte des Capuzinerklosters in Schüpfheim urkundlich darzustellen, so dürften gleich anfangs einige kurze Erinnerungen über den Ursprung der Mindern Brüder des hl. Franziskus, und namentlich über die Entstehnng des Capuzinerordens und dessen Einführung in die kath. Schweizerkantone nicht am unrechten Platze sein.

Vor etwa 650 Jahren ist ein äußerst merkwürdiger Mann aufgestanden, und hat auf ganz außerordentliche Weise in die Gestaltung der damaligen kirchlichen und sozialen Verhältnisse mächtig und heilsam eingegriffen. Es ist Franziskus von Assisi, einer italienischen Stadt in Umbrien. Die verzehrende Flamme der reinsten und feurigsten Liebe zu Gott und allen Creaturen, welche je ein Menschenherz durchglühte, gab ihm den schönen und wahren Beinamen „Seraphicus". Diese seine innigfromme Geistes- und Gemüthsrichtung begeisterte bald eine große Menge von Gleichgesinnten, die sich an ihn hingezogen fühlten, und dergestalt zum Stifter eines neuen Ordens ihn machten. Franziskus wollte aber seine Genossenschaft lediglich nur auf die allerhöchste Armuth gegründet wissen, so daß nicht nur die Einzelnen kein Eigenthum besitzen dürften, sondern nicht einmal die Gesammtheit als solche, dessen fähig sein sollte. Seit den Zeiten der Apostel war in der Kirche Gottes von einer Entäußerung in diesem Grade nie mehr etwas gehört worden. Und kaum wurde die Bestätigung seiner

[1]) Siehe Geschichtsfrd. Bd. XI. u. XII.

Regel vom Papste Honorius III. ausgesprochen, so mehrten sich seine geistlichen Söhne mit so beispielloser Schnelligkeit in ganz Italien, Frankreich, Spanien, Portugal, England, Deutschland und in der Schweiz, daß alle frühere Jahrhunderte nichts Aehnliches zu erzählen vermögen. Als Beweis für das Gesagte diene Folgendes: Im Jahr 1209 hat Franziskus zwei Gefährten seiner Lebensweise gewonnen; zehn Jahre später sah er bei der ersten allgemeinen Versammlung deren 5000 um sich, und 500, welche um Aufnahme baten; nach weitern 45 Jahren zählte ein zu Narbonne auf dem General-Capitel angefertigtes Verzeichniß in 33 Provinzen über 8000 Klöster, schätzte man die Zahl der Mönche wenigstens 200,000[1]. Nebstdem darf nicht unerwähnt bleiben, daß Franziskus noch einen zweiten Orden für das weibliche Geschlecht, von der hl. Clara Clarissinnen genannt, stiftete, und einen dritten, der Büßer oder Tertiarier, für Weltleute, welche ebenfalls eines fast unglaublichen Zuwachses sich allenthalben zu erfreuen hatten. So umfassend war die innige und fürsorgliche Liebe dieses Seraphs im sterblichen Fleische, womit er dem allgemeinen und tief gefühlten Bedürfnisse seiner Zeit entgegenkam!

Alle menschlichen Werke und Institutionen, auch die besten, müssen sich aber, weil von unvollkommenen Menschen gehandhabt, im Verlaufe der Zeit mancherlei Veränderungen gefallen lassen. So ging auch der Ordensstamm des hl. Franziskus nach und nach in viele Aeste aus einander; und es darf entschieden behauptet werden, daß dieser Zersplitterung keine andere Ursache zu Grunde lag, als einzig die allmählige Auflokerung des Hauptfundamentes der ganzen Regel, der hl. Armuth nämlich. Jedoch fanden sich, trotz vielseitiger Erschlaffung, immer wieder gesunde und lebenskräftige Elemente vor, die neue frische Zweige trieben.

Unter andern Verbesserungen des Franziskanerordens, wodurch der ursprüngliche Geist des armen Stifters geweckt, und seine hl. Regel ohne Glossen zur strengen Beobachtung eingeschärft wurde, sind vorzüglich die Capuziner zu nennen. Diesen neuen Zweig ließ die göttliche Vorsehung unter dem südlichen Himmel Italiens aus dem seraphischen Stamme hervorwachsen, gerade in jenen verhängnißvollen Zeiten, als ganz Europa von den Stürmen einer fälsch-

[1] Hurter, Innocenz III. Bd. IV, S. 277.

lich so geheißenen Glaubensverbesserung tief erschüttert wurde [1]. P. Matthæus, von seinem Geburtsorte im Herzogthum Urbino, Bassi genannt, aus dem Franziskanerorden der Observanten [2]), machte sich ein rauhes Bußkleid mit spitziger Capuze, wie es ursprünglich der hl. Ordensstifter getragen habe, umgürtete seine Lenden mit einem Stricke, zog barfuß und geschorenen Hauptes umher, trug einen Bart, und fand Genossen und Schutz und Schirm bei Papst Clemens VII., und gegenüber den Verfolgungen seiner frühern Ordensbrüder thätigen Beistand von Katharina Ciboa, Herzogin zu Camerino, einer Nichte von drei Kirchenhäuptern [3]). Durch eine Bulle Papsts Clemens VII. sub. 3. Heum. 1528 [4]) gewann der junge auf die höchste Armuth gegründete Orden die kirchliche Bestätigung und das Recht, neue Mitglieder aufzunehmen (nec non omnes, tam Clericos Seculares et presbyteros, quam laicos ad vestrum consortium recipere). Die Capuziner, denen die Capuze den Namen gab, wurden vom apostolischen Stuhle ausdrücklich und wiederholt als wahre Söhne des hl. Franziskus anerkannt, weil der Anfang der seraphischen Regel auch als der Anfang dieses Institutes betrachtet werden müsse [5]). — Die Erlebnisse und Bekenntnisse des aufkeimenden armen Ordens waren aber anfänglich wirklich der Art, daß der Annalist P. Zacharias Boverius [6]) mit einigem Recht den merkwürdigen Ausspruch thun konnte: der Capuzinerorden sei eigentlich ohne einen Stifter entstanden, und ohne einen Beförderer verbreitet worden. — Bis auf die Zeiten des allgemeinen Conciliums von

---

[1]) Annales Ordinis Minorum S. Francisci Capucinorum ad Annum Christi 1524 et 1525, Tom. I, pag. 25 et seq. Mit fast unabweisbarer Bezugnahme auf die damaligen Zeitverhältnisse sagt auch das Bullar. Ord., Cap. Tom I, pag. 2. über diese, im Jubiläumsjahr 1525 zuerst kirchlich anerkannte Ordensreformation: ut, ubi in Ecclesia catholica spiritu pœnitentiæ innovabatur morum Sanctitas, in Ordine Minoritano prodiret cum habitu immutato, severioris vitae Reformatio.

[2]) Fr. Matthæus de Bassio, nobili Umbrorum oppido, inter Observantes regulari observantia insignis. Annales, Tom. I, pag. 33.

[3]) Nepte trium Summorum Pontificum. Bullar. Capuc., Tom. I, pap. 2. — Annales, Tom. I, pag. 49.

[4]) Datum Viterbii Anno Jncarnationis MDXXVIII quinto Nonas Julii Pontificatus Nostri anno quinto. Bullar. Capuc., Tom. I, pag. 3.

[5]) Bullar. Capuc., Tom. I, pag. 57 — pag 201.

[6]) Apparatus ad Annales Capuc., Tom I, pag. 16 Nr. LX.

Trient beschränkte sich seine Verpflanzung einzig auf Italien, aber nach dem Abschlusse dieser Kirchenversammlung (1563) schritt der junge Orden festen und sichern Fußes vorwärts. Bischöfe und Monarchen durchschauten bald den großen Nutzen, den die Capuziner mittelst Missionen unter dem Volke zu stiften so recht geeignet waren.

Von dieser sehr schnellen Verbreitung nach allen katholischen Ländern müssen wir hier natürlich absehen, und dürfen blos noch erwähnen, warum und wann die ersten Väter über den St. Gottshardsberg [1]) zu den kathol. Kantonen der Schweiz hinüber gekommen sind. Der Zweck ihrer Berufung war ein zweifacher, es sollte das kathol. Volk durch die Predigten dieser Missionäre nicht nur gegen die Irrlehren damaliger Zeit geschützt, und im alten wahren Glauben befestiget, sondern ihm auch durch den Ernst und die Kraft frommen Beispieles bei so ziemlich allgemeinem sittlichen Zerfalle wieder aufgeholfen werden. Als Hauptbeförderer dieser Mission tritt bekanntlich der hl. Carl Borromæus auf, und der Vertraute des Mailändischen Cardinal-Erzbischofs, der edle und hochherzige Ritter Melchior Lussi, Landammann von Unterwalden, und Ritter Oberst von Roll aus Uri, nebst noch andern einflußreichen Staatsmännern und kathl. landesväterlichen Obrigkeiten. Ein so entschiedener Wille von Oben herab war gerade nöthig, um ein gewißes Widerstreben zu bewältigen, das sich schon frühzeitig kund gab, und später nicht selten wieder aufwachte. Das für und wider, wie es unter obwaltenden Umständen nicht wohl anders sein konnte, faßt das Bullarium in folgender höchst präg-

---

[1]) Auch von Savoyen her wurden die gleichen Ordensmänner in die Kantone Freiburg und Wallis berufen. Deßhalb gehörten die Capuzinerklöster Freiburg (1609), Sitten (1628), St. Mauriz (1628) anfänglich zu Savoyen, und erst im Jahre 1611 kamen das erstere, und im Jahre 1767 die zwei letztern zur Schweizerprovinz, die sich im Verlaufe der Zeit immer mehr abzurunden suchte. Hingegen wurde im Jahr 1668 am. 7. Aprils auf einem Provinzialkapitel zu Wil (St. Gallen) 27 schwäbische Klöster, worunter auch Laufenburg und Rheinfelden, von der helvetischen Provinz abgetreten und zur selbstständigen Vorder-Oesterreich. Provinz erhoben. (**Annalium Prov. helvet., pars V, pag. 432.**) Zuletzt löste man auch auf dem Capitel zu Dornach im Jahre 1729 am 3. Heum. das Elsaß ab, das bisher im schweizerischen Ordensverbande gestanden. (**Annal. Prov. helvet., pars VII, pag. 473.**)

nanter Stelle zusammen: Introducti sunt — partim sub confuso invidiæ murmure, partim sub hilari devotionis plausu. (Pars IV, pag. 26.) Der Kürze halber müssen wir hier, trotz so mancher interessanter Einzelnheiten, nur ganz einfach die Orte in chronologischer Reihenfolge angeben, wo und wann die ersten Niederlassungen dieser Ordensväter statt gefunden. Nämlich: Altdorf 1581, Stans 1582, Lucern 1583, Schwyz 1586, Appencell 1587, Solothurn 1588, Baden 1591, Frauenfeld 1595, Zug 1597, Rapperswil 1602, Sursee 1606, Bremgarten 1618, Sarnen 1642, Olten 1646, Mels 1651, Wil 1653, Art 1655, Schüpfheim 1655[1]). Und hier sind wir auf der Stelle angekommen, die fortan der Ausgangspunkt unserer geschichtlichen Darstellung abgeben soll.

In das freundlich schöne Bergthal Entlebuch mochte schon lange vor Erbauung des dortigen Capuzinerklosters ein lauter Wiederhall der allgemeinen Freude hingedrungen sein, welche sich fast allerorts im edelsten Wetteifer des kathl. Volkes für die Niederlassungen der Väter kund gab. Denn es ist Thatsache, daß das Gefühl und Bewußtsein der Zusammengehörigkeit aller Katholiken in der Schweiz, einzelne Fälle abgerechnet, nie einiger und leben-

---

[1]) Nach 1655 sind nur noch drei Klöster in der Schweiz gegründet worden, Bull (1665), Dornach (1672), Näfels (1673). Dagegen kömmt die Stiftung der meisten Hospizien — mit einziger Ausnahme desjenigen von Cur auf dem bischöfl. Hofe, das die Väter schon 1625 bezogen — auf die folgende Zeit. Zizers 1686, Ursern 1688, Landeron 1696, Untervatz 1698, Rigiberg 1715, Romont 1725, Mastrilsenberg 1728, Realp 1735. Alle diese Daten der Gründungszeit sin daus dem Bullarium F. F. Minorum S. P. Francisci Capucinorum (Romæ MDCCXLVII Tom. IV, pag. 364 et seq.) entnommen. Es fehlt denselben aber noch insoweit an Genauigkeit, als die Zeit der Berufung der Väter Capuc. und der wirklichen Erbauung, und wieder das Jahr der eigentlichen Besitznahme des Klosters nicht immer strenge auseinander gehalten wird.

Die ganze Schweizerprovinz umfaßte demnach innert ihrer einmal festgesetzten Begrenzung, wozu auch die Convente Delsberg (1624), Pruntrut (1655) gehörten, 26 Klöster und neun Hospizien. Laut einer amtlichen Familienliste der Congregation zu Schwyz vom 23. Augstm. 1778 beliefen sich die sämmtlichen Ordensglieder auf 575 (Archiv Schüpfheim Lit. X, Nr. 3.) Der ganze Capuzinerorden zählte in seiner höchsten Entwicklung um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts bei 25,000 Professen. (Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 44 vom 30. Weinm. 1858). Nach einer zuverlässigen Statistik, bei Anlaß des Generalkapitols in Rom 1853 angefertiget, ist der Klöster- und Personal-Bestand noch folgender: In 37 Provinzen 784 Klöster, 90 Hospizien und 11,045 Mitglieder.

diger war, als nach den schweren Opfern und harten Kämpfen, womit sie für die Wahrheit ihres alten Glaubens einzustehen genöthiget wurden. Darum die kathl. rein defensiven Bündnisse des sechszehnten Jahrhunderts [1]). So gehörten auch die Leute im Entlebuch dieser allgemeinen Richtung an, und kämpften immer in den Vorderreihen, wenn es galt, den Glauben ihrer Väter gegen übermüthige Anfechtung zu vertheidigen [2]). Sie hatten auch schon in früherer Zeit unmittelbar von Rom aus lohnende Beweise ihrer treuen Liebe und angestammten Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl erhalten, damals nämlich, als zur größern Ehre des ihnen theuer gewordenen hl. Kreuzes in Wittenbach vom Papste Sixtus IV. sub. 13. Jänners 1480 [3]) der sogenannte Römerbrief ausgefertiget, und bald darauf ausgehändiget wurde. Deßhalb darf man die Entlebucher keineswegs so isolirt denken, als ob sie bei den damaligen nicht unrühmlichen Bestrebungen der gesammten kathl. Schweizerstädte und übrigen bedeutenden Ortschaften für Aufnahme des Capuzinerordens ohne Theilnahme geblieben wären. — Zudem waren die Ordensväter schon seit 1583 in Lucern, seit 1606 in Sursee, beide Orte nicht in großer Entfernung von ihrem Lande; und Viele hatten gewiß schon oft Gelegenheit, über deren Leben und Wirken aus eigener Anschauung sich ein Urtheil zu bilden. So viel ist jedenfalls gewiß, daß schon lange vor dem Bauernkriege über die Einführung der Capuziner wiederholte Besprechungen im Lande selbst statt gefunden haben. Für diese Behauptung liegen urkundliche Beweise vor, wie sie namentlich im obrigkeitlichen Schreiben vom 15. Horn. 1655 an das Land Entlebuch klar ausgesprochen sind, des wörtlichen Inhaltes: „Üch würt Zweifels one genugsamb so wol als vnns in wüßen sein, dz schon vor vilen Jaren, do man etwan von wolfahrt dises gemeinen Lanndts mit einanderen Zu red worden, für dz allernutzlichiste mitel in Vorschlag vnnd vf die baan kommen, wann die Eerwürdigeu Gottseligen Vätter Capuziner aldort möchtent eingepflanzet, vnnd seiner Zeit mit einer ordenlichen wonung für etwelche Personen deßelben

---

[1]) Segesser Rechtsgeschichte IV. Bd. 519 u. folg.

[2]) Pfr. Schniders Geschichte der Entlebucher. I. Thl. 74. u 124.

[3]) Das Jahresdatum ist im Geschichtsfrd. VII, 197. XI, 47. zu berichtigen. (Mittheil. v. Archivar Jos. Schneller.)

Heiligen Ordens versechen werden." (Landesarchiv Schüpfheim No. 88.) Ueber die Gültigkeit dieser angeführten Stelle zum Zwecke obiger Behauptung genügt es, einfach zu bemerken, daß nach allgemein anerkannter Regel, der am 15. Horn. 1655 angebrachte Ausdruck „schon vor vilen Jaren" weit über den Bauernkrieg d. J. 1653 hinausreicht, und mindestens ein oder zwei und auch mehrere Decennien in Anspruch nehmen darf. Das scheinen folgende Worte nicht unklar anzudeuten: „Wolle Gott im Himell, das dise infürung diß heiligen werkhs vnd gnaden schatz vor drisig oder mer Jaren entstanden were." (Antwort des Landes an die Obrigkeit vom 26. Aprils 1655. Staatsarchiv Lucern.) Ferners gibt eine Schrift im Klosterarchiv Schüpfheim [1]) Zeugniß von einer derartigen, zwar spätern, aber amtlichen Kundgebung des ganzen Landes: „So hadt im amfang dz Gricht zu Schüpfen, Sonderlich Landtspanermeister Hanß Emmenegger seelig, bei beiden Grichten Entlibuech vnd Eschlißmatt angehalten, wann ihnen sowoll alß dem gricht ze Schüpfen belieben wurde, wellendt sy mit Bewilligung Vnser G. H. und Oberen ein solcheß kloster einander helffen vfrichten, worauf die von Eschlißmadt gar gutten bscheyd geben, Zu Entlibuch aber ein Pfarherr, vnd ein vorgeßetzter Mann solcheß widerlegt, die andere geschworne vorgeßezte aber nit für diße beyd ynschreitten dürffen. Alßo dz dise Sach Zumahlen erlegen worden. War Ao. 1650 vnd 1651." — Demnach sind mindestens zu zwei verschiedenen Malen ernstliche Versuche gemacht worden, um die Niederlassung der Capuciner im Lande zu erzielen. Welche Hindernisse entgegengestanden, ist nirgends gesagt; aber wahrscheinlich dürfte der Kostenpunkt über solide Erbauung des Klosters und anständige Erhaltung der V. V. von den ohnehin nicht reichen oder vermöglichen Landleuten in allzuernste Erwägung gezogen worden sein. Nur beim letzten Versuche, den der für den Orden sehr geneigte und thätige Landespannermeister Johann Emmenegger von Schüpfheim angeregt, und nach Kräften zu fördern gesucht, scheinen

---

[1]) Lit. A. Nr. 1. a. Abschrifft deß Uhrßprungs deß Capuzinerklosterß vff dem Büell in dem Landt Entlibuch ꝛc. von Niclauß Vogell Landtschreiber Ao. 1669, den 8. Herbstmonath. Daß dieße Copey dem rechten Original gleich vndt gegen Einander abgelesen worden, seindt Zügen vnder den Augen: Landssiegler Heinrich Eycher, Amptweibell Melcker Emmenegger, Hanß Müller Wirth.

im untern Gerichte Einflüsse ganz anderer Natur obgewaltet zu haben. — Indessen wäre es höchst unbillig, wenn die Geneigtheit des ganzen Landes, die unter den 40 Geschwornen im obern, mittlern und selbst im untern Gerichte bis an Eine Stimme für Erbauung des Klosters sich kund gab, darum in ein ungünstiges Licht gestellt werden wollte.

Bald nach Vereitlung dieses Vorhabens wurden die Entlebucher auf eine sehr abschüssige Bahn hingelenkt und zu Wagnissen angetrieben, die dem Lande ungeheure Opfer und Einbußen kosteten, und dessen Wohlfahrt auf viele Jahre zerstörten. Es ist der unheilvolle Bauernkrieg, wobei dieses „wildfreie Völklein" nicht nur eine Hauptrolle gespielt, sondern am zähesten unter allen Mitgenossen dem Ueberwinder sich gefügt hatte. Wenn gleich hier nicht der Ort ist, auf diesen Krieg näher einzugehen, so erachten wir es doch für zweckdienlich, denselben nur insoweit zu berühren, als es zum Verständnisse der meisten Dokumente nöthig ist, die in der Folge über Erbauung des Capuzinerklosters zwischen der Obrigkeit zu Lucern und dem Lande Entlebuch gewechselt wurden, und die alle mehr oder weniger auf diese Ereignisse Bezug haben.

Von Alters her waren die Entlebucher ein körperlich starkes und geistig aufgewecktes fröhliches Berg- und Hirtenvolk[1]); sie liebten die Freiheit, und zeigten sich gegen alle Einschränkungen derselben stets abhold. Der nachbarliche und öftere Verkehr mit den Leuten ob dem Kernwalde beförderte ihren demokratischen Sinn. Wenigstens zeichnete sich das Land durch eine ganz eigenthümliche Verfassung aus, die vielleicht als ein Rest ehemaliger Selbstständigkeit ganz nach dem Muster von Obwalden gewesen zu sein scheint. Sie hatten nämlich einen Landrath von vierzig Geschwornen, und einen leitenden Ausschuß von vierzehn Mitgliedern, mit einem Ammann an der Spitze. Dieses Institut war von sehr altem Herkommen. Denn als sie gegen die Herzoge von Oesterreich, als Herren von Wolhusen und des innern Amtes (erst später Entlebuch genannt) Schutz und Schirm bei der Stadt Lucern suchten, und sich in ihr Burgrecht aufnehmen ließen, behielten sie sich diese politische Landesverfassung ausdrücklich vor, was ihnen auch gestattet wurde[2]).

---

[1]) F. J. Stalders Fragmente über Entlebuch. 1. Thl. S. 40. u. flg.

[2]) Geschichtsfrd. 1, 88.

Bald darauf sandte die Stadt Lucern Vögte ins Land, deren erster im Jahr 1396 Burkardt Egerder hieß [1]). Der Einfluß ihres Landrathes auf die öffentlichen Angelegenheiten ward unter der Oberherrschaft der Stadt und der großen Gewalt der Landvögte begreiflicherweise eher beschränkt als erweitert. Dies führte im Verlaufe der Zeit zu manchen Verwicklungen und gab selbst zu sehr ernsten Widersetzlichkeiten Anlaß. Aber mehrere an sich unbedeutende Mißhelligkeiten, die bloß von einzelnen ausgiengen, wurden von ferne Stehenden nicht selten als allgemeine Empörungen bezeichnet, wie schon Pfarrer Schnider in seiner Geschichte der Entlebucher [2]) sich bitter beklagte. Indessen darf keineswegs in Abrede gestellt werden, daß öftere und folgenreiche Widersetzlichkeiten und selbst bewaffnete Aufstände statt gefunden haben; so 1434 wegen Anmassung von Hoheitsrechten [3]), auch 1478 im Peter Amstalden'schen Handel [4]), ferner noch in den Jahren 1511, 1513, 1555, 1570, 1631 [5]). Sehr eifersüchtig wachte das Volk im Entlebuch über seine althergebrachten Rechte und Freiheiten, und erhob sich schnell, sobald es dieselben gefährdet, oder wie immer bedroht glaubte.

Unter allen seitherigen Aufständen gegen die Obrigkeit zeichnete sich aber der vom Jahr 1653 an Wichtigkeit und Umfang aus. Damals lag fast allenthalben tiefgreifendes materielles Mißbehagen auf dem Landvolke, und es bedurfte nur irgendwo eines Anstoßes, um die unzufriedene Masse sofort aufzuregen und in Bewegung zu setzen. Die Entlebucher machten den Anfang, und eine Abordnung des Landes führte in den ersten Tagen Jänners 1653 vor der Obrigkeit in Lucern Klage über wirkliche Beeinträchtigung und großen Schaden in Folge der Herabsetzung des Werthes der Scheidemünzen, über Bedrückung der Landvögte zumal in Schuldensachen, über Einführung neuer Zölle und Lasten, über Verkümmerung alter Rechte und Freiheiten 2c. Die Abgeordneten fanden ungeneigtes Gehör; darüber wurde das Volk aufgeregt, rüstete sich zum Widerstand, mißhandelte die Schuldenboten der Stadt, und hielt am

---

1) Geschichtsfrd. XI, 83. Pfr. Schnider I, 35.
2) I. Thl. S. 48. II. Thl. Vorrede. XII.
3) Segesser R. G. III. Bd. S. 264.
4) ibi 270.
5) Pfr. Schnider II. Thl. Vorrede. XII.

26. Jänners unbefugte Landesgemeinde beim hl. Kreuz. Eine obrigkeitliche Deputation sicherte zwar am 14. Horn. dem Lande die meisten Forderungen zu — es war aber schon zu spät. Auf die Fruchtlosigkeit dieser Unterhandlung gestaltete sich die Sachlage ernster und mißlicher, und führte zu einer Volksverbindung mit allen übrigen Aemtern des Lucernergebietes, Habsburg und Weggis ausgenommen. So entstund der am 26. Horn. (Aschermittwoche) zu Wolhusen an einer großen Landesgemeinde der zehn Aemter geschlossene, und in der dortigen Kirche feierlich beschworene Bund, um mit desto größerm Nachdrucke gemeinschaftlich über eine Menge alter und neuer Klagen und Beschwerden Abhülfe zu fordern. Durch eidsgenössische Vermittlung, Sprüche und Zugeständnisse wurde den meisten Forderungen entsprochen und der Friede zwischen Stadt und Land im Lager der Bauern bei Kriens am 19. März unter Glockengeläut und Kanonendonner ausgerufen, und mit großem Jubel in allen Aemtern gefeiert. Der Handel schien rechtlich abgethan. Allein die Bewegung hatte bereits über das Lucernergebiet hinausgegriffen; ringsum in den Kantonen Bern, Solothurn, Basel und in den freien Aemtern stieg die Gährung und warf ihre verderbliche Wirkung auf das so eben kaum beruhigte Lucernergebiet zurück. Die Führer des Aufstandes mit dem Errungenen noch nicht zufrieden, und verwickelt in auswärts angeknüpfte Verbindungen (Niclaus Leuenberg im Kt. Bern), stellten den ergangenen Spruch wieder in Frage, und verbreiteten Mißtrauen in die Absichten der Obrigkeit. Nichtsdestoweniger wurde ihr am 6. Aprils von allen Aemtern auf ein Neues gehuldiget, nur von Entlebuch nicht, dessen Vorgesetzten im Gegentheil entschiedener als je an die Spitze des Aufruhrs sich hinstellten; und schnell gewannen sie wieder die frühern Bundesgenossen, hielten mit ihnen am 18. Aprils zu Willisau Versammlung, und bewirkten den Anschluß an die Landsgemeinde in Sumiswald, wo am 23. ein allgemeiner großer Volksbund sich zu entwikeln begann. Auf einer abermaligen Landesversamulung beim hl. Kreuz im Entlebuch (3. Mai) wurde beschlossen, allen und jeden Verkehr mit der Stadt Lucern abzubrechen, und schon am 18. erging von Schüpfheim aus von den Häuptern der zehn Aemter das Ultimatum an die Obrigkeit, das aber begreiflich ohne Antwort blieb. Der offene Krieg entbrannte zu gleicher Zeit im Berner- und Lucernergebiete, und am 3. Brachm.

(Pfingstdienstag) fiel das entscheidende Treffen unter Werdmüllers Oberbefehl bei Wohlenschwil vor. Am 4. übergaben die Abgeordneten der Lucernerbauern ihre Rechtsangelegenheit unbedingt dem Ausspruche des in Stans versammelten Schiedsgerichtes der IV katholischen Orte: Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, während noch zwischen den Volks- und Regierungstruppen, am 4. und 5. in Lucern, aber namentlich bei Gislikon, sehr ernste Gefechte statt fanden. Am 7. erfolgte der rechtliche Spruch in Stans und wurde schon am 8., Abends 4 Uhr, zu Lucern publicirt und von allen Seiten angenommen, nur wieder nicht von den Entlebuchern, die erst beim Anmarsche der Truppen, unter General Zweyer von Uri, am 20. Brachm. sich ergaben.

Bald darauf geriethen die Führer des Aufstandes in die Hände der Obrigkeit; nur Wenige fanden Gnade, die meisten starben als Hochverräther, worunter Viele aus dem Entlebuch, namentlich aber Landespannermeister Johann Emmenegger von Schüpfheim, der durch die Macht der Umstände an die Spitze der Bewegung im Kanton Lucern hingedrängt wurde. Er soll übrigens ein sehr verständiger und ernster Mann gewesen sein. Dieses harte Rechtsverfahren der Obrigkeit brachte allgemeine Bestürzung über das Land und erwekte bitteres Rachegefühl, welches noch am 29. Herbstm. durch den Meuchelmord des Rathsherrn Caspar Studer von Lucern, im Brügschachen [1]) zwischen Schüpfheim und Hasle, sich Luft machte. Tags vorher entging auch der Landvogt, Melchior Schumacher und seine ganze Begleitschaft nur mit Mühe einem schrecklichen Blutbade [2]). — Jedoch legten sich allmählig die Wogen der Empörung,

---

[1]) Das war hauptsächlich die Frevelthat einiger Weniger, die sich Tellen nannten. Kaspar Unternährer von Schüpfheim hieß Tell von Uri, Hintervoli oder Ulrich Dahinden von Hasle Stauffacher von Schwyz und Hans Stadelmann von Marbach Erni aus dem Melchthal. Diese lauerten jenseits der Emme mit scharf geladenen Gewehren auf die vom Schwörtage heimkehrende Gesellschaft, und nebst der Tödtung des Studers, verwundeten sie noch den Schultheißen Ulrich Dulliker an dem linken Schenkel. Bald darauf büßten die Tellen diese Mordthat mit ihrem Leben. — Bis zur Erweiterung der Straße im Brügschachen 1827 und 1828 stund dort zum Andenken an den Gefallenen ein großes doppelarmiges Kreuz mit der Inschrift: **Siste viator, plange abitum nobilis Studer etc.**

[2]) Rathsprotokoll LXXI, pag. 439.

und am 19. Weinm. 1653, als die dem Lande Entlebuch durch das Stanser Schiedsgericht zugesicherten Artikel ihm urkundlich zustellt wurden, endigte der blutige Aufstand mit einer allgemeinen Huldigung [1]).

Nach diesen Ereignissen zog die Obrigkeit ernster als je in Erwägung, durch welche Maßregeln sie ähnlichen Unruhen vorbeugen und den geschlossenen Frieden auf nachhaltige Weise befestigen könnte. Für das geeignetste Mittel hielt man, sowohl von Seite der geistlichen als weltlichen Regierung, die schon früher besprochene Einführung des sehr thätigen und volksthümlichen Capuzinerordens, welcher seit 70 Jahren an vielen Orten der Schweiz unverkennbare Proben segensreicher Wirksamkeit, namentlich unter dem schlichten Landvolke, abgelegt hat. Denn die eifrige Pflege des religiös sittlichen Lebens, diese unmittelbare Aufgabe der Väter Missionäre, mußte auch mittelbar für die Ruhe und Wohlfahrt des Landes von heilsamem Einflusse und großem Nutzen sein. Diesen Gedanken findet man durchweg in allen Urkunden ausgesprochen, die über unsern Gegenstand vorliegen, und ganz besonders in der ersten uns bekannten obrigkeitlichen Schlußnahme, betreffend den Klosterbau in Schüpfheim. Wir gehen also zu diesem Aktenstück über, das noch innert Jahresfrist nach besiegtem Aufstande erlassen worden, und buchstäblich lautet wie folgt:

„Sambstag den 5ten 7bris 1654 Mine Gnedige Herren Alt Schultheiß vnd Rath vf hüt versampt.

Nachdem dan Meine Gnädigen Herren schon oft mit höchstem bedauern erwegt, zu sinn vnd Hertze gefühert, wie das ihre Underthanen des Land Entlibuchs natur von impression sonderes gestirns zu vil bösem gereizt vnd incliniert wird vnd ie zu zite vmb den selbige einwillet vnd volgen thuet, als deßen ihr hochschädliche alt und neuwe Acta vnd facta Zeugen sind, worumben hochwol ermelte Meine gnädigen Herren uf diser leuthe angeborner Lichtfertigkheit . . . . . erwachsentem Vngemacht inskünftig zu remediren so vil möglich vorzukhomen vnd derglichen nit mehr zu erwahrten unableslich nachdenkhens gehebt vnd vil vnderschidliche discurse gewechselt, so hat entlichen der Barmherzige Gott ihr jfriges Ge-

---

[1]) Domdekan Vock's urkundliche Darstellung des Bauernkrieges diente hier durchweg als Grundlage.

müths bemühung angesehen, vnd ihr hochwisen Verstand auf ingegebner Gnad des Hl. Geistes erlüchtet das si erkennt vnd erachtet, das vor allen Menschlichen Vorsichtigkeiten, Bewahrnusen, Vestungen vnd anschlägen, das vortrefflichiste mitel sie, ihr Land vnd leuth für sie vnd ihre nachkhomenten in guotem frid vnd ruhwstand zu erhalten, Namblichen das zu Schüpfen mitten im Land noch vnd noch ein Capuziner Klösterlein gebuwen vfgericht vnd ingesetzt werde, welches nun zum anderen mol [1]) erkendt vnd vf heut einheligklich bester vnd Creftigster maßen bestättiget, bestendig vnd vnwankhelbar darbi zu verbliben, haben auch über disen Gottselige entschluß zu executoren ernambset vnd gesetzt Ihre Liebe vnd getreuwe Miträth als Zwingherr Jakob Hartmann vnd Buwherr Alphons Sunnenberg, welche zufürderung vnd anleitung Meiner Gnädigen Herren Gottseligen erkandtnuß auch selbige mit aller eruorderlichen nothwendigkeit (doch on beschwert meniglich) in das werkh zu richten kein flyß vnd ernst mühe noch arbeit ersparen werden, nit zwifflente der liebe vnd guetige Gott werde vnuerhoffte richliche Hilffmittel herfür thuen an die hand geben vnd verschaffen, das dises ihr lobliches vorhaben bäldist in das esse oder weßen khomen vnd gericht werde, darvon ihre Vnderthanen des Land Entlibuchs alles guotes an Seel vnd Lib ervolgen vnd der Statt Lucern derglichen vnruhwen nit mehr zu stehn werde.

Nachdem Meine Gnädigen Herren die Tägliche Räth den große Räthen dis ihr Gottselig vorhaben endeckt vnd die erkandtnus vorlesen laßen, haben Meine Gnädigen Herren Räth vnd Hundert solches widerumb einheligklich bestättiget vnd guot geheisen [2])."

Am 27. Winterm. des gleichen Jahres [3]) versammelte sich das Capitel der V. V. Capuziner in ihrem Kloster auf dem Wesemlin unter dem Vorsitz M. R. P. Ludovicus, Provinzial [4]), bei welchem

---

1) Ob der Ausdruck „zum anderen mol erkendt" von einer frühern derartigen Schlußnahme verstanden werden muß, oder blos auf eine Vorberathungskommission hindeutet, wollte sich aus den Protokollen und Akten nicht bestimmt ermitteln lassen.

2) Staatsarchiv Lucern, Rathsbuch Nro. LXXI, pag. 325 b.

3) Klosterarchiv Schüpfheim Litt. P., Nro. 1, pag. 5.

4) Er war Bürger der Stadt Lucern aus einer patrizischen Familie der Herren v. Wil. Er starb zu Dagmarsellen am 2. Winterm. 1663, war 70 Jahre alt und 51 Jahre im Orden. Sein Portrait hängt im Kreuz-

Anlasse die Obrigkeit diese ihre Entschließung der R. Definition vortrug, und günstige Zusage erhielt. Im Schreiben an das Land Entlebuch [1]) findet sich hierüber folgende Erwähnung: „Nun hat sich im nechst verschinen Wintermonat gefüegt, dz als wolgedachte Herren Vätteren Jres Prouienzial Capitel alhie begangen, vnns in die Gedächtnuß kommen, dz durch dise gelegenheit der Almechtige Gott so vil Gnad möcht senden, vnnd ertheilen, dz zu eines so guten vnnd Hochnutzlichen werckes vorbereitung der gunst vnnd willen möchte vßbracht vnnd erhalten werden, Habent wir gebürrend darumb angehalten, vnnd so vil durch vnser Pitliches ansuchen erworben, dz wir vnns gar wol getröst darob befunden." Diese vorläufige Zusage war aber bloß eine bedingte; denn laut Ordensconstitutionen (Cap. IV.) mußte das Provinzialcapitel, das nur sein einleitendes Gutachten abgeben konnte, erst noch die eigentliche Gutheißung vom General des Ordens nachsuchen, und zugleich den Diözesan-Bischof um Erlaubniß bitten, in seinem Kirchensprengel ein Kloster annehmen zu dürfen.

Während nun die weitern Schritte nach Rom zum damaligen General P. Fortunato à Cadero, und nach Constanz zum Bischof Franziskus Johannes Vogt von Alten-Sommerau und Praßberg, gethan wurden, und die volle allseitige Gewährung dieser obrigkeitlichen Bitte gar keinem Zweifel Raum ließ, kam mittlerweile auf Geheiß seiner Obern P. Placidus [2]), Capuziner und Stiftspre-

---

gang auf dem Wesemlin. Von ihm besagt das Bullarium Capuc, Tom. IV, pag. 28 Folgendes: Fr. Ludovicus a Lucerna, ex antiqua et nobili Dominorum a Will Prosapia, pingues Canonicatûs Beronensis proventus, paupere Divi Francisci portione commutavit. Vir magni ingenii et perfectæ virtutis, in officiis Provinciæ, quae gessit omnia, Spiritum Seraphicum continenter exhibuit. Cultui Virgineae Matris specialiter addictus, Sanctuarium eidem Beatissimae Virgini in Monte, quem Sylvam Dei dicunt, erectum, eruditis emblematibus exornavit, ac memoriam benedictione populi plenam reliquit.

[1]) dd. 15. Horn. 1655. Archiv Schüpfheim Nro. 88.

[2]) Aus Freiburg im Breisgau herstammend, war er gerade in der Zeit des Bauernkrieges ein sehr beliebter Prediger in Lucern. Die Obrigkeit ersuchte ihn, bei der Verhandlung der Eidsgenössischen Schiedsrichter in Willisau, am 7. März 1653 eine Gelegenheitspredigt zu halten. Er entsprach diesem Ansuchen und wählte sich das Thema: über die Pflicht des Gehorsames der Untergebenen gegen die Obrigkeit abzuhandeln. (Vocks Bauern-

diger in Lucern, ins Entlebuch, und hielt in der Pfarrkirche zu Schüpfheim einen ausgezeichneten Vortrag, dessen Hauptinhalt selbstverständlich die bereits beschlossene Einführung der Capuziner bildete. Der Zeitpunkt, wann dieser berühmte Prediger, und wie es scheint, damals in der Hauptstadt sehr einflußreiche Ordensmann, mit einer so wichtigen Mission betraut wurde, ging dem ersten amtlichen Schreiben der Obrigkeit an die Vorgesetzten des Landes kaum um acht oder vierzehn Tage voran, und zwar unter der ziemlich richtigen Voraussetzung, daß seine Canzelrede auf das Volk unfehlbar einen sehr günstigen Eindruck machen, und somit die beabsichtigte Einführung der V. V. Capuziner mit dem gewünschten Erfolge krönen werde. Und so geschah es auch wirklich. Denn die Ordensannalen [1]) reden von vieler Frucht (multo fructu), ja von sehr großem Beifall (summo applausu), der diesem Redner zu Theil geworden, so daß gleich nach dessen Rückkehr (statim ab illius reditu) die Regierung den gegenwärtigen Moment für die Ansiedelung des Ordens ganz geeignet hielt.

Bald nachher kamen auch in der That die ersten V.V. mit einem obrigkeitlichen Begleit- und Empfehlungsschreiben, d.d. 15. Horn. 1655, das an die Vorgesetzten des Landes gerichtet war und die Ueberschrift hatte: „Den Eersammen, Erberen, Panermeister, Landtshaubtmann, Landts-Fendrichen, Vnnd geschwornen Vierzigen deß Lanndts Entlibuch (Vnseren besonnders Lieben vnnd getrüwen). Der Landvogt Melchior Schuhmacher überbrachte es, und begleitete die aus dem Kloster Wesemlin gesendeten zwei Väter, nämlich: P. Dominicus von Kaiserstuhl als Superior [2]) und P. Moyses Erlacher von Sulzberg bei Bregenz als Gehülfe [3]). Es war gerade

---

krieg, S. 72, Nota 83.) Bei dem von eilf Theologen am 29. Mai 1653 in Lucern ausgestellten Gutachten über die Erlaubtheit des gegenwärtigen Krieges war er auch anwesend und gab seine Unterschrift (ibi S. 318.) P. Placidus bekleidete später mehrere wichtige Ordensstellen, ging in der Theilungsangelegenheit der Schweizerischen Provinz als Abgeordneter nach Rom, wurde 1668 auf dem Capitel zu Wyl erster Provinzial der Vorder-Oesterreichischen Provinz. † zu Feldkirch 2. Herbstm. 1678, alt 64, im Orden 42 J.

[1]) Pars IV, pag. 241.

[2]) † 6. Mai 1675 zu Stans, alt circa 70, im Orden 49 Jahre.

[3]) † 24. Weinm. 1663 zu Bezau alt 48, im Orden 21 Jahre.

anfangs der ersten Fastenwoche, und das Schreiben kündigte sie dem Lande folgendermaßen an: „dz dise Eerwürdige Vätter vß alhiesigem Gotßhauß zu einem anfang, den der Allerhöchste Gott gnedigist beglücken wolle, durch dise angetretne Heilige Fasten Zeit vch zu allerhannd guten werckhen vnnd verdienstlichen übungen glegenheit geben vnnd machen werdent, der vnzweifenlichen Hofnung gelebende, es werde dz gantze Landt sich hierzu mit yfer begierd, andacht vnnd hertzlichem willen einstellen vnnd finden lassen, damit nach vnd nach die sach ordenliche volstreckhung gewinne." — Den angekommenen Patres wies man vor der Hand eine kleine Wohnung bei der Capelle St. Wolfgang an, wo sie ihren Gottesdienst feiern konnten [1]). Der Abgeordnete der Regierung ließ nun sofort die Geschwornen des Landes versammeln, und hatte den Auftrag das mitgebrachte Schreiben „in meererem ordenlich" zu erklären. Sein Inhalt berührte nebst Anderm auch die Unterhaltungsmittel der Ordensväter und besagte darüber wörtlich: „Den Vnnderhalt betreffende, würt der Liebe Gott, darumb nit zu zwyflen, solliche mitel Zeigen vnnd senden, doran mann sich wol zu befreuwen würt haben. Vnnd weil gemeinlich alle anfäng schwär für fallent, wollent ihr vch darmit nit abschreckhen lassen, sondern mit styffen Vertruwen in Gott vch eines guten mitels, vnnd hernach glücklichen vßgangs getrösten". — In seinem mündlichen Vortrage machte der Landvogt über diesen Gegenstand noch weitere Mittheilungen, welche die Geschwornen in ihr Antwortschreiben (siehe unten) aufnahmen. Er erklärte des Bestimmtesten im Namen der Obrigkeit „dieselbige Herren Capenciner in allem gebüw vnd Zitlicher lybsnarung, dem gantzen Landt ohne einiches Stüren, Vnbeschwerlichen zu erhalten, vsgenomen, was ein oder ander guttherzige Person vß guttem fryen willen umb Gotteswillen thun werde." Schließlich verlangte die Obrigkeit eine schriftliche Antwort in der Absicht „umb hierüber vnsere Rhatschleg desto grundtlicher setzen vnnd abfassen zu können."

Die „verschribne ordenliche antwort vnnd Ercklärung" ließ gar nicht lange auf sich warten, und schon am zweiten Tag nach Erlaß des obrigkeitlichen Schreibens, am Mittwochen nach dem ersten Fastensonntage, (17. Horn.) wurde selbe unterzeichnet von „Landts

---

[1]) His Patribus assignata fuit aedicula parvula prope Sacellum S. Wolfgangi, in quo Divina egebant (Annales Pars IV, 241.)

Panermeister, Landts Hauptmann, Landts Vendrig, die geschworni Viertzig", und mit der Adresse abgegeben: „Den Hochgeachten, Woll, Edlen, Gestrengen, Ehrenuesten, Fromen, Fürnehmen, Fürsichtigen vnd wisen Herrenn Herren Schultheisen vnd Radts der Statt Luceren vnseren besonders Hocherenden Lieben wärden Herren Oberen vnd Vätteren in aller dankbarlichen vndertenigkeidt zu Lucern". Der Inhalt dieser Rückäußerung [1]) läßt uns einen Blick auf die gepflogene Verhandlung werfen. Zuvörderst wird der Obrigkeit der Dank des Landes für die wohlmeinende und väterliche Vorsorge ausgesprochen, die sich so eben durch die Ankunft der V.V. Capuziner kund gethan, welche „umb vnsertwillen vff Üwers begeren in dises landt eingepflanzet werden. ob wöllichem vorbringen wir vns höchlichen verwunderet, das wir in solicher gestaldtsame vmb so vill Sollendt erhöcht vnd mit einer so treffenlichen Gott seligen Vesti bewardt werden, desen wir vns gegen vch Geist- vnd Weltlicher Oberkeidt vff das aller höchste mit schuldigem yffer bedanken. Wolle Gott, das dises ein glücklichen einheligen vortgang gewünen möchte, wie den vns keines weges nit zwifflet". — Dieser Dank war aber nicht etwa bloß mit leeren Worten auf das Papier hingeschrieben, er erwies sich thatsächlich in der Freude und Liebe, womit das Land die V.V. aufnahm, „die allbereit mit vwerem guten willen vnnd befröuwen Ire wonung zu Schüpfen in Gottes Namen zu deß ganzen Lanndts Zytlicher vnnd Geistlicher wolfahrt angeträtten. Vnnd weil nebent vweren schreiben nach sonsten bericht eingelanget, dz dise Verordnung mit aller Liebe vnnd danckhbarkeit von dem ganzen Lanndt vfgenommen werde, vnnd die Eerwürdige Vätter ganz freuntlich, Eererbietig, vnnd liebrich gehalten vnnd tractiert seient" [2]).

Nach dieser Einleitung ward sofort der Kostenpunkt in Berathung gezogen. Zwar hatte der Landvogt „heiter" erklärt, daß die Obrigkeit alle und jede Auslagen der Erbauung des Klosters und der Erhaltung der Väter auf sich zu nehmen entschlossen sei, und daß das Land deßhalb mit gar keinen Steuern oder Auflagen beschwert werden dürfe; was es allenfalls „Almuosens weiß" geben wolle, das sei ganz und gar seinem freien Ermessen anheimgestellt.

---

[1]) Staatsarchiv Lucern.

[2]) Obrigkeitl. Antwort d.d. 4. März 1655. Landesarchiv Schüpfheim, Nro. 89.

Diese mündliche Zusicherung genügte aber nicht, und es verlangten die Vorgesetzten „das die erhaltung des gantzen Ordens vns mit brieff vnd sigell bewardt, ingehändiget werde.“ Sie gaben auch unverholen die Beweggründe an, welche sie zu diesem Schritt bewogen, einerseits: „Willen wir, wie augenschindlich ist, in schuldenlast so hoch verdiefft“ und andererseits: „damit der gemeine man dester liechtlicher möge Pricht empfachen, nit darumb das wir üwer anerpottnen worden der gantzen erhaltung diß, etwan nit gnugsamben glauben geben werdendt.“ Die angedeutete Schuldenlast rührte noch von den letzten Kriegsereignissen her, wodurch das Land in großen „abgang“ gekommen [1]). — Nebstdem war vorauszusehen, daß der Orden, wenn das Gehässige der „steuwern vnd anderer Vflägen“ wegfiele, desto bereitwilligere Aufnahme finden, und „vff Soliches fürbringen vnd Prichten des gemeinen mans einheliges vnzerbrüchliches meer“ in allen sieben Pfarreien des Landes erhalten werde. Eine Voraussetzung, die bald darauf in Erfüllung gieng.

Diesem wohlbegründeten Ansuchen der Entlebucher entsprach die Obrigkeit schon unterm 4. März. Sie war hocherfreut und glaubte zuverläßig, in der guten Aufnahme der Väter endlich das Mittel gefunden zu haben „durch wölliches wir unzweyfenlich hoffent, innert wenig Zeit durch Gottes gnad, vnnd diser frommen Vätteren tugent vnnd Lere dahin zu gelangen, dz ihr üch sambt vnnd sonderlich glückselig werdent sprechen, auch sollichen grund in allem guten sezen, dz ihr in der Liebe, trüw vnd gehorsamme gegen vnns als üwer von Gott gesezten Ordenlichen Natürlichen Oberkeit also werdent gestyfft vnnd beuestnet werdent, dz keiner meer derglichen leidige sachen zu erleben haben soll, so vnns vor vngefahr Zwei Jaren zugestanden.“

Bei dieser Freude über die ehrenvolle und liebreiche Aufnahme

---

[1]) Die Unkosten, welche der Aufstand der Obrigkeit verursacht hatte, waren sehr groß, und beliefen sich nahezu auf eine halbe Million Gulden, an baarem Geld, Munition und Früchten über 300,000 Gl. Nebstdem mußten die zehn Aemter, die an dem Aufstand Theil genommen, zusammen circa 109,500 Gl. auf sich nehmen, wobei das Entlebuch mit 15,000 Gl. vorkömmt. Ueber die obigen Kosten sind noch Bußengelder verzeichnet 60,344 Gl. 26 ß. Daran war das Land Entlebuch mit 12,000 Gl. betheiliget. (Dr. Kasimir Pfyffer, Geschichte des Kt. Lucern I, 398.)

der Capuziner gewährte die Obrigkeit ohne mindestes Bedenken das Ansuchen der Entlebucher um Siegel und Brief, und bekräftigte dergestalt das in ihrem Namen gegebene Wort des Landvogts urkundlich. Wir erachten es für unsere Pflicht, so lautet die Antwort „Üch vnnsere Meinung hierüber noch besser zu erklären, damit dem gemeinen Landtmann beckant werde, wie es darmit so wol für iezt, als in dz künfftige beschaffen sei, vnnd dz durch die ynfüerung diser Eerwürdig Ordens Vätteren niemand vß üch weder mit steuwern noch annderen Vflägen solle beschwärt oder belestiget werden. Versicherent üch hiemit vnnd dz ganze Lanndt in Crafft diß briefs für vnns vnnd vnsere nachkommen, dz Ihr vnnd auch üwere nachkommen diser Eerwürdigen Ordens Vätteren halber, da sich glychwol mitler Zeit derselben Zaal vermeeren, vnnd etwan inen vmb beßerer komblichkeit willen ein Kirchen vnd Clösterlein möchte vferbuwen werden, mit keinen dingen beschwärt sollent werden, sonder einem ieden heimb gesezt vnnd frey gestelt sein, Syn vß andacht vnnd gutem Gott seligem Herzen vmb Gottes vnnd der Eer deß Heiligen Vatters Francisci willen mit einem Almuosen, denn anders Ihr Heiliger Orden nit zulaßt, zu bedenckhen, Also dz weder steuwren noch Vflägen zu gewerten haben, sonnder derselben fry vnnd ledig sein vnnd blyben solle."

Endlich wünscht die Obrigkeit, daß diese ihre urkundliche Versicherung, wie die Geschwornen es im letzten Schreiben bereits angedeutet, in allen sieben Pfarreien des Landes bekannt gemacht werde „damit der gemeine einfältige mann daraus berichtet sye, vnnd die sach in keinen anderen Verstand züeche. Dann einmal ist diß Vnnsere meinung, die werdent wir niemalen enderen, Sonnder üch darby trüwlich schüzen, schirmen vnnd erhalten." Dem Schluße ist noch eine kurze Ermahnung über die Verdienstlichkeit guter Werke beigefügt „was nun aber ihr im übrigen disen Lieben vnnd Andächtigen Vätteren iezt vnnd inskünfftig liebs vnnd guts Almuosens weiß erzeigen werdent, sollent ihr nach der Versprechung vnnseres Herren vnnd Heilands Jesu Christi wolgetröst vnnd vergwißt sein, dz Ihr darfür Hundertfeltigen Loon zu empfachen haben werdent [1]).

Sobald die Regierungsurkunde wegen Uebernahme aller und

---

[1]) Landesarchiv Schüpfheim Nro. 89.

jeder Unkosten anlangte, mußte sie von einem Kilchgang zum andern die Runde machen. Die Vorgesetzten begleiteten dieselbe noch mit einem Schreiben, worin die väterlichen Absichten der Hoheit dargestellt waren. Auch die Wirksamkeit der Väter wurde bei diesem Anlasse berührt, namentlich wie ihre Lehre, ihr Beispiel, ihr Gottesdienst, ihr Beistand am Krankenbett ꝛc. nicht ohne vielfältigen Nutzen sein müsse. Dabei fehlte freilich auch nicht eine etwas zu starke Anpreisung von der Macht ihrer Segnungen „mit Abwendung geuarlichen empörtten Wätters — mit zu Rüktriben tüfflischem Hexengespensts" — ein Punkt, der übrigens die Signatur nicht bloß eines Ortes trägt, sondern jener Zeit im allgemeinen eigen war. Diese begleitenden und empfehlenden Andeutungen über die Väter Capuziner wurden nach Ablesung des obrigkeitlichen Schreibens in den Pfarrkirchen des Landes noch insbesondere von jedem Ortspfarrer dem Volke in mehr oder weniger ausführlicher Darstellung mündlich mitgetheilt. Es ist anzunehmen, daß die Akten in jedem Kirchgang eine Woche lang zur Einsicht liegen blieben, weil gerade auch sieben Wochen und vier Tage vorübergiengen, bis das Land den Entscheid geben konnte. Das Resultat dieser öffentlichen Bekanntmachung faßten die Vorgesetzten in ihrer Antwort an die Regierung mit folgenden Worten zusammen: „Hieruff so ist nun zu allersidts der Syben Kilchgengen vff Soliches fürbringen vnd Prichten des gemeinen mans einheliges vnzerbrüchliches meer gewesen, das In billicher wise die E. W. Herren Vätteren Capuciner mit großer Dankbarkeit vnd Ehren Sollendt ingefüert vnd gepflanzet werden, das sy dieselben liebrych Ehrwürdig wöllendt helfen Empfachen, denselben alle gebür Reverenz Ehr schirm vnd hutt vff alle müglicheste masen zu erzeigen, damit Gott der allmechtige das gantz Landt durch ihro Reines gebätt gnedig bitten vnd verschaffen wölle, das wir für bashin Gott vnd Üch einer Hochwerten gnedigen Oberkeit alle schuldige gehorsamme vnd erzeigte vndertenigkeit erwisen vnd erwarenn könendt vnd mögendt, das wir doch so erst müglich, vß denn wit vsgebreitenden Hochfüllenden verlünden in ein besers loob gezogen wärden mögendt. Wir erkenendt daby insgemein, das dise infürung der E. W. H. Vätter von Gottes gunst vnd schikung här fliesy, vmb weliche Vätterliche woll gemeinde gutatt Wir vns bevorderist gegen Gott, dem aller höchsten, auch üch siner nachgesezten vnser werten hochen Oberkeit, wie auch

den E. W. Vättern wegen ihres lieben erzeigten Willens aller sidts höchst erzeigten herzlichen dankh Sagendt. Wolle Gott im Himell, das dise infürung dises heiligen werckhs vnd gnaden schatz vor drisig oder meer Jahren entstanden were, Zwiffels ohne were seell Ehr lyb vnd gutt dester beser beschirmbt vnd das Landt in vill minderen abgang kommen, wie leider augenschindlich anzusehen ist. Wünschendt daby nebens Ü. St. F. W. Hrn. wir von Gott dem allerhöchsten durch vorpit der aller Seligesten Junkfrowen mutter Gottes Maria vnd des Heiligen Vatters Sanct Franziski, alle glükliche Wollfart gutte gesuntheit langwierige Regierung. Dattum in Üwerem Landt Entlibuch den 26 tag Aperellen A°. 1655" [1]).

Hiemit waren die nöthigen Schritte zur definitiven Annahme der Capuziner eingeleitet, und die dießfallsigen Bedingungen mit Siegel und Brief festgesetzt; jedoch blieb noch Manches zu ordnen übrig, weßhalb der Beginn des Klosterbaues einstweilen hinausgeschoben werden mußte. Dieser Umstand erlaubt uns, der segensreichen Wirksamkeit der ersten Väter einige Zeilen zu widmen.

Wie bereits gemeldet, erhielten die P. P. Dominicus und Moyses ihre einstweilige Behausung in der Nähe der Capelle St. Wolfgang [2]) ob dem Dorfe Schüpfheim, und zwar auf Kosten der Obrigkeit [3]). Nach der Schilderung der Ordensannalen müssen dieselben sehr achtungswürdige Priester gewesen sein. Die kurze Notiz [4]) besagt wörtlich: A. V. P. Dominicus von Kaiserstuhl war ein Mann von recht anziehender Leutseligkeit, voll des Geistes Gottes, und

---

[1]) Staasarchiv Lucern.

[2]) Im Munde alter Leute heißt diese ehemalige Wohnung der Väter immer noch das „Capucinerhüsli". Die frühere Gestalt ist zwar durch nothwendigen Umbau etwas verändert werden, jedoch blieben bis zur Stunde mehrere Ordensbilder erhalten, die nach Landessitte auf den Fensterladen angebracht sind. — Auch ihre damalige Capelle, von welcher die Sage meldet, daß sie die ursprüngliche Pfarrkirche von Schüpfheim gewesen, machte seit 1696 einer neuen und größern Platz.

[3]) Sonnenbergisches Baubuch, Seite 27. (Staatsarchiv Lucern.)

[4]) Postea subintrarunt in hanc toparchiam Entlebuch amanter suscepti A. V. P. Dominicus ex Foro Tiberii, homo attractivae affabilitatis, spiritu Domini plenus, et tantis qualitatibus exornatus, ut postmodum etiam inter Definitores numeratus fuerit; et V. P. Moyses ex Sulzberg Brigantinus, indefessus ad quocunque vocatus fuit ministerium. (Annales pars IV, pag. 242.)

mit Eigenschaften ausgeschmückt, die ihn später in das Definitorium beförderten. Dem V. P. Moyses geben sie das einfach schöne Lob einer unermüdentlichen Berufsthätigkeit. Diese Charakterzeichnung paßt so eigentlich für die wichtige Aufgabe, die ihnen zu Theil geworden, und es scheint, daß sie selbe nicht nur erkannt, sondern auch in jeder Beziehung wirklich erfüllt haben. Ihre geistliche Thätigkeit beschränkte sich anfänglich bloß auf einige Aushülfe in der Pfarrkirche zu Schüpfheim, und wie das obrigkeitliche Schreiben vom 15. Horn. 1655 nicht undeutlich zu verstehen giebt, predigten sie wahrscheinlich schon während der ersten heiligen Fastenzeit, wozu „dz gantze Landt mit yfer, begierd, andacht vnnd hertzlichem Willen" sich einzufinden gebeten wurde. Zudem war der Ortspfarrer, Joh. Jacob Amrein [1]) dem Orden überaus günstig, was zur Erwartung berechtiget, daß er dem eifrigen Wirken der Väter möglichst Vorschub geleistet. Was aber hier einer ganz besondern Erwähnung werth zu sein scheint, ist jene verdienstvolle That der Begnadigung des Weibels Hans Krummenacher von Schüpfheim, die urkundlich dem beredten Fürwort der dortigen ersten Väter hauptsächlich zuzuschreiben ist.

Aus den Rathsprotocollen [2]) ersieht man, daß Krummenacher in einflußreicher Stellung und mit rastloser Thätigkeit für die Zwecke des großen Volksaufstandes gearbeitet. Nach Beendigung desselben floh er aus dem Lande, kam aber von Zeit zu Zeit heimlich zurück, und befand sich gerade auch in Schüpfheim am Schwörtag den 28. Herbstm. 1653, wo er den Muth und das Glück hatte, den durch die drei sogenannte Tellen verabredeten nächtlichen Ueberfall, und die schonungslose Ermordung des Landvogts Melchior Schumacher und seiner ganzen Begleitschaft abzuwenden [3]). Diese löbliche und zudem rechtsgültig erwiesene Thatsache gewährte den Vätern in Schüpfheim einen günstigen Anknüpfungspunkt, um vor

---

[1]) Als gewesener Pfarrer von Horw nach Schüpfheim ernannt den 24. Heum. 1653, † dort 1680. Auf ihn folgte den 9. Christm. 1680 Wilhelm Studer von Lucern. (Rathsprotocoll.)

[2]) Staatsarchiv Lucern, Nro. LXXI, pag. 439—496 b.

[3]) Sie bestund aus Schultheiß Ulrich Dulliker, Leutpriester Jacob Bißling, Rathsherr Caspar Studer, Rathsherr Georg Balthasar, Carl Christoph Flekenstein ꝛc. Dabei waren noch mehrere Entlebucher, die mit den Obigen zu Nacht speisten. (Vocks Bauernkrieg, S. 514.)

den G. H. und Obern die Begnadigung des verbannten Krummenachers zu versuchen. Am 30. April 1655, vier Tage nach Ausfertigung der Landesurkunde über Aufnahme der Capuziner, erschien daher P. Dominicus mit dem Guardian von Lucern vor Schultheiß, Rath und Hundert „gantz angelegenlich vnd demüetig pittent vnd begerente: domit M. G. H. dem Verbandisierten hans krumenacher die gnad widerfahren liesen, das er wider in's Vatterland zu sinem Wib und kind khomen vnd wohnen dürfte" — In diesem Bittgesuche wurde die edle That vom 28. Herbstm. 1653 besonders hervorgehoben, und deren glückliche Folgen in Abwendung von namenlosem Jammer begreiflich sehr stark betont. Ueberdies glaubten die Bittsteller, daß die nachgesuchte Begünstigung „ihnen für den indritt in das Landt ein solchen Credit machen würdt, das si verhoffen bi disem Volch zu allgemeinen wolstand vil guotes vnd fruchtbarliches an Seel vnd lib zu schaffen". Ihr gut begründeter Vortrag hatte folgende Schlußnahme erwirkt: „Also haben M. G. H. Deßwegen vnd vorderist aber der Herren Vätteren Cappuzineren so yfrigen fürpitt sich bewegen lassen, das hans krumenacher solle sicher gleitt von und zu dem Rechten haben, vnd schuldig sin vf begeren M. G. H. witere gnad zu erwarthen vor selbigen zu erschinen".

Inzwischen vergieng noch einige Zeit, und erst auf den 20. Augstm. erfolgte die gerichtliche Vorladung des Verbannten. Am gleichen Tag fanden sich ebenfalls ein die ersten Vorgesetzten des Landes Entlebuch [1]) mit dem hochw. Pfarrer zu Schüpfheim und den zwei dortigen Vätern Capuzinern Dominicus und Moyses in der Absicht, um durch ihre persönliche Gegenwart das begonnene edle Werk zum glücklichen Ziele zu führen. Wir übergehen die ausführliche Anklage des Schuldigen durch den Rathsrichter Joseph Am Rin, ebenso den Vortrag seines Fürsprechs, Melchior Schumacher, wie auch die Fürbitte der übrigen Abgeordneten, geben aber das Urtheil nach seinem Inhalt und Wortlaute: „Also haben M. G. H. in Consideration vnd beobachtung dessen, das vill ellendts,

---

[1]) Sie hießen: Landespannermeister Niklaus Glanzmann, Landeshauptmann Niklaus Portmann, Landesfähndrich Melchior Hofstetter, Landsiegler Binder. Dabei befanden sich noch: „Werni Krummenacher, sin Krummenachers frauwen bistand, Peter Felder vnd Andres Kleb". In den Akten werden diese Männer als eigentlicher „Landtsvsschuß" bezeichnet.

iammer, angst vnd noth abgehebt vnd vermitten bliben, bevorderist aber auch der Ehrwürdigen Vätter Capuziner so treffenlicher Vorbitt, wie nit weniger des Pfarherren vnd des gantzen Landts Vsschuß — ihme das leben, welches er in dem höchsten Grad verwirkhet, sinem wib vnd kinderen auch dem gantzen Land geschenkt; wilen dan M. G. H. sein vnd anderer wegen in merkliche köſten gestürtz worden, so haben si ihn deßwegen in 3000 Gl. straff gezogen. Solte aber über kurz oder lang zu verspüren sin, das er siner versprochnen Treuw vergessen — habent M. G. H. ihnen vsdrukhenlich klar vnd luter vorbehalten, dise Vrthel wider vfzuheben, vnd an sich zu züchen".

Durch diese Begnadigung erfreute die Obrigkeit das ganze Land Entlebuch, das so viel Theilnahme am Schicksale ihres über zwei Jahre verbannten Mitbürgers genommen. Auch das Ansehen der Capuziner wurde dadurch nicht wenig gehoben, indem ihre einflußreiche Wirksamkeit zum Besten des Landes bei diesem Anlasse so schön und rühmlich sich kund gab. — Die etwas weitläufigere Darstellung möge man uns zu gut halten; wir glaubten nämlich das Andenken der zwei ersten Väter gebührend ehren zu sollen. — Und hiemit kehren wir wieder zu unserer Klostergeschichte zurück. Der Zusammenhang der Krummenacher'schen Begnadigungsangelegenheit möge den kleinen Vorgriff entschuldigen.

Dem Eifer der Obrigkeit für Erbauung des Capuzinerklosters in Schüpfheim schien das fortwährende Zögern des Ordensgenerals hinsichtlich der verlangten Vollmacht nicht am Platze zu sein. Schon war es bereits Mitte Brachm. und sie hielt dafür, daß der P. Provinzial nichtsdestoweniger einige vorläufige Schritte thun dürfe, und den Eint oder Andern der bestimmten „Fabricirer" [1]) nach Entlebuch abordnen solle, um die geeignete Baustelle zu besichtigen. Unterm 15. Brachm. 1655 schrieb daher Schultheiß und Rath der Stadt Lucern (Provinzarchiv) an die gerade in Schwiz versammelte

---

[1]) Damit nach einer gewissen Gleichförmigkeit im Geiste der heil. Armuth allerorts gebaut werde, so verordnen die Constitutionen (Cap. IV.), daß der P. Provinzial und die Definitoren im Capitel vier der geeignetesten Mitbrüder erwählen, denen mit dem Provinzial obliegt, sich an die Orte zu verfügen, wo gebaut werden soll. Den in gemeinschaftlicher Berathung entworfenen Plan haben Alle zu unterzeichnen. Diese Ordensbaumeister hießen in der damaligen Sprache „Fabricierer".

K. Definition, und bat recht dringend um möglichste Beförderung dieser obschwebenden Angelegenheit. Erwartend „die liebryche vnd völlige Zusag vnd bewilligung des P. Generalis mög Vwer WolEr. iemand von ihren Fabricierern beuelch vfftragen, daß der augenschyn yngenommen vnnd eigentlich abgesehen werde, Wo vnnd vmb welche gegne seiner Zeit ein Clösterlin könnte gebuwen werden. Diese willfahr wört vnnß sehr wol frömen, voruß aber die gemeinen Ynwohner selbigen Landts ermunteren vnd antryben, ihren bereits Hierzu erzeigten Herzlichen willen vnnd Yffer von Tag zu Tag zeuermehren".

Die Rückantwort auf dieses Schreiben erfolgte am 29. desselben Monats. Der P. Provinzial Ludovicus erklärte „innerhalb wenig wochen Vnsere Fabricatores auf vnser G. H. anbringen nacher Entlibuoch zu destiniren, vnd den Ort abzusehen, auff welchem ein Klösterlin möchte gebaut werden" [1]). Ueber die Vollmacht von Rom konnte er noch nicht Aufschluß geben, mochte sie aber bald erwarten, daher die Vertröstung auf einige Wochen. Nach Verlauf dieser Zeitfrist wollte die Obrigkeit mit dem Beginn des Werkes nicht länger zuwarten, und schickte sofort einen Eilboten an den Hochwürdigsten Bischof, Franz Johann, nach Constanz mit einem Schreiben des Inhaltes: „Weil wir im Wercke begriffen, darumb Ü. fürstl. Gnaden gute Wissenschaft haben, zu Schüpfheimb in vnnserem Landt Entlibuoch, den ersten Egkstein vnd das Creutz zu einer Wohnung vnd habitation der Eerw. Vätern Capucinern setzen vnd vffrichten zu lassen, zu welch' function der allernechst künfftige sontag bereits gsetzt vnd destinirt ist, findt in die gedancken gfallen, das bei diser conjunctur noch ein anders gutes werck zu trost desselben Volckes könnte abgeben vnd verrichtet werden, benanntlich durch ertheilung der heil. Firmung, angesechen des Verndriges Jahrs, da Ü. fürstl. Gnaden sich in gleicher Function bei V. L. Fr. zu Werdenstein befunden, gar ein geringe Anzal vß solchem Landt wegen Kürtze der Zeit erschinnen, wurde also vnns ein hoche fründtschafft vnd Gnad widerfahren, wen sich Ü. fürstl. Gnaden diser vnser begierdt nächeren vnd gnedig belieben thete, solche nützliche vnd nothwendige Verrichtung vor dißmal vnserem Herren Probst als Bischofen von Losanen in ihrem namen aufzutragen. Darumb

---

[1]) Staatsarchiv Lucern.

Ü. fürstl. G. wir, als hierdurch in aller yl beschicht, flyßig vnd dienstlich pit thundt vnsern..... dis mit einer solchen concession abzufertigen. Dat. den 25 Julii 1655 [1]). Der Abgesandte hatte auch wirklich alle Ursache zu eilen; denn am 25 Heum., der im J. 1655 gerade ein Sonntag war, blieben bis zur bestimmten Feier des nächsten Sonntags, der auf den ersten Augusts fiel, nur sieben Tage übrig. Wir nehmen aber an, in zwei Tagen habe der Bote zu Pferd Constanz erreicht, kaum einen ganzen Tag für sein Geschäft gebraucht und so mochte er Donnerstag Abends wiederum in Lucern gewesen sein. — Inzwischen waren die nöthigen Vorbereitungen zur feierlichen Grundsteinlegung schon alle getroffen, eine günstige Antwort stund in Aussicht, und wie selbe wirklich bejahend anlangte, setzte sich bald darauf der Zug einer namhaften Abordnung in Bewegung nach Schüpfheim in's Entlebuch. Nach den übereinstimmenden Angaben des Klosterarchivs X, Nro. 1, pag 4 und der Ordensannalen [2]) bestund dieselbe aus folgenden Personen. Vorab der hochw. Herr Jost Knab [3]), Bischof von Lausanne und Propst an der Stiftskirche des hl. Leodegar in Lucern; ihn begleitete der hochw. Herr Jacob Bißling [4]), bischöfl. Commissär und Leutpriester; ferner Herr Alphons Sonnenberg, damals Bauherr und später (1664) Schultheiß, Herr Jacob Hartmann Statthalter, Herr Ludwig Hartmann, Canzler, Herr Ludwig Meyer, nachher Statthalter, und Herr Niklaus Schwytzer. Als Abgeordnete des Capu-

---

[1]) Staatsarchiv.

[2]) Pars IV, pag. 241.

[3]) Geb. 20. Aprils 1593 in Lucern, ward im Jahre 1616 Leutpriester daselbst, 1623 Chorherr zu Bero-Münster, 1633 zum zweiten Mal Plebanus in Lucern und Chorherr, im J. 1637 Propst daselbst, 1652 mit Beibehaltung der Propstei Bischof von Lausanne. Er starb den 4. Weinm. 1658 in einem Alter von 65 Jahren. Ein durch Kenntnisse und sittlichen Charakter gleich ausgezeichneter Mann. (Vergl. Balthasar Mus. Viror., p. 46.)

[4]) Fr. Anselmus Bisling Lucernensis, (nat. 18. Nov. 1619), Sacerdos 19. Dec. 1643, quondam Plebanus ibidem ac Commissarius Episcopi Constantiensis, SS. Theologiæ Doctor; gravissimam persecutionem passus, ad Asylum Marianum confugiens, propter sua de Catholica religione merita receptus ad professionem festo Conceptionis glor. V. M. 8. Dec. 1662. Fuit in causa Constantiensi Romæ procurator Capituli. Bellinzonæ præpositus. Obiit anno 1681, in insula Uffnau sepultus. (Archiv Einsiedeln.)

zinerordens befanden sich dabei: P. Placidus, Stiftsprediger in Lucern, und Br. Probus, der verordnete Fabricierer oder Leiter des Baues.

Bei ihrer Ankunft in Schüpfheim mußte vor allem der eigentliche Ort zur Gründung des Klosters noch genau bestimmt werden. Bereits hatte aber die Obrigkeit dem Bauherrn Sonnenberg Vollmacht gegeben, die Aufmerksamkeit auf den Bühl bei Schüpfheim hinzulenken, und falls auch die Vorgesetzten beistimmten, denselben als Bauplatz definitiv anzunehmen. Dieser Ort ist wirklich auch weitumhin der geeigneteste, auf einer kleinen nach allen Seiten freien Anhöhe in Mitte des Landes schön gelegen. Wie zu erwarten war, gaben die Vorgesetzten ihre Einwilligung. Der Abgeordnete Herr Niclaus Schwytzer soll im Namen seines Vaters, dem Grund und Boden eigenthümlich zugehörte, das benöthigte Land geschenkt haben [1]). Nach Bestimmung der Lokalität mußte noch ein anderes Hinderniß sofort beseitiget werden. Auf dieser Anhöhe stund nämlich das Hochgericht [2]) und am Galgen hiengen wirklich noch einige Ueberreste vom letzten Bauernkriege. Das Klosterarchiv sowohl als die Ordensannalen enthalten darüber Folgendes: Erat autem in loco isto furca seu patibulum, ex quo adhuc frusta interfectorum rebellium rusticorum pendebant, dicti „die Thells" [3]). Die Hinwegräumung

---

[1]) Den Grund und Boden anlagend, wovon P. Zeno, Guardian zu Schüpfheim (Compendium Archivii, pag. 4 u. 5.) so deutlich schreibt, daß er ein Geschenk der Familie Schwytzer in Lucern sei, sind wir deßwegen noch nicht ganz im Reinen, weil von der Hand des Baumeisters Sonnenberg 400 Gl. als Kaufsumme für den Platz des Closters bestimmt angegeben sind „Item hat Hr. stathalter Ludwig Meyer zu dem Gots Haus den Plaz vmb 400 Gl. erkauft, So nit In Mine ausgaben und Einnemen genommen worden (S. 7). Da nun aber P. Zeno kaum zwanzig Jahre nach Erbauung des Klosters sein Compendium schrieb, und also an Ort und Stelle war, und noch wohl wissen konnte, was zu Gunsten der Cap. durch diese Abtretung geschehen, so dürfte die Schwyzer'sche Vergabung dahin verstanden werden, daß dieser Herr den Grund und Boden so weit abtratt, als die Zeichnung des Klosterbaues in sein Landgut zu stehen kam. Der ganze Umfang innert den Mauern möchte ohne theilweise Schankung kaum um 400 Gl. erkauft worden sein. Diese Schrift „Compendium Archivi" wird noch oft angeführt werden, aber bloß mit den Buchstaben C. A.

[2]) Landesarchiv, Nro. 61 — Kaufbrief 20. Augstm. 1609.

[3]) Nach Bock. (S. 517) wurde Hintervoli von Hasle, einer der drei Tellen, genannt der Stauffacher, zu Lucern enthauptet, hierauf sein Leib gevier-

ward sogleich vollzogen, der Platz gereiniget, und für die bevorstehende Festlichkeit hergerichtet. Das geschah mit solcher Schnelligkeit, als ob von den vielen Zuschauern jeder schon zum Voraus sein Stück Arbeit gewußt hätte [1]).

Endlich brach der für die Feier der Grundsteinlegung bestimmte Tag an, es war der erste August und zugleich der zehnte Sonntag nach Pfingsten. An die Stelle, wo später der Hochaltar der Capuzinerkirche wirklich zu stehen kam, ließ der Bischof einen Altar aufrichten. (Altare portatile.) Der Himmel war so heiter und helle, wie seit vielen Jahren nie mehr [2]). Eine ungeheure Volksmenge strömte von allen Seiten her gegen Schüpfheim zu. Als Prediger trat der bischöfliche Commissär Bißling auf, und in einer höchst zierlichen Rede sprach er über die Vortheile, die aus dieser Handlung hervorgehen werden [3]). Die feierliche Meße celebrirte der Tit. Bischof und ertheilte nach derselben die heilige Firmung. Nun erst begann die eigentliche kirchliche Besitznahme des Grundes und Bodens für Erbauung eines Hauses Gottes, indem zum Zeichen seiner neuen und höhern Bestimmung der Bischof Knab das hehre Kreuzeszeichen einsegnete und aufrichten ließ [4]). Dieser christliche Ritus ist gewissermaßen ein Beispiel und Abbild dessen, was der ewige Hohepriester gethan, um die Stätte seines neuen Jerusalems zu bereiten und einzusegnen. Hierauf wurde nach vorläufiger Zeichnung der Grundform (fundamentis ædificii jam designatis) beim hintersten Ecken der rechten Seite der große Stein eingesenkt und vom Bischof eingesegnet; in einer eingehauenen Vertiefung desselben befanden sich heilige Reliquien, die mit darauf gegossenem Blei ver-

---

theilt und das eine Stück sammt dem Kopfe zu Schüpfheim, das andere zu Willisau, das dritte zu Rothenburg, das vierte zu Ruswil an den Galgen gehängt. Vom Spätherbst 1653 bis Ende Juli 1655 blieben diese traurigen Ueberreste, die aber beim Anlasse der Grundsteinlegung mit dem Galgen entfernt werden mußten.

[1]) Locus tanta festinatione ab omnibus mundatus fuit, ac si quilibet, quid laboris sui esset, præscivisset.

[2]) Dies erat serenissimus multorum annorum.

[3]) Qui elegantissimo sermone hujus actus extulit futuram utilitatem.

[4]) Anfänglich stund dieses Kreuz am untern Ecken der Kirche mehr dorfabwärts. Nachdem es aber durch den Sturmwind zweimal umgeworfen worden, kam es weiter hinauf, wo es heute noch sichtbar ist. (C. A., p. 5.)

schloßen wurden. Die Festlichkeit endete unter großer und allgemeiner Freude des ganzen Landes [1]).

Mit der feierlichen Grundsteinlegung am Sonntag den 1. August 1655 hat das Capuzinerkloster in Schüpfheim seinen eigentlichen Anfang genommen, und das an jenem Tage errichtete Kreuz — ein Zeichen der Ehre statt des frühern dortigen Zeichens der Schande — verkündete jetzt von diesem Hügel herab nach allen Richtungen den Segen, der inskünftig dem Lande erwachsen sollte. Die bei diesem Anlasse so allgemein kund gegebene Freude fand durch die Abgeordneten der Obrigkeit auch in der Stadt Lucern schnelle Verbreitung und freudigen Wiederhall in Vieler Herzen. Die Reichen, ja großartigen Vergabungen, welche dort für den Bau des Klösterleins gezeichnet wurden, liefern den besten Beweis von dieser opferwilligen Theilnahme. Schon am nächstfolgenden Samstag den 7. August „Haben M. G. Hr erkendt, diewilen man den Buw des Capuziner Klosters im Entlibuch vnder händen hat, das alle gemacht Stifft vnd Vergabungen, die albereit verhanden vnd noch testiert werden möchten disem H. Orden, — das dasselbige an disen Klosterbuhw vnd nirgents anderst wohin gewendt werde" [2]). Im Staatsarchiv Lucern liegt noch das Originalverzeichniß der Einnahmen und Ausgaben vor, welches Herr Bauherr Alphons Sonnenberg behufs seiner Rechnungsablage vor M. G. H. den 8. März 1663 eigenhändig angefertiget hatte, und das wir in beglaubigter Abschrift besitzen [3]). In diesem Verzeichnisse sind unter der Rubrik „Einnemmen" alle Diejenigen namentlich angegeben, welche zum Klosterbau Beiträge geleistet. Obenan natürlich die Obrigkeit, dann folgen die einzelnen Privatpersonen, worunter auch einige aus dem Entlebuch. Der Gesammtbetrag beläuft sich auf die schöne Summe von 22,182 Gl. 31 ß. 4 A. Die Zeit, wann die Sammlung eigent-

---

[1]) Per totam regionem ubique auditi sunt clamores festivi. (Annales Pars IV, pag. 241 et seq. C. A, pag. 4 et 5.)

[2]) Rathsprotocoll Nro. 71, fol. 491.

[3]) Diese Schrift ist für unsern Zweck sehr wichtig, indem sie nebst der detaillirtesten Kostenangabe dieser und jener Bauleistungen ꝛc. auch die Zeit angibt, wann die Zahlung verabreicht worden, woraus mit voller Sicherheit zu erkennen ist, in welchem Jahre die Kirche und die übrigen Klostergebäude ihre Vollendung erhalten. Dieser Sonnenbergischen Rechnung wird in der Folge einfach mit den Buchstaben S. R. gerufen werden.

lich begonnen, ist nicht angegeben, wir glauben aber, daß die durch Rathsschluß vom 5. Herbstm. 1654 bezeichneten Herrn Jacob Hartmann und Bauherr Sonnenberg die Sammlung besorgten, und daß die Zeichnung oder Einzahlung hauptsächlich dann erfolgte, als durch die wirkliche Grundsteinlegung an dem Zustandekommen dieses Gotteshauses kein Zweifel mehr obwalten konnte. Es war freilich von jeher so ziemlich bekannt, daß die Regierung Lucerns und die dortigen Bürger auf sehr rühmliche Weise für Erstellung des Capuzinerklosters in Schüpfheim sich hervorgethan haben. Wir erachten es aber noch als eine besondere Pflicht der Dankbarkeit, die Namen aller dieser edeln Wohlthäter aus dem Dunkel der Archive an das Tageslicht zu bringen, und speziell anzuführen, von Wem und welche Geldbeiträge für diesen Zweck geleistet wurden. Das interessante Sonnenbergische Verzeichniß der Einnahmen ist folgendes:

Einnemmen

für den Baw deß Gotts Hauf zu Schüpfen Im landt Entlibuoch.

	Gl.	ß.	A.
Erstlichen vbergibt mier Jkr. babptista bircher, so ahn der stewr Jst auffgenommen worden	1525.	2.	—.
Item gebend M. Gnäd. Herren, durch Herren Spitthalherr Schuomacher Jre Restanzen .	2000.	—.	—.
Item gebend M. Gnäd. Hrn. durch Hr. Sekelmeister Schuomacher	1000.	—.	—.
Item gibt Hr. Sänti Hr. Zur Gillien, von dem Sänti Spittal auf befelch M. Gnäd. Hrn. nach abzug der 5 per Cento von den ablosigen, vnd 10 von den Ewigen . .	1786.	—.	—.
Item gibt Hr. Sekelm. Balthasar wegen Haubtman Birchers Seligen vf befelch M. Gnäd. Hrn.	1000.	—.	—.
Item gibt Hr. Sekelm. Balthasar Jn namen Patris Macharii des Capuciner's. . .	1000.	—.	—.
Item ver Ehrt Hr. Sekelmeister Balthasar .	1086.	22.	—.
Item von Fraw Verena Krafftin ahn Capital	400.	—.	—.
Item ahn Zinsen von disem brief Empfangen	60.	10.	—.
Uebertrag	9857.	34.	—.

	Gl.	ß.	A.
Uebertrag	9857.	34.	—.
Item verehrt H. Schultheiß Dolliker . .	200.	—.	—.
Item Hr. Schultheiß Dollikers Erben nach Seinem dodt	400.	—.	—.
Item Empfangen von Jkr. Franz Flekenstein	200.	—.	—.
Item verehrt Hr. statthalter Lorenz Meyer In vnderscheidenlichen Malen	1137.	18.	4.
Item gebend Hr. Wilhelm Meyers Seligen Erben	200.	—.	—.
Item gibt Jkr. Caspar pfeiffer . . .	100.	—.	—.
Item gibt Hr. Schultheiß Christoff pfeiffer .	200.	—.	—.
Item gibt Hr. landvogt Balthasar Ferr . .	45.	—.	—.
Item gibt Hr. Stattschriber Hartmann . .	50.	—.	—.
Item gibt Herr Müntzmeister Hartmann .	200.	—.	—.
Item gibt Jkr. Jakob Feer	214.	20.	—.
Item gibt Hr. landvogt Melchior Schuomacher	300.	—.	—.
Item verehrt Frater Geroldt Flekenstein .	100.	—.	—.
Item gibt Hr. Vnderschriber Cysat . .	52.	20.	—.
Item gibt Hr. Hauptm. Jakob pfeiffer . .	30.	—.	—.
Item gibt Sein Herr Sohn Hptman. Rudolff pfeiffer . . . . . ,	50.	—.	—.
Item verehrt Hr. Hauptm. Keller . . .	125.	—.	—.
Item verehrendt Jkr. Hans Balthasar vnd Hr. Jost Hartmann	100.	—.	—.
Item verehrt Ein vnbekande Person ahn Einem Brief	100.	—.	—.
Item Ein andre vnbekande Person Im Entlibuch	50.	—.	—.
Irem verehrt Ammann Fleischli ahn Einem Brief	200.	—.	—.
Item Görg Bäbi der brunenmeister ahn Einem Brief	200.	—.	—.
Item Jost Wart Jm weyer Haus Ein Brief von	200.	—.	—.
Item verehrt kilchenrichter Andres Kleb (von Schüpfheim)	200.	—.	—.
Item verehrt Mstr. Meinrad Trober ahn Einer Handgeschrifft	110.	—.	—.
Item weil ich 3 pferde zu der fuhr Erkaufft,			
Uebertrag	14622.	12.	4.

	Gl.	ß.	A.
Uebertrag	14622.	12.	4.
vnd 2 davon abgangen, hab Ich das dritte verkaufft vnd davon gelöst . . .	110.	—.	—.
Item von Fraw peternel Wising an briefen Empfangen So Sey für die Hrn Capuciner hatte	650.	—.	—.
Item von diser vnd andren vergabetten briefen ahn Zinse Empfangen biß das Sey versilbert worden	238.	25.	—.
Item verehrt Fraw Peternel Wisig . .	147.	12.	—.
Item verehrt Fr. Oberstin pfeifferin . .	122.	—.	—.
Item verehrt Fraw Anna Zimermannin .	94.	—.	—.
Item verehrt Fraw Dorothea Sonenbergin .	17.	—.	—.
Item verehrt Fraw Katharina Sonenbergin .	200.	—.	—.
Item von Hr. Ob. leütenant Zimerman Seligen	1000.	—.	—.
Item gibt Fraw Anna Maria Sonenbergin .	227.	36.	—.
Item Fraw Anna Maria Closin geborne pfifferin	51.	7.	—.
Item verehrt die Pannermeisterin zu Schüpfen	100.	—.	—.
Item verehrt Fraw Dorothea Kündig . .	41.	34.	—.
Item Zalte Hr. Ludwig Düringen, So er ahn Hoffbaw Schuldig ware	240.	—.	—.
Item Zalt Hr. Niklaus Krus, So Er ahn Hoffbaw Schuldig ware	700.	—.	—.
Item zalt Hr. Niklaus von Hertenstein, So Er ahn den Hoffbaw schuldig ware . .	700.	—.	—.
Item zalt Hr. Haaß von Münster, So Er ahn den Hoffbaw schuldig ware . . .	236.	20.	—.
Item zalt Hr. Geitiger von Münster, So Er ahn Hoffbaw schuldig ware . . .	380.	—.	—.
Item zaltend probst vnd Capitel von Münster, So Sey wegen Herren Rätzen schuldig worden ahn den Hoffbaw	475.	—.	—.
Item verehrend die bulffermacher im Grundt	15.	—.	—.
Item Hr. Fendrich Jost Haß . . .	4.	10.	—.
Item Fraw Jacobea Dollikerin . . .	8.	20.	—.
Item Hr. landtvogt Sägisser ahn kern . .	15.	—.	—.
Item verehrt Jkr. Flekenstein für (?) . .	26.	—.	—.
Uebertrag	20419.	36.	4.

	Gl.	ß.	A.
Uebertrag	20419.	36.	4.
Item für Ein Altar Daffel	30.	—.	—.
Item der keller im Spittel gibt . . .	10.	—.	—.
Item Magdalena Küef gibt ahn baw . .	4.	10.	—.
Item Mstr. Heinrich bitterlin . . .	4.	30.	—.
Item verehrt Mstr. Maritz kappeler . .	20.	—.	—.
Item Hr. Hauptm. Sebastian Heinserlin .	20.	—.	—.
Item gibt Mstr. Jacob Probstatt . . .	10.	—.	—.
Item gibt Hr. Pfarr Herr (Amrein) Zu Schüpfen	70.	—.	—.
Item Hr Lindacher pfer Hr. zu Eschlismatt .	20.	—.	—.
Item Hr. Martin Chor Herr Im Hoff. .	20.	—.	—.
Item Mstr. ludwig Rauff der Glaser . .	3.	30.	—.
Item Jkr. Hauptm. Heinrich Göldin . .	7.	20.	—.
Item gibt Hr. Doctor Burgi	30.	—.	—.
Item gibt Jkr. Balthasar pfeiffer . . .	25.	—.	—.
Item gibt Hr. Sertt (?) Caplan In Münster	19.	—.	—.
Item gibt Mstr. Andres Rasman . . .	13.	35.	—.
Item gibt Mstr. Antoni Schindler . .	20.	—.	—.
Item gibt Mstr. Jost Zimmerman . .	40.	—.	—.
Item gibt Mstr. Peyer von Willisaw . .	10.	—.	—.
A⁰. 1660 hat der Zehenden von Büren von Hr. Käppelin Ertragen	300.	—.	—.
A⁰. 1661 hat Er Ertragen	360.	—.	—.
A⁰. 1662 hat Er Ertragen	260.	—.	—.
Item gibt Hr. Leodigari Keller In namen Sines Hr. Schwegeren des Capuciners . . .	400.	—.	—.
Item widerumb Empfangen von Einer anderen Person	64.	30.	—.
Sᵃ. Sᵐ. deß gantzen Einemes	22182.	31.	4.

Item Hatt Hr. statthalter Ludwig Meyer Zu dem Gottes Haus den platz vmb 400 Gl. Erkaufft, So nit In Mein ausgeben vnd Einnemmen genommen worden [1]).

Beim Vorhandensein der nothwendigen Geldmittel wurde gerade am 1. Weinm. 1655 mit Sammlung von Baumaterial ernst-

[1]) Dieser Nachsatz ist von der gleichen Hand, scheint aber später gemacht worden zu sein, weil die Farbe der Tinte viel schwärzer ist.

lich begonnen. So findet sich unter der Rubrik „Ausgab für die Stein brächen" (S. R. S. 15) folgender Akkord: „Den Steinbrächern hat man versprochen, vnd verdinget für Jeden Schuoh zu brächen zu bezahlen $4^1/_2$ ß. Also hetend Sy von dem 1. Octob. deß 1655 Jahrs, bis vff den 29 Junii deß 1659 Jahrs in die Rechnung gebracht 5967 Schuoh, thuot ahn Gulden 671, 11 ß. 3 a. vnd darumb Sy auch bizalt Sindt worden." Nach Angabe v. P. Zeno Guard. (C. A. pag. 6) „hat man die stein zum hauwen genommen aus der furen vnd in der schwand". Die Arbeit, „stein aus den bächen zu dragen" (S. R. S. 9 u. 10) komt vom Jahre 1655 bis 1660 ununterbrochen vor, und wurde per Tag mit 5 und auch 6 Bz. bezahlt. Schon diesen Herbst bezogen 15 Männer mit zusammen 315 Arbeitstagen 132 Gl. 15 ß. Bei solcher Thätigkeit in Sammlung des Baumaterials aus Waldbächen und Steinbrüchen, durften die Steinmetzen auch nicht fehlen, und der dießfallsige Vertrag lautet: „Meister Moriz Sallebacher ist die Arbeit, die Stein zu hauen für die Kirchen vnd Kloster, verdinget worden vmb 1050 Gl. vnd 15 Gl. für Ein Kleid. Also hat er von dem 11. Nbr. anno 1655 bis vff den 3. Augst anno 1658 empfangen 1039 Gl. 37 ß. (S. R. S. 15.) Gleichzeitig arbeitete man mit nicht geringerem Eifer an Erstellung einer Brunnenleitung, um diesem Bedürfniße auf dem wasserlosen Hügel für jetzt und in Zukunft zu genügen. Die S. R. enthalten hierüber an verschiedenen Stellen bedeutende Auslagen: „dünkel zu dem brunnen zu führen, vnd was Sy kostend, zalt 49 Gl.; selbe in das Erdrich zu legen, 20 Gl. 10 ß.; dem Schloßer zu Wertenstein umb 322 Dünkel Zwingen 33 Gl. 28 ß. Diese Zahlungen fielen noch alle auf das J. 1655". Nach kaum vier Jahren hieß es schon wieder: „Item Mstr. Hans Schaller die dünkel zu dem brunnen zu rüsten vnd zu boren 70 Gl. 28 ß. Item dem brunnenmeister Einen nüwen brunen In das Kloster zu leiten vnd legen, zalt 73 Gl. 35 ß. 3 A. Warum in so kurzer Zeit von kaum vier Jahren schon die zweite Quelle dem Kloster zugeleitet werden mußte, erhellt aus einer Schrift [1]), welche den eigentlichen Grund in der Ungesundheit jenes Wassers angiebt, das sehr stark mit „Dufft inficiert" war. Die zweite Quelle, freilich in noch weiterer Entfernung, bot ein reichhaltiges und zugleich

[1]) Klosterarchiv B, Nro. 1.

sehr gesundes Wasser „indem bachbumelen vmb vndt in demselben wachsen", allein das Brunnenrecht vertheilte sich auf zwei Besitzer. In den Antheil des Einten kam die Pfarrkirche von Schüpfheim durch Vermächtniß, und durch Loskauf in den des Andern: „ist also das güötli mit recht in den brunnen der pfarkirchen Zuostendig gewesen. Da hab ich gedacht, der sach sey guot zuo thuon, solcheß für meine Ehrende geschworne alß Landtßhauptmann N. Portmann Landsigler N. kirchmeyr, kirchenrichter vnndt weibell gebracht vnd in namen der pfarrkirchen vnßer für einfältige notwendigkeit von disem brunnen zue dem Gotshuß der V. Er. V. Väteren begert, welcheß ich mit ihnen, vnd sye mit mir gar gern vnnd mit freuwden vergünstiget. Ist also zue wüßen, daß daß kloster daß Waßer für ihr notwendigkeit von dem recht der pfarkirchen hat. Joannes Jacobus Am Rein tunc temporis hujus aquæ procurator et indignus Parochus, hoc proprio Sigillo et manu testatur."

Während diese Vorarbeiten und Zubereitungen zum baldigen und glücklichen Beginn des Baues mit Eifer und Umsicht geleitet und betrieben wurden, ging inzwischen die schon lange erwartete Gutheißung zur Errichtung des Klosters von Rom ein, und zwar durch die Nuntiatur. Der damalige Legat, Friedrich Borromäo [1]), machte sofort Anzeige an den P. Provinzial Ludovicus, dessen Antwort, d.d. Solothurn, den 29. Oktober 1655, wir in Abschrift besitzen (Staatsarchiv Lucern). Auf die darin kundgegebene Freude des apostolischen Nuntius: „ob ardorem et desiderium inclytæ Reipublicæ Lucernensis ædificandi Capucinis monasterium in Entlebuch" — antwortet der P. Provinzial mit nicht geringerer Theilnahme — Ergo et gaudium meum in Illustrissimæ Celsitudinis Vestræ gaudio et Reipubl. Lucernensis voto impletum est. — Auf die verbindlichste Weise dankt er für die zum Beginn dieses Baues erhaltene Vollmacht — facultatem inchoandi desideratum illud ædificium, legt eine Copie von dem Grundriß [2]) dem Antwortschreiben bei — ver-

---

[1]) Er war in Lucern von 1654 bis 1665. S. R. Gesch. IV. Bd. S. 545.)

[2]) Das Original liegt noch im Provinzarchiv zu Lucern, und trägt folgende eigenhändige Unterschriften: Fr. Ludovicus Lucernensis Cap. Prolis. indignus Mpr. (siehe oben S. 108), Fr. Sebastianus Uraniens. Definitor et fabricator Mpr. (a Beroldingen Prolis. 2. a Cap. gnrli. redux †

ordnet und zeigt an, daß er Einen von den vier Ordensbaumeistern als Leiter des Werkes bereits nach Lucern berufen, und empfiehlt schließlich sich und die ganze Provinz — enixissime iterum iterumque me commendo, sicut recommendatum Cum gratiarum actione semper experior. [1])

Mit dieser so eben erwähnten Approbation ward noch der letzte Anstand förmlich gehoben, und die wirkliche Anhandnahme des Baues unabänderlich auf den kommenden Frühling beschlossen. Die Winterszeit benützte man fleißig für Herbeischaffung des erforderlichen Materials. — Der inzwischen eingefallene Berner- oder Vilmergerkrieg (25. Jänners 1656) verursachte jedoch eine ziemliche Störung dieser begonnenen Arbeit. — Nichtsdestoweniger wurde Alles noch rechtzeitig in Bereitschaft gesetzt, und der nöthige Kalk von „Wilhelm Distel gebräut gleich ob dem Pfarrhof". (C. A. pag. 6.) Dieser und Christian Schnider lieferten miteinander den ganzen Bedarf [2]). Bei so vorsorglicher Einleitung konnte daher schon am 19. März 1656 folgender Akkord geschlossen werden: „Meister Görg Coprian ist die Mauren deß Klosters vnd die Kirchen verdingt worden per 2000 Gl. Also hat Er von dem 19. März des 1656

Firmi in Piceno 2. Nov. 1656, alt 65 im Orden 38.) Fr. Ursicinus Delanus def. ind. Mpr. (Pechin Alsata ex Dattenried Prolis. † Brisaci 20. Junii 1666, alt 63 im Orden 41.) Fr. Bonagratia Habsensis Def. (Schloßer, de provincia bene meritus † Friburgi Brisg. 13. Martii 1672, alt 68 im Orden 48.) Fr. Januarius Worbling. Def. fabricator. (Weiland aus dem Großherzogthum Baden vir insignis Jub. † zu Bregenz 25. Juni 1677, alt 75 im Orden 57.) Br. Probus von Pfullendorf fabricator. (Heine, Erbauer von mehreren Klöstern. † Freiburg im Breisgau 30. Octob. 1677, im Orden 46.) Br. Matthäus von Lucern fabricator. (Feer, ein guter Baumeister. † Appencell, den 21. Jänners 1687, alt 72, im Orden 47.)

[1]) Der so eben in Note genannte Br. Probus Heine von Pfulendorf fertigte den Grundriß (Erdgeschoß und erstes Sockwerk) des neu zu erbauenden Klosters an, und unterschrieb dann eigenhändig, wie gehört, mit seinen Obern den Plan. — Da die Capuzinerklöster in der Regel nach einer und derselben Norm durchweg gebauet sind, so erachten wir es für thunlich, den Grundriß der Schüpfheimer Kirche und Wohnlichkeiten nach dem Originale in der artistischen Beilage Tab. I. Nro. 3. zu geben. Nro. 4. bringt die Handschrift des Baumeisters.

[2]) Von 1656 bis 1662 hat das Baubuch 1078 Malter à 16 Vrtl. verzeichnet per Mltr. zu 2 1/2 Gl.

Jahres bis vff den 2. Jänner deß 1660 Jahres empfangen 2000 Gl. (S. R. pag. 16.) Dieser Coprian war ein Tyroler, aber wohnhaft in Nuswil (C. A. pag. 6.) Deßgleichen findet man bald hernach einen Vertrag mit Meister Hans Schaller, Zimmermann von Buttisholz (Geschichtsfrd. XIV, S. 40.): „Dem ist für Sein arbeit für die Kirchen vnd das Kloster versprochen worden vnd von dem 17 April deß 1656 Jahrs bis vff den 10. Oktob. des 1659 Jahres bezaht worden 1435 Gl. Item zu einem paar Hosen drinkgelt 6 Gl. (S. R. S. 20.)" — Gleich nach Mitte März muß die Fundamentirung des Gebäudes angefangen haben, indem die Zahlungen an den Mauermeister eben um diese Zeit beginnen. Hiebei durfte aber der Capuzinerbruder Probus (oben S. 131) nicht fehlen; er stund dem Meister Coprian zur Seite, und hatte im Namen des Ordens mit dem entworfenen Plane in der Hand, für die Zweckmäßigkeit des Baues in allen seinen Theilen zu sorgen [1]). Einen höchst interessanten Anblick dieser vielseitigen Regsamkeit auf dem Bühl und des eingreifenden Zusammenwirkens so vieler dazu erforderlichen Kräfte gewährt uns das Baubuch; da kommen vor bei der Rubrik „ausgebens" Steinbrecher, Steinträger, Steinmetzen, Maurer- und Zimmergesellen, Knechte und Ruchknechte, Fuhrwerke mit Stein und Kalk, Sand und Holz. Wagner, Schmide und Seiler 2c. fehlten auch nicht. Nur die Fuhrleistungen allein erforderten große Summen, weßhalb der Bauherr Sonnenberg auf den Gedanken kam, eigene Pferde mit Wagen anzukaufen „Karrer vnd Unterkarrer" in seinen Dienst zu nehmen; er mochte aber dieß sein Unternehmen nicht gar vortheilhaft gefunden haben, indem er es nach 12 Wochen (vom 2. Weinm. bis Ende Christm.) ein für allemal gänzlich aufgab. (S. R. S. 11 u. 12.)

Schon während dem ersten Jahre muß, nach den vielen Ausgaben zu schließen, an den Fundamenten der Kirche und des Klosters mit Inbegriff der Keller tüchtig gearbeitet worden sein. Aber erst mit dem folgenden Sommer steigt das Gebäude, namentlich die Kirche, allmählig empor, denn da geschieht Meldung von „120 Grüststangen, 400 Grüstring vnd Zangen" 2c. (S. R. S. 12.) Und

---

[1]) Nach dem Compend. Arch. (S. 6.) ließ er einmal ein Stück Mauer, das in seiner Abwesenheit nicht planmäßig aufgeführt wurde, sofort wieder niederreißen. (pars muri dejecta et aliter erecta fuit.)

weil man die Kirche noch dieses Jahr frühzeitig unter Dach bringen wollte, so erblicken wir nebst der frühern Thätigkeit im Steinwerk besonders den Zimmermeister Schaller mit seinen Gesellen in emsiger Arbeit begriffen. Eine Masse von Bauholz ist verzeichnet, das verarbeitet werden mußte. „Erstlichen zalt von 448 Stück Holz zu fällen vnd zu walden 68 Gl. 34 ß. So habend die von Schüpfen ahn den Baw verehrt 160 thannen, Item die von Eschlismat 64 thannen vnd 39 Saghölzer. Zu diesen hab ich erkauft Zimmerstöck 305 vnd vmb alles zalt 151 Gl. 1 ß. (S. R S. 18.) Zum erstenmal kamen heuer die „frontawen" vor, für welche dem Antoni wicki vmb Muos, wein, brodt vnd Käß zalt worden 86 Gl. 19 ß." (S. R. S. 9.) Diese Leistungen an Speis und Trank wurden für gratis Arbeiten verabreicht, namentlich auch für die Fuhrleute, welche das von den zwei Gemeinden Schüpfheim und Escholzmatt geschenkte Bauholz auf den Platz brachten. Trotz dem beliefen sich die Fuhrlöhnungen dieses Jahres auf die Summe von 1023 Gl. 20 ß., worunter auch der Ortspfarrer erscheint, „die Kirchen durch fuhr auszufüllen verdingt vnd zalt 90 Gl." (S. R. S. 12.) Schon dieser Arbeit wegen, aber namentlich weil noch in diesem Herbst das ganze Kirchengebäude sammt Thürmlein zugedeckt werden konnte, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Kirchenbau in rascher Entwicklung vor sich gegangen. Sogar noch von der Glocke gibt uns diese Jahresrechnung Kunde: „Item für Ein Glogen [1]) zu Rinfelden vnd fuhr bis nachher Reiden zahlt 116 Gl. 10 ß." (S. R. S. 27.) Nebstdem wurden auch zu gleicher Zeit für den innern Ausbau der Kirche die nöthigen Einleitungen getroffen. Unter dem Titel: „Ausgab für die Bilderschnitzler" (S. R. S. 21.) ist zu lesen:

---

[1]) Diese Glocke ward im Jahr 1715 durch den Blitz in den innern Raum des Klosters hinuntergeschleudert und zerbrochen. Die zweite hatte eine kurze Dauer und mußte schon 1733 in Zug zur dritten umgegossen werden. Die Taufe dieser neuen Glocke vollzog der Tit Propst in Lucern, Kaspar Laurenz Mayr von Baldegg. „Gevatter waren Jkr. Ludwig Cysat vnd Frauw M. Cathr. Zurgilgen, ein gebohrne Kellerin" (Annales loci Schüpfheim I. 21.) Bis zum Jahr 1857 that sie ihren Dienst, und nachdem sie durch einen Riß klanglos geworden, kam aus der Werkstätte des Hr. August Bell in Kriens die jetzige hervor. P. Jraeneus Guard. taufte sie am 30. Heum. 1857, wobei Hr. Verwalter Franz Limacher und Wittwe Barbara Banz, beide von Schüpfheim, Pathenstelle vertraten. Sie wiegt 191 Pfd.

„1657 dem Meister zu Wohlhusen vff die Altär zahlt 126 Gl. 32 ß. 3 A. Item Jme limb vnd sonsten geben 3 Gl. 20 ß. Item Mstr. Hans Ulrich Räber den Kosten dieser Altären verdinget vnd Jme zahlt 580 Gl. Item Mstr. Hans Räber für den tabernakel vnd ein Cruzifix zalt 266 Gl. Für Kanzel und andere derartigen Leistung dem obigen 222 Gl. 23. ß. Die übrigen Schreinerarbeiten in der Kirche, wie Plafond, das niedere Seitengetäffer, Beichtstühle, im innern Chor Bänke, Tische, Kästen, und die ganze Sakristei verfertigte ein Tischmacher von Hasle, der dafür nach und nach die Summe von 882 Gl. 32 ß. bezogen.

Bei dieser Vor- und Umsicht des Baumeisters zur Förderung und möglichst schnellen Vollendung des übernommenen Werkes im Einzelnen und Ganzen nahte der Frühling des Jahres 1658. Auf dem Bühl erbliken wir wieder die frühere Regsamkeit sowohl in Sammlung des Baumateriales als im Ordnen und Zusammenfügen desselben. — Schon am 3. August erhielt der Steinmetz, Mstr. Sallebacher, seinen ausbedungenen Lohn (S. 129 oben); ein sicherer Beweis, daß das Mauerwerk um diese Zeit bereits vollendet war. Der Maurermeister Görg Coprian und der Zimmermeister Hans Schaller müssen mit ihren Gesellen tüchtig gearbeitet und ihre Aufgabe noch rechtzeitig gelöst haben; denn das Dach des Klostergebäudes, 192 Klafter haltend, ist diesen Herbst noch vollständig zugedeckt worden. Unter den dießjährigen Fuhrlöhnungen kommt wieder mit 622 Gl. 28 ß. (S. R. S. 13.) der Ortspfarrer vor, der sich dieser Sache recht angelegentlich angenommen zu haben scheint. Auch für die „Frontawen" sind zwei Saum Wein und zwei Mütt Mehl angeschrieben. (S. R. S. 10.) Und damit eine alte Landessitte ja nicht vergessen werde, so erwähnen wir nicht ohne einiges Vergnügen der „Hausreuki für die Werklüth by der Uffrichtig", die 12 Gl. 17 ß. kostete. (S. R. S. 28.) — Um für das nächste Jahr den V. V. Cap. die Besitznahme des Klosters einigermaßen zu ermöglichen, arbeitete Glasermeister Ludwig Raufft von Lucern für Einsetzung der Kirchen- und Chorfenster, wie auch deren im Klostergebäude. Einem Tischmacher zu Schüpfheim wurde um 491 Gl. 11 ß. (S. R. S. 21.) Arbeiten im Innern des Conventes und der Zellen verdinget, der den Auftrag hatte, wenigstens einige Räumlichkeiten des Klosters auf den kommenden Frühling wohnbar herzurichten. Bevor wir aber die V. V. in ihr neues

Kloster einziehen lassen, fühlen wir uns bemüßiget, ihrer seit der Zeit kurz zu erwähnen, wo sie vor etwa vier Jahren so freundliche Aufnahme gefunden.

Nahezu zwei Jahre wohnten die Patres Dominicus und Moyses in einem kleinen Hause bei St. Wolfgang. (Oben S. 111 u. 116.) Schon im ersten Jahre ihrer Ankunft findet man wegen baulicher Einrichtung und Hauszins 42 Gl. u. 32 ß. Ausgaben verzeichnet. „Item dem Herren Balthasaren für 2 flasaden (?) decken für die Hrn. Capucinern zalt 30 Gl." (S. R. S. 27.) Gegen das Ende des Jahres 1656 verließen sie St. Wolfgang und bezogen die Caplaneiwohnung im Dorfe, um dem Klosterbau näher zu sein [1]). Zur Vervollständigung dieser Nachricht diene die urkundliche Angabe (S. R. S. 27.): „Item dem Kirchmeyer Unternächer den Haus Zins für den Caplan, weil die Herren Capuciner in der Caplany gewont für 2 Jahr zalt 28 Gl. 15 ß." Der erste Superior P. Dominicus, den wir in der Krummenacherischen Begnadigungsangelegenheit näher kennen gelernt und lieb gewonnen haben, wurde inzwischen durch seine Obern am 20. Aprils 1657 von seinem Posten abberufen, und ihm folgte in gleicher Eigenschaft P. Othmarus Nerach von Beromünster [2]). Daß nebst dem Ordensbaumeister Br. Probus, auch noch zeitweise der im Bauplan unterschriebene Br. Matthäus in Schüpfheim verweilte, ist sehr wahrscheinlich, wie auch selbstverständlich ein Br. Koch; ob aber noch andere Ordensmitglieder dorthin geschickt worden, vermögen wir nicht mit Gewißheit zu sagen, indem der Ausdruck „cum multiplicaretur numerus fratrum" schon in obigen Andeutungen seine genügliche Erklärung finden dürfte. Die anfangs berührte geistliche Wirksamkeit der P. P. als Prediger und Beichtväter ꝛc. hatte ihren ungehinderten Fortgang, und wie der Klosterbau auf dem Bühl begonnen, sehen wir sie selbst mit Handarbeit ernstlich beschäftiget; denn gewiß nicht umsonst steht im Baubuch die Notiz: „Item den H. Capucinern — 3 Stoßbären angeschafft vnd zahlt 4 Gl." (S. R. S. 27.)

---

[1]) Commorati sunt hi duo in illa aedicula ferme duobus annis, postea cum multiplicaretur numerus fratrum, se receperunt in aedes Domini Sacellani prope ecclesiam parochialem, ubi comorati sunt usque dum ingressi sunt conventum de novo fabricatum, Sacellano in alias aedes abscedente, scilicet deß Bruggerß hauß (C. A. pag. 4.)

[2]) † den 14. Jänners 1671 zu Thann im Elsaß, alt 52, im Orden 32.

Inzwischen rückte der Mai, der hoffnungsreichste aller Monate heran, und das Kloster ward für den Sommer und die geringe Zahl der V. V. insoweit wohnbar gemacht, daß es wirklich bezogen werden konnte. Der Tag dieser feierlichen Besitznahme ist leider nirgends aufgezeichnet, muß aber an einem Sonn- oder Feiertage statt gefunden haben. Die Festlichkeit selbst wird (C. A. pag. 6.) folgendermaßen beschrieben.

Im Maimonat des Jahres 1659 nahmen die V. V. Capuziner auf sehr feierliche Weise Besitz von ihrem neuerbauten Kloster auf dem Bühl. An der Spitze einer großen Prozession mit Kreuz und Fahnen, Priestern und vielem andächtigen Volke begleitet, zogen die Ordensmänner aus der Pfarrkirche; P. David Tschupp von Sursee [1]), der als neugeweihter Priester an diesem Tage seine erste hl. Messe in der neuen Kirche zu feiern im Begriffe war, trug das Kreuz — das gleiche, welches wir heute noch an der Seitenmauer zwischen der Kanzel und dem Nebenaltare sehen und kennen als s. g. Elendkreuz. — Der Zug bewegte sich bei seiner Ankunft ernst und langsam um die Kirche und das Kloster herum, lenkte sodann in die Kirche hinein, wo der bischöfl. Kommissar Bißling (S. 121) im Namen des Bischofs den V. V. dieses Heiligthum zur treuen Behütung feierlich übergab. Darauf begann der neue Priester im neuen Gotteshause seine Primiz, hernach folgte die Predigt. — Verbi divini præconem egit bene memoratus Pl. R. D. Bissling, qui Salvatorem prædictum, utpote in bello Bernensi ludibrio habitum, populo pro veneratione commendavit. Movit hæc concio adeo populorum corda, ut plerique copiosas fuderint lacrimas. — Dieses merkwürdige Bild des gekreuzigten Heilandes, dem der berühmte Prediger dannzumal so große Aufmerksamkeit schenkte, und deßhalb dem andächtigen Volke so manche Thräne des Mitleides und der Freude entlockte, wurde vor mehreren Monaten den V. V. Capuzinern in Schüpfheim mit folgendem Schreiben überbracht: „Wol Ehrw. Vätter. Hier ßende ich diß Crucifix, ßo uon den Berneren in dem lesßten krieg Zue stücken Zerhauwen, wie noch zue ßehen an dem ergenzten. Henk et eßin eüwere kirchen dem Volk zue uerehren. — Gedenket meiner uor ßelbigem für mein Heil. Indeßen auf witeren müntlichen bericht beharre ich Euwer wol Ehrwürden Dienst

[1]) † den 15. Jänners zu Bremgarten 1669, alt 38, im Orden 18.

ergebnister Jacob von Wyl, Landvogt. Lucern den 1 Julii 1658[1]." — Es ist darum leicht begreiflich, daß ein so begabter Volksprediger, wie Bißling war, und bei so festlichem Anlasse und über solches Thema, einen tiefen und höchst heilsamen Eindruck bei seinen Zuhörern machen mußte; und dieser Eindruck und dieser Geist mit seinem nachhaltigen Segen ist bis zur Stunde noch nicht verwischt und verloschen, und lebt fort in großer Andacht zum „Elendkreuz".

Vom Tage an dieser feierlichen Besitznahme wohnten nun die V. V. Cap. in ihrem Gotteshause auf dem Bühl, aber um sie her durfte noch immer gar kein Gedanke von klösterlicher Stille aufkommen; es herrschte im Gegentheil, wie noch nie, eine äußerst geräuschvolle Thätigkeit der verschiedensten Gewerke durcheinander. Mit dem innern Ausbau findet man beschäftigt: Schreiner, Schloßer, Schmide, Hafner, Glaser 2c. Die Erstellung des Waschhauses mit Zubehörde ist dem Mstr. Keiser verdinget worden vmb 200 Gl. Mstr. Coprian arbeitet noch das ganze Jahr am Bestiche der Mauern, und erst mit dem 2. Jänners 1660 geht sein Akkord zu Ende. (Oben S. 131.) So treffen wir auch noch den Zimmermeister Hans Schaller an bis zum 10. Weinm., wo seine Rechnung abgeschlossen wird. (Oben S. 132.) Nicht weniger lebhaft gieng es in der Kirche zu. Erst in diesem Jahre wurden die Altäre anhergebracht und aufgerichtet, sammt dem Tabernakel, welchen Mstr. Raseman um 200 Gl. vergoldet hatte. Von den Altargemälden kam eines aus Italien: Item die fuhr des Altarblats aus Italien zalt 7 Gl." (S. R. S. 12.) „Dem Mstr Andres Raseman das blat des großen Altars abzucopieren bezahlt 40 Gl." — „Item Mstr. Caspar Meglinger von dem blat St. Antoni de Padua zalt 30 Gl.[2])." (S. R. S. 22.)

---

[1]) Klosterarchiv Schüpfheim (Lit. C. Nro. 2.)

[2]) Meister Michael Meglinger ein Steinmetz von Grüningen im Würtembergland, wird vff Joh. Ev. 1585 Bürger in Lucern, und stirbt 1628 zu Freiburg im Uechtland an der Pest. Seiner Gattin Verena Formann wurde 15 Augstm. 1595 unser Caspar geboren. Dieser empfieng 1601 zu Marbach, wo der Vater die Kirche baute, die hl. Firmung, studirte bis in die Humanität, und trat sodann als Lehrling bei Mstr. Jacob von Wyl dem Maler ein. Nach drei Lehr- und fünf Reisejahren kehrte Meglinger 1620 heim und verheirathete sich den 13 Mai zum Erstenmale mit Caharina Schürmann aus Lucern, von Wyls Wittwe, welche ihm 8 Kinder gebar; zum Andernmale (18 Herbstm. 1633) mit Paula Stocker

Auf diesem Gemälde ist das Fleckensteinische Wappen angebracht mit der Umschrift: „Hauptman Bernhard Fleckenstein, Ritter 1659". Zu diesem Zwecke hatte er seine Vergabung gemacht, die im Einnahmenverzeichniß vorkommt als: Item verehrt Jkr. Flekenstein für Ein Altar Daffel 30 Gl. (Oben S. 128.) Die nöthigen Kirchenparamenten anlangend heißt es: Item Frow Petronel Wising für Meßgewänder, für Altär-Tabernakel-Mäntel 2c. bezahlt 200 Gl. (S R. S. 27.) Während diesen Arbeiten für den innern Ausbau mußte auch gleichzeitig Bedacht genommen werden auf Ansammlung des Materials zur großen Umfassungsmauer. Deßhalb belaufen sich die dießjährigen Fuhrlöhne noch auf 900 Gl. 30 ß. Alle vier Öfen mußten in's Land eingeführt werden, wovon einer ganz bestimmt von Sursee (S. R. S. 13.) auch Wein von dorther, der aber nicht für die „Frontawen" angeschrieben ist, und wahrscheinlich für die V. V. von der Obrigkeit angekauft wurde. Aber jenes fröhlichen Abendtrunkes wollen wir hier erwähnt wissen, den der Bauherr für die „Frontawen" verabreichen ließ und dafür die schöne Summe von 109 Gl. 6 ß. 3. A. zahlte. (S. R. S. 10.) Das scheint denn doch deutlich zu beweisen, daß die freiwilligen Hülfeleistungen des Landvolkes zur Förderung des Klosterbaues samt Zubehörde immer mehr zugenommen, anfangs kaum bemerkbar, später aber auf sehr verdankenswerthe Weise in ziemlicher Großartigkeit. So wird auch gemeldet (C. A. pag. 6.), daß eines Tages mehrere hundert Pferde auf dem Klosterplatz zusammen gekommen seien. Erwähnungswerth ist ferners eine sog. „Steirecki", welche nach Aussage alter Leute von dem Ufer der Emme über den Furrenschachen bis zum Bauplatze sich erstreckend, an Sonn- und Feiertagen die Mauersteine von Hand zu Hand sehr schnell an Ort und Stelle beförderte. Selbst Kinder sollen emsig Mauersand in kleinen Geschirren auf den Klosterbühl getragen haben.

Im Jahr 1660 wurde mit Erstellung der großen Klostermauer begonnen, deren Umfang über 1050 Fuß mißt, und nebst verhältnißmäßiger Dicke mindestens 8′ über den Boden sich erhebt, und an einigen Orten über 12′. Mauermeister Keiser verakkordirte den Bau derselben per Klafter à 20 Bz., arbeitete daran bis 1662,

---

von Zug. — Meglinger starb nach Balthasar um das Jahr 1670. (Museum Viror. Lucern, p. 53.) Mittheilung von Archivar J. Schneller.

vollendete sie aber nicht, so daß im gleichen Jahre noch achtzig rückständige Klafter dem Mstr. Hans Halter übergeben werden mußten, wie auch die ganze Mauer zu bestechen und mit Steinblatten zu belegen verdingt vnd bezahlt 339 Gl. 13 ß. (S. R. S. 17.) Das Compendium Archivii gibt die Ursache folgendermaßen an: „Meister Melchior Keyser von schüpffen hat die Ringmauer verdingt, aber bei dem Verding nit bestehen mögen." (S. 6.)

Angelangt an diesen Punkt der Vollendung des Klosterbaues, glauben wir den Lesern des Geschichtsfreunds mit einem detaillirten Ueberblick der gesammten Auslagen nicht zu mißfallen, und geben daher das Resultat der Schlußrechnung nach dem Sonnenbergischen Baubuche wie folgt:

Rechnung

vmb den Buw des Cappuziner Klosters im Land Entlibuoch den 8. Martii 1663 von Hr. Buwherren Sonnenberg geben.

	Gl.	ß.	A.
Erstlich luht ordenlicher specification Eingenommen, so an disen Buw vergabet vnd sonst bezogen worden	22,182.	31.	4.[1]
Hingegen Vßgeben			
Erstlich den Ruchknechten in allem zalt . .	1269.	20.	3.
NB. Vßgeben vmb Pferd so eigen erkaufft worden, vnd die selbige zuo halten vnd andere fuohr in allem	5090.	39.	3.
Vmb Kalch vnd Thufft	2186.	13.	3.
Item den Stein Brechern	671.	11.	3.
Item den Stein Metzen	1065.	—.	—.
Item dem Murer Mr. Geörg Coprian . .	2019.	—.	—.
Item dem Mr. Heinrich Keiser Murer . .	1465.	10.	—.
Item anderen Mureren vnd Stein Metzen .	451.	2.	—.
Item vmb Zimmerholz, Laden, Latten vnd Dünkell	813.	38.	1.
Item Sagerlohn	141.	6.	—.
Item dem Decken vnd Kaminfeger . .	374.	20.	—.
Uebertrag	15,548.	1.	1.

[1]) Berichtiget durch die Redaction dieser Bogen.

Uebertrag	15,548.	1.	1.
Item dem Zimmermeister Hans Schaller .	1571.	16.	—.
Item dem Tischmacher	1517.	37.	—.
Item dem Bildhauwer vmb arbeit der Altare vnd Canzelß	1287.	27.	3.
Item den Mahlern	374.	—.	—.
Item dem Seiler	22.	38.	—.
Item dem Glaser	318.	15.	4.
Item Mr. Heinrich Bitterli vmb Nägell .	326.	27.	—.
Item den Schmiden Schloßer vnd Kupferschmid	1229.	3.	1.
Item andere vnderschidliche Vßgaben wegen des Klosters	604.	33.	—.
Item Vßgaben deß Herren Buwherren wegen Zehrung vnd roßlohn	59.	29.	—.
S. alles Vßgebens thut	22,860.	27.	3.
Ist also mehr vßgeben als Einnemmens, so man dem Herrn Buwherren bei dieser Rechnung schuldig verblybt	677.	35.	5.

Hierin sind die 400 Gl., welche Herr Statthalter Ludwig Meyer für den Platz zuo dem Kloster bezahlt, nit begriffen. —

Inzwischen erweiterte sich die bisherige kleine Ordensfamilie zu einem eigentlichen klösterlichen Convent. Die Wahl der Obern und die weitern Anordnungen geschahen auf dem Provinzialkapitel zu Constanz am 7. Weinm. 1661. P. Jgnatius Dürler von Lucern[1]) wurde als Guardian und P. Narcissus Roggenstil von Solothurn als Vicar in's Entlebuch bestimmt, letzterer aber noch im gleichen Spätherbst nach Appencell versetzt, und erhielt zum Nachfolger P. Florian Berringer aus Wallis. Die Namen der übrigen Mitglieder wollten sich nirgends mehr auffinden lassen, noch auch nur überhaupt ihre Anzahl, die indessen kaum über zwölfe hinausging, welche Zahl die Ordenssatzungen für ein Convent sonst zu fordern pflegen. Bevor wir aber die geistliche Wirksamkeit der V. V. Capuziner sowohl in- als außer dem Kloster einläßlicher behandeln, soll der Kirchweihfeier noch vorerst kurz erwähnt werden.

Der 27. August 1662, damals Sonntag, versammelte schon

[1]) geb.: 4. Herbstm. 1628, Prof. 17. Winterm. 1647, † als Def. in Zug den 31. Weinm. 1685.

wieder eine große Menge andächtigen Volkes auf dem Klosterbühl, um der Weihe der neuen dortigen Capuzinerkirche beizuwohnen. Diesen feierleichen Akt vollzog der Apostolische Nuntius in Lucern, Friedrich Borromæus, Patriarch von Alexandrien. Die darüber ausgestellte, und im Klosterarchiv (Lit. C. Nro. 4.) noch vorhandene Urkunde sagt ausdrücklich, daß der Hochalter geweiht sei zur Ehre des hl. Carl Borromäus [1]), der auf der rechten Seite zur Ehre der allerseligsten Jungfrau Maria und des hl. Anton von Padua, der auf der linken Seite zur Ehre des hl. Vaters Franziskus und des hl. Blutzeugen Vitalis. Ferners besagt diese Schrift, daß Reliquien von den hl. Märtyrern Saturninus, Aurelia und Pia in die Gräber der Altäre eingeschlossen worden seien; sie kündet den gewöhnlichen Ablaß an, versetzt aus guten Gründen jede künftige Jahresfeier der Kirchweihe auf den dritten Sonntag im Weinmonat, und gewährt dannzumal jedem andächtigen Kirchenbesucher 40 Tage Ablaß. — Da eben vom hl. Vitalis die Rede war, und wir im Besitze dreier Dokumente sind, die diesen Gegenstand besprechen, so mögen hierüber einige zuverlässige Mittheilungen am rechten Platze stehen.

Mit Schreiben vom 30. Herbstm. 1658 (Lit. G. Nro. 3.) geben Statthalter und Rath der Stadt Lucern dem Capuziner Provinzial P. Appollinaris [2]) Kenntniß, daß die Wittwe des Hr. Joh. Rudolf Pfyffer

---

[1]) Dieser Heilige ist Kirchenpatron, und als solcher auch im Klostersiegel dargestellt, wie er einen armen Kranken segnet.

[2]) Jütz, Suitensis ex Schwiz, Prolis 2. † 10. Martii 1675 Solodori, alt 68, im Orden 47. Das Bullarium Capucinorum sagt über ihn Folgendes: Fr. Apollinaris a Suitio, ex Patritio Jutziorum genere ortus, militiam Regis Christianissimi deseruit, ut eam Regis immortalis et invisibilis sub vexillo S. P. Francisci sectaretur. In pulpitis fuit Praeco eximius, in praefectura Provinciae zelator strenuus, et contra veritatis inimicos Defensor intrepidus. Colunt memoriam ejus Annales Principalis Monasterti Ordinis sancti Benedicti ad Eremum B. V. Mariae, quam S. Meinradi Martyrio sacratam, Einsidlam etiam nuncupant; cum enim nonnulli Clerici Regulares hujus Sanctuarii possessionem sub allegato neglecti Divini Officii praetextu sibi in Curia Romana quaererent, in hac praesens Apollinaris, inhianti pietati larvam abstraxit, valido veritatis testimonio subdola tentamina confutavit, callidumque opus reddidit irritum. Obtinuit quoque Romae Indulgentias varias pro iis, qui in Ecclesiis locorum Suitii, Tugii et Abbatiscellae Juventutem in Doctrina Christiana instruunt, aut huic intersunt, et parata contra

sel.[1]), gewesenen Gardehauptmanns bei Päpstl. Heiligkeit, „den P. P. Capucinis deß Neuwen klösterlinß im Land Entlibuch, den mit sich von Rom gebrachten heiligen Leib S. Vitalis Martyris Verehrt, für daß eine: Vnd demnach vnser getreuwe liebe mit Rath vnd Buherr Alphonß Sonnenberg gewillet eben in selbigeß Gottßhuß ein ansehnlich geschnitzledt Maria bild machen, Zierlich bekleiden vnd auff einen Altar setzen zu lassen; durch mitell welcher beiden stukhen wir verhoffendt, die andacht yffer vnd Verehrung Gottes durch seine wärte Mudter Mariam vnd lieben Heiligen, Insonderheit weilen im land Entlibuch kein heiliger Leib ruohet, auch sonst gar wenig Heylthum gefunden wird, merklich gefürdet vnd geyffnet solle werden. Vmb daß aber die P. P. daselbsten die ietzberührte angebotne Verehrung ohne außdrukhenliche Licenz vnd permission E. wol Erw. nit annemmen wöllen noch dürfen, wir aber die auffnam vnd andacht selbiger hertzlich gern sehen möchtend, da so langt an E. wol Erw. vnser dinstfreundlich ersuchen vnd pite, diser beyder sachen halber permission zu thun ꝛc." — Am 2. Weinm. erhielt der P. Provinzial auf seiner Rückkehr von Baden auf dem Schlosse Hohenrain das obrigkeitliche Ansuchen; die verlangte Einwilligung wurde sofort ertheilt, die ehrw. hl. Reliquien den Klosterfrauen im Bruch zur anständigen Einfassung übergeben, und seiner Zeit auch den Capuzinern in Schüpfheim zugestellt, wo sie einstweilen noch in dortiger Sakristei aufbewahrt werden mußten. Das Baubuch sagt hierüber: Item Fraw Margret Wey (im Bruch) den H. Leib einzufaßen zalt 6 Gl. Item den dienstmägden, so die Vergabungen gebracht, In allem geben 4 Gl. 16. ß. (S. R. S. 28.) Die Ursache, warum die hl. Ueberreste noch nicht der öffentlichen Verehrung ausgesetzt werden durften, geben die Annales Ordinis (pars V, pag. 90.) an wie folgt: Reliquiæ S. Vitalis M. in Sacristia Ecclesiæ Cap. Schüpfhemii reconditæ manserunt usque ad annum 1663, quo, accedente Revmi D. Ordinarii licentia, publicæ venerationi fuerunt expositæ, cujus Originales Patentæ in Archivio Lucernensi attervantur. Die

---

fabricam nostrae Domûs Arthae obstacula feliciter superavit. Spiritu Prophetico praeditus Solodori vita cessit, cranio ejus viginti quinque post obitum annis (exesa licet reliqua corporis parte) sine corruptione reperto. (Tom. IV. p. 28.)

[1]) Vrgl. die Schweizergarde in Rom v. Al. Lütolf S. 116.

bischöfliche Amtsstelle zu Constanz konnte und durfte nämlich nicht sofort und ohne weitere Erkundigung über die Aechtheit der Reliquien selbe der öffentlichen Verehrung den Gläubigen anheimgeben, daher die Zögerung bis zum 10. Herbstm. 1663. In dem amtlichen Schreiben berührte der Hochw. Hr. Joseph ab Ach, Generalvikar des Bischofs, das Geschichtliche der den Vätern in Schüpfheim vor fünf Jahren gemachten Vergabung, sprach die Authenticitæt und Integritæt benannter Ossa aus, nihil demptum vel alieni additum, nisi quod a sanctimonialibus in Bruch ejusdem ordinis affabre ornata; — kam auf die Bitte der Capuziner diese Reliquien öffentlich auszusetzen. Die Hauptstelle lautet: Nos de certitudine sacrarum Reliquiarum earundem donatione satis informati, piis supplicantium votis annuentes, ut supra memoratæ Reliquiæ seu Ossa S. Vitalis M. publicæ fidelium venerationi exponi, ac juxta morem S. R. E. coli et venerari possint et valeant, auctoritate qua fungimur Ordinarii concedimus. (Lit. H, Nro. 1.) — Bei dieser umsichtigen Prüfung mußte die bischöfliche Curia von der ursprünglichen Uebergabsurkunde auch Einsicht genommen haben, welche am 10. Weinm. 1649 in Alma Urbe dem Herrn Pfyffer mit den Reliquien eingehändiget wurde und die Unterschrift trägt: Alexander Victricius Episcopus Alatrinus. Wir besitzen davon eine vom Leutpriester Jacob Schwendimann in Lucern als Notarius Apostolicus beglaubigte Abschrift; (Lit. D, No. 1), aus welcher nachträglich bloß noch zu bemerken ist, daß die heiligen Gebeine des Blutzeugen Vitalis aus dem Cœmeterio Calepodii genommen worden sind. —

Nach dieser geschichtlichen Darstellung über die allmählige Entwiklung des Klosterbaues bis zur wirklichen Besitznahme und allseitigen Vollendung desselben, erfordert es jetzt unsere Aufgabe, dem geistlichen Leben und Wirken der Väter Capuziner sowohl nach Innen als nach Außen einige Aufmerksamkeit zuzuwenden. — Wir haben eine kleine Ordensfamilie vor uns, die sich im Innern des Hauses hauptsächlich mit der Feier des täglichen Gottesdienstes und dem gemeinschaftlichen Chorgebete beschäftiget. Um Mitternacht stunden alle zum Lobe Gottes auf; (Matutinum cum Laudibus) die übrigen kanonischen Gebetsabtheilungen wurden im Laufe des Tages gehalten, als: unter dem Frühgottesdienste die Prim und Terz, um 10 Uhr die Sext und Non, um 2 Uhr Nachmittag die Vesper, um 4 Uhr die Complet; nebstdem mußte der höhern Contemplation

am Morgen und Abend jedesmal eine volle Stunde gewidmet bleiben. Die übrige freie Zeit wurde dem Studium und der Lektür zugetheilt, und zur Förderung der Geistessammlung das Stillschweigen in den innern Räumen des Klosters nach Vorschrift der Constitutionen strenge beobachtet, und nur selten allgemeine Rekreation gestattet. Alle nicht gerade nothwendigen Exkursionen schränkte die Disziplin dermaßen ein, daß z. B. der Provinzial erklärte, er wolle es nicht eigentlich verbieten, wenn am Schwörtage des Herrn Landvogts zwei Patres zu Tische geladen im Wirthshause mit ihm speisen würden. (C. A. pag. 12.)

Der Eifer in strenger Beobachtung der klösterlichen Ordnung und die Einfachheit ihrer Lebensweise konnte nicht verfehlen, Liebe und Achtung nach Außen zu gewinnen. Schon die ersten zwei Väter erwarben sich sehr bald große und allgemeine Zuneigung des Volkes. Als aber nach Besitznahme des neuen Klosters auch der Gottesdienst regelmäßig gefeiert werden konnte, fanden sich nach und nach viele Gläubige dabei ein, namentlich an Sonn- und Festtagen, wo der andächtige Empfang der heiligen Sakramente mehr und mehr zunahm. Hierüber lassen wir den damaligen Ortspfarrer Jacob Amrein in der oben (S. 129) angeführten Schrift Zeugniß geben: „Wyllen die andacht vnd Gotß forcht by den W. Er. W. Väteren augenschinlich zugenommen, vnnd sonn- vnd firtag, auch sunderlich an ihren Hochen fästen frequentissimæ communiones nit allein von den nachburen zue schüpfen, sonder von dem ganzen Land beschechen, vnd gar vill communion Wyn vonnöthen, aber mich vnd andere nit billich gedunchte, daß selbigen die W. Er. W. V. V. solten uß ihrem heilligen allmuosen geben; so bin ich uß geheiß vnd anleitung für landß Väter deß ganzen landß allen drei gerichten gestanden, als Landßpannermeister, Landß Hauptman vnnd landß Venderich, die sach nach meinem einfeltigen vermögen fürgebracht; wie vill Communion Wyn die gemeine landlüth iährlichen im Gotß Huß der W. Er. W. V. V. bruchen, ob eß den nit billich sey, daß daß Land ihnen solchen iährlichen erstaten thäte, so hat daß einhällig mehr uermögen, daß eß ia in der billigkeit gemäß seye, den W. Er. W. V. V. den wyn zuo erstaten, vnnd ist geornet, daß man ihnen iährlich solle geben 3 seumb guten wyn, daß under gricht ein saumb, daß schüpfergricht ein saumb, daß obergricht ein saumb, vnnd diß zue allen Ziten" (Wurde verab-

reicht bis 1801, (Lit. A, Nro. 20.) — Der Ausdruck „sunderlich an ihren Hochen fästen", wo eine ziemlich Menge andächtigen Volkes sich einzufinden pflegte, deutet auf die besondern Ordensfeste, die auch in Schüpfheim gleich anfangs eingeführt und gehalten wurden. Darunter verdient die alte Feier des Portiunkula-Ablaßes (2. August) und das vierzigstündige Gebet [1]) (in den Pfingsttagen) des großen Volkszulaufes wegen den ersten Platz. Auch das Fest des heiligen Ordensstifters Franziskus (4. Weinm.) wurde damals noch feierlich mit Predigt und incensirter Meße begangen. Das interessante Verzeichniß der Festprediger auf Portiunkula und Franziskus-Tag reicht ununterbrochen hinauf bis zum Jahre 1679, und enthaltet meistentheils die Namen der Hochw. Herren des Missionskreises. Wir geben hier bloß die zwei zuerst verzeichneten Ehrenredner an, nämlich: Ao, 1679 fuit postulatus pro festo Portiunculæ et concionem habuit M. R. Dominus Joannes Hartmann, Sacellanus in Rusvvil. Eodem anno in festo S. P. N. Francisci concionem habuit M. R. Dominus Joannes Franciscus Bürgisser, Camerarius et Parochus in Entlebuch. (C. A. pag. 20. Annales II. pag. 1.) Nebst diesen Festpredigten wurde gleich anfangs schon alle Sonn- und Feiertage — auch S. Fridolin 6. März — während der hl. Fastenzeit, Nachmittag 1 Uhr, von einem Pater ein Vortrag gehalten. (Compend. Archiv. X, Nro. 1. pag. 13 [2]).

Die stille und bescheidene Wirksamkeit der Väter dehnte sich aber bald über die Mauern ihres Klosters aus, und in immer weitern Kreisen fand ihr Eifer Anerkennung. Zu Schüpfheim dem Hauptorte und dem Mittelpunkte des Landes nahm die Missionsthätigkeit ihren Anfang, wie bereits Oben (S. 117) gemeldet worden. Als sich aber inzwischen die Ordensfamilie nach Besitznahme des Klosters vergrößerte, konnte erst eine dießfallsige bestimmtere Uebereinkunft bezüglich der geistlichen Dienstleistungen getroffen werden. Die schon oft erwähnte Schrift des Ortspfarrers „fründliche verglichnuß" giebt hierüber erwünschten Aufschluß; dort heißt es: Cum pastorale officium potissimum requirat, S. Petri rete in daß mehr zue werfen vnnd seelen Zuo fangen, nun aber ieziger vnd

---

[1]) Durch Papst Paul V. mit einem vollkommenen Ablasse begünstiget 1608, 12. Juni. Bullar. Capuc. Tom. I, 54.

[2]) Seit 1810 in die neue, große Pfarrkirche versetzt.

ieder Zit ein solche menge der fischen, vnnd in solchem fischzug daß neze einem allein Zuo ziechen glichsam unmüglich, hab ichß gemacht wie der Heillige Petrus, et Sociis annuit. Wyll mir woll bewüßt, daß der W. Er. W. V. vocation vnnd beruoff nichtß anderß suocht alß die ehr Goteß mit ihrem Heilligen Mäßopfer, beichthören mit anderen heillsammen ermahnungen, Zuosprechen vnndt ifrigen predigen vff der Canzell, Hab ich underschribner ein fründliche verglichnuß mit den W. Er. W. V. getroffen wegen der Canzell glich nach deme sye ihr possession genommen, vnd selbigeß anfangen zuo bewohnen. Vnnd hab mich anerboten, so vill mein person vnndt den Canzell in meiner pfary antrifft vnndt berüoren thuet, wolle mich verhalten wie andere Herren Lütpriester vnndt pfarherren sich verhalten, deß Canzellß wegen, allwo die W. Er. W. V. in steten vnndt fleckhen ihre Gotß Hüßer vnnd klöster haben. Also daß der pfarherr wolle alle sontäg auch alle 4 Heilligen täg, kirchweihung vnndt am fest der H. Patronen Ecclesie versechen, die feirtäg aber wolle der pfarherr die W. Er. W. V. gebeten haben den Canzell zuo versechen, vnndt die predig vff sich zue nemen. Vnndt ist diße verglichnuß bis dato continuiert vnnd vollzogen worden. Auch wo hinfüren die feirtäg vff die sontäg fallen, soll die predig geschechen. Nämlich an einem sontag der pfarherr, an dem zuokünfftigen die W. Er. W. V. Auch versieht der pfarrherr den H. Charfritag. Wird also sich ein pfarherr nach seiner prudenz vnnd vermügenheit umb so großeß werckh geistlicher Hilff vnndt trost wüssen zuo verhalten; sonder fürnamblich die W. Er. W. V. in den gantzen Heilligen Orden bey seinen Vnderthanen zue recomendieren, vnndt cordialiter anzuobefällen. Acta sunt ista in Aedibus meis parochialibus Schüpfhemii, Anno 1669 die vero 13 Mensis Decembris. Joannes Jacobus Am Rein, tunc temporis Parochus indignus omnia testatur ut supra. Mpr."

Aus diesem Verkommniß geht bestimmt hervor, daß die Väter Capuciner mindestens schon 1662 regelmäßig die Feiertagspredigten in der Pfarrkirche zu Schüpfheim hielten „glich nach deme sie ihr possession im Kloster genommen". — Bis zum Jahre 1682, wo P. Zeno der Guardian das Compendium Archivii schrieb, mangeln spezielle Berichte über den Anfang der Missionen in den andern Pfarrkirchen des Landes; nur von Sörenberg — montes sereni, auch Marienthal genannt — besitzen wir folgende ganz zuverläßige

Angaben. „1675 ab Illustrissimo Senatu Lucerernensi ac Domino Jodoco Hartmann sollicitati sumus, ut opus hoc charitatis pro pastoribus etc. susciperemus. Annuit M. R. P. Provincialis in Capitulo Solodori 5 Maji. (Archiv. Schüpf., Litt. A, Nro 12.) Während der Sommerszeit (mit Anfang des Mai nach altem Kalender (C. A. pag. 13) haltet ein dazu bestimmter Pater aus dem Kloster an allen Sonn- und Feiertagen Gottesdienst in dortiger Capelle [1]). Herr Jost Hartmann von Lucern [2]) scheint sich hiefür ganz besonders angenommen zu haben, in welcher Eigenschaft, etwa als Gutsbesitzer, oder Pfleger der dortigen sehr alten Mariencapelle (?), das wollte sich nicht recht ermitteln lassen. Zu den ältesten Missionen gehören auch jedenfalls das heilige Kreuz in Wittenbach [3]) und der Wallfahrtsort Werthenstein, obgleich vor 1682 nichts urkundliches aufzufinden ist. Vom erstern Orte meldet zu dieser Zeit P. Zeno (C. A. pag. 12), daß das Land (communitas) den Vätern Capuziner die Predigt an beiden heiligen Kreuztagen übergeben habe. Seither, und zwar mindestens schon um 1717 (Annales Tom. I, pag, 26), wird die dortige Canzel zwischen den Hochw. Pfarrherren des Landes und den Capuzinern abwechselnd versehen. Ueber Werthenstein besagt das Compend. Archivii (pag. 13): An allen sieben Muttergot-

---

[1]) Die Sennen von 8 Obwaldner- und 24 Entlebucheralpen, die Letztern meistens mit Familien, machen in den Sommermonaten eine ordentliche Anzahl aus. Dazu kommt noch die bleibende Bevölkerung von Sörenberg selbst, nahezu 300 Seelen stark, die sich auf 24 Wohnhäuser mit ungefähr 40 Haushaltungen vertheilt. (Mithl. von P. Godefrid, Ordinarius in Sörenberg)

[2]) War des kl. Rathes und starb 15. März 1682.

[3]) Erst am 17. Christm. 1753 ist die gottesdienstliche Besorgung und Pflege dieses Wallfahrtsortes den Capuzinern in Schüpfheim bleibend übergeben worden. (Archiv. Loci Cap., Lit. O., Nro. 8.) Einstweilen wohnten sie noch im s. g. „spicher Huß", bis am 5. März 1766 die obrigkeitliche Erlaubniß zum Aufbau des jetzigen Hospiz gegeben und auch sofort vollzogen wurde. Die Annales loci Cap. Schüpf. (I, pag. 101) enthalten hierüber noch Folgendes: „1766 hat der geehrte Joseph Emmenegger zu Oberstalden, deß gerichtß, altsigler vnd Pfleger Bey dem hl. Chreütz, durch Illustr. D. Jos. Rudolph Valentin Meyer der Zeit Entlibuocher Land Vogt, von einer Gnädigen Hochheit die Erlaubnuß aufgewürckhet, eine Behausung vor uns Bey dem hl Chreütz zu Erbauen, welche Er mit sonderbarem fleiß und Bemühung wieder alle Verhindernusen 1767 und 1768 Vollzogen hat."

testagen müssen im Auftrage M. G. H. zu Lucern und auf ihre Kosten zwei Beichtväter dorthin geschickt werden; die Predigt wechselt zwischen den Väter Franziskanern zu Werthenstein, den Jesuiten in Lucern [1]) und den Capucinern zu Schüpfheim. Die übrigen Orte werden von der erwähnten Schrift in folgender Ordnung angegeben. Schüpfheim, wo 1680 dem Pfarrer Joh. Jacob Amrein Dr. Wilhelm Studer im Amt gefolgt, der laut Verkommniß vom Jahre 1681 mit den Capuzinern abwechselnd predigte — habentur conciones alternis vicibus cum Parocho — und sich nur den Markustag und das Kirchweihfest vorbehielt (compend. Archiv. X, Nro. 1, pag. 13); ferners Marbach, Escholzmatt, Romoos, Doppleschwand, Entlebuch, Ruswil, Menznau und Malters; nirgends ist aber damals, außer Schüpfheim, von bestimmt übertragenen Predigten die Rede, nur hie und da wurde eine verlangt — aliquando petuntur conciones —; bloß als Beichtväter berief man die Capuziner ein-, zwei- höchstens dreimal im Jahre. Noch ist in diesem Compend. Archivii (pag. 13) zu lesen, daß Luthern und Hergiswil bis zum Jahre 1675 dem Kloster Schüpfheim zugetheilt waren, wo sie dann an Sursee übergiengen. (Hoc non obstante manet huic monasterio (scil. Schüpfh.) facultas in duobus illis parochiis singulis Bienniis mendicandi frumentum. Ex Rescripto M. R. P. Prolis. Rufini Müller Badensis, Badæ 6 Nov. 1675 [2]).

Nachdem wir den Missionskreis kennen gelernt, wie er von 1662 bis 1682 nach und nach zu entwikeln angefangen hat, so dürfte es einiges Interesse gewähren, die damaligen Pfarrherren und Geistlichen des Landes, mit denen die Väter in nähere Verhältnisse zu stehen kamen, hier namentlich anzuführen. Diese Notiz entnehmen wir einer Schrift, (Archiv. Cap. Schüpf., Lit. O, Nro. 3), welche Herr Melchior Byßling, Pfarrer und Sextar in Entlebuch, den 7. Herbstm. 1669 verfaßte und in den Thurmknopf beim heiligen Kreuz niederlegte, wo selbe 1753 wiederum an's Tageslicht kam. Dort heißt es: „Der Zeytt waren die Pfarr Herrn und Priester in dißem Land Entlibuch. Häßlin: Herr Franciscus Schmidt, ge-

---

[1]) Von dieser Mission der Jesuiten ist schon ad annum 1643 die Rede. (Segesser, Rechtsgeschichte IV Bd., S. 543.)

[2]) Bei Anlaß dieser Fruchtsammlung wird in jenen beiden Pfarreien immer noch eine Mission von den Capuzinern in Schüpfheim gehalten.

bohrner Burger Zu Lucern, Pfarrherr zu Häßlin vnd bey dem Hl. Kreuz, Entlibuoch: Herr Melchior Byßling [1]), gebohrner Burger Zu Lucern, Pfarrherr zu Entlibuoch vnd deß würdigen Capittels Sursee Sextarius, welcher dieses geschriben vnd besigelt hat. Süpfen: Herr Joan Jacobus Amreyn, gebürtig Zu Meggen, Pfarrherr zu Süpfen. Escholzmatt: Herr Leodegarius Wildt, gebohrner Bürger zu Lucern, und Pfarrherr zu Escholzmatt. Romoos: Herr Joannes Heinricus Sydler, gebürtig zu Emmen, Pfarrherr zu roomoß. Dopplisschwandt: Herr Ludwig Haltmeyer, gebohrner Burger zu Lucern, Pfarrherr zu Dopplisschwandt. Marbach: Herr Joannes Wilhelmus Studer, gebohrner Burger zu Lucern, der Hl. Schrift Doctor vnd Pfarrherr zu Marbach. — Herr Melchior Rigert zu Udlingenschwyll gebürtig, Caplan zu Entlibuoch. Herr Sebastian Wydmer zu Adlingenschwyll gebürtig, Caplan zu Escholzmatt. Herr Magister Petrus Wickhi, gebürtig im Landt vnd Kilchgang Entlibuoch, Caplan zu Süpfen [2]).

---

[1]) Es sei hier absichtlich bemerkt, daß derselbe im Jahre 1650 u. 51 noch nicht dort war, sondern erst 1653 die Pfarrei antrat. Als dessen unmittelbaren Vorgänger nennt Schnyders Geschichte ꝛc. (II. Thl., S. 251) Hans Schwendimann.

[2]) Aus gleicher Schrift könnten wir noch alle vierzig Geschwornen des Landes mit Namen anführen, bemerken aber bloß die Zahl, die jedem der drei Gerichte zukam, nämlich dem untern Gerichte 17, dem zu Schüpfheim 10 und dem obern Gerichte zu Escholzmatt 9 Mitglieder. Diese 36 Geschwornen erreichten erst die Zahl 40 mit Einschluß der 4 wichtigsten Landesbeamtungen, dem Pannermeister, Landeshauptmann, Landesfähndrich und Landschreiber. „Dißer Zeitt ware Regierender Landtvogtt Junkher Carle Christoff von Flekenstein. Schultheißen dißer Zeitt ware der Statt Lucern Junkher Christoff Pfyffer undt Junkher Alphonsus Sonnenberg.“ Vielleicht dürfte noch Folgendes der Mittheilung nicht unwerth sein. „In dißem 1669 Jahr ware ein großer erbärmlicher fahl und Sterbendt an Roß vnd Rindt, Ochsen vnd Vich mit großem Jammer, innert vnd außert der Eydgnossenschaft im theusch- vnd Welsch Landt weit vnd breit, das man an ettlichen Orthen auf mangel der Pfluog-Ochsen vndt Pferdten nit mehr kundte acheren. finge an ohn gefar Zu mitten im Summer, endete in mitte des Augstsmonath. sonsten ware dißer Summer ser heiß vnd troch, recht gutter Wein vnd khorn. Man kauft be diser Zeytt ein Mutth Khorn ohngevor umb 7 vnd ein halben: ein Mutth Gersten umb 4. ein Mutth Haber umb 2, ein Mutth roggen umb 5. ein Saum Wein umb 20 unser schwyzer Gulden. 10 Eyer umb 3 schilling. ein Mäß Ankhen (35 Pfund oder 10 Näpfe à 3½ Pfund. Schnyder II. Thl. 118) umb 4½ Gld.

Diesem Verzeichnisse der hochwürdigen Landesgeistlichkeit wollten wir auch gerne ein gleichzeitiges von der Capucinerfamilie im Kloster Schüpfheim beifügen, müssen uns aber mit einem etwas spätern begnügen, dem ersten im Klosterarchive noch vorhandenen, das am 22. Herbstm. 1684 auf dem Kapitel zu Baden (Lit. Q, Nro. 1) herausgegeben, folgendes Personal enthaltet:

Guardianus.	Annus et dies Obitus.	Locus.	Aet	Rel.
M. V. P. Appollinaris (junior) Bühler Suit. ex Schwitz, Guard. .	1698, Martius 16.	Lucernæ	67	49
Vicarius, A. V. P. Cornelius Wirtz, Subsilvanus ex Sarnen, G. . .	1685, Augst. 29.	Schüpfh.	54	30
V. P. Udalricus Barmettler, Stantiensis, G	1687, Augst. 13.	Tugii	60	38
V. P. CelsusMeyer, Surlacensis, G.	1708, Dec. 24.	Badæ	72	52
V. P. Juvenalis Rukenstuhl, Beronensis, G.	1693, Febr. 14.	Appenzel.	55	36
V. P. Crispinus Zelger, Stantiensis, Jubil.	1716, Sept. 29.	Stantii	77	57
V. P. Albanus Schwyzer, Rotenburgensis, Vic.	1692, Mart. 1.	Navelii	39	22
V. P. Vitus Gloggner, Lucernensis ex Urbe, Jubil.	1726, Mart. 29.	Lucernæ	75	55
P. F. Clerici. Daniel Aeschmann, Tugien. ex Urbe, G.	1712, Nov. 6.	Oltæ	71	46
P. F. „ Georgius Schiesslin, Bremgarten. G.	1721, Augst. 22.	Haganovæ	59	39
Fr. Laici. Jodocus Weber, ex Ruswil	1687, Jan. 18.	Schüpfh.	68	39
Fr. „ Thomas Christen, Stantien. ex Buochs	1705, April. 23.	Arthæ	78	47
Fr. „ Constantius Stulz, Stantiensis . . .	1726, Mart. 30.	Badæ	71	47

Von den acht Patres waren drei einfache Meßpriester, fünf Beichtväter, von denen aber nur drei predigten. Necessarium est ut 4 saltem Sacerdotes robustiores sint propter benedicendas Alpes et excursionem in Marienthal. (C. A, pag. 20.)

Wir kennen also die neuen Arbeiter im Weinberge des Herrn und ihre Anzahl und die Orte ihrer Missionen. Freilich konnten

---

Daß neuwe Capuziner Closter hat man angefangen bauwen Im Jahr 1656, in dem Jahr als die Vilmergerschlacht wider die Berner geschehen." Datum et actum ut supra. Mpr.

anfänglich nur fünfe für seelsorgliche Aushülfe verwendet werden, indessen mochten sie einstweilen den wenigen Anforderungen noch wohl genügen. (Oben S. 148.) Zudem war die damalige Bevölkerung noch nicht sehr groß. Nach Schnyders Geschichte (I. Thl. S. 92) zählte um die Mitte des 17. Jahrhunderts die Pfarrei Schüpfheim, wozu noch Flühle und Sörenberg gehörte, 900 Communikanten, Escholzmatt 650, Marbach 350, Romoos 300, Doppleschwand 300, Entlebuch 800, Hasle 350 [1]). Uebrigens wird dieser Gegenstand später noch einmal vorkommen, um in Bezug auf die Missionsthätigkeit der Väter Capuziner die frühern und frühesten Bevölkerungsverhältnisse mit den spätern zu vergleichen.

Die so eben berührte und immer mehr sich entfaltende Wirksamkeit in einem ziemlich großen Kreise mußte ihnen auch billigerweise die Herzen und Hände wohlthätiger Menschen öffnen, wodurch ihre geistigen Gaben mit leiblichen Spenden einigermassen vergolten wurden. Ist ja doch der Arbeiter des Lohnes werth. Zudem konnte es Niemand unbekannt sein, daß der Capuzinerorden durchaus keines Eigenthums fähig, lediglich nur auf das Almosen den Gläubigen angewiesen ist. Diese freiwillige evangelische Armuth war von jeher sein Reichthum, sein Palladium nihil habentes, omnia possidentes, — So lebten die Capuziner in der Schweiz wie anderswo vom heiligen Almosen. Nur das Kloster Schüpfheim (theilweise auch Lucern) machte in den ersten Jahren seines Bestandes eine Ausnahme von dieser Regel. Die Obrigkeit setzte einen Pfleger „damit den Vätteren zuo Entlibuoch — an speis vnndt tranckh nichts ermangle vnndt abgehe." Diese „vbersorgfältige" gnädige Obsorge rührte vorzüglich daher, weil bei Gründung des Klosters die Obrigkeit sich urkundlich verpflichtete „dieselbige Herren Capenciner in allem gebüw vnd zitlicher lybsnarung zu erhalten, vsgenomen, was ein oder ander guttherzige Person vss guttem fryen willen vmb Gotteswillen thun werde." (Oben S. 112.) In Folge der obrigkeitlichen Pflegschaft schlichen aber bald mancherlei Uebelstände ein, die der regularischen Observanz vnd gemeinen Praktik des Ordens zuwiderliefen; und namentlich wurde dadurch die freie Disposition der Provinz- und Ortsobern nicht wenig gehemmt.

---

[1]) Diese letzten drei Pfarreien nach der handschriftlichen Chronik des Presbyters Schmid. (Gemeindebibliothek Schüpfheim, Nro. 543.)

Gegen diese sehr nachtheilige Neuerung glaubte schon der P. Provinzial Pelagius [1]) unterm 22. Heum. 1663 (Staatsarchiv Lucern) sich verwahren zu müssen. Er schrieb den großgünstigen gnädigen Herren und Patronen „daß Ermelteß Kloster im Entlibuoch einig angenomen vnd erbauwt worden sei, daß Sie, die Capuziner hoffentlich Ihrem armen Stand nach werden läben könnden, denn gleich anderen Klöstern hat selbigeß auch das Patrimonium vnseres seraphischen Vatterß Francisci, nemblich den Betdelsackh." — Diese Vorstellung blieb einstweilen „wegen mehrer Dürfftigkeit desselbigen Klosters" erfolglos. Erst 1670, den 26. Aprils (Staatsarchiv Lucern) gelang es den inständigen Bitten und den ernsten Vorstellungen des P. Provinzials Apollinaris (Oben S. 141), daß die obrigkeitliche Pflegschaft, seit dem 27. Winterm. 1664 durch Jkr. Hans Walthert Pfyffer des Rathes verwaltet (Rathsprotocoll Nro. 74, fol. 323) als der regularischen Observanz zuwiderlaufend, viele Mißbräuche herbeiführend, und der Obrigkeit große Kosten verursachend ꝛc. aufgehoben wurde. (Vor Rath bestätiget den 9. Mai 1670.) Die Ordensobern übernahmen die Verwaltung, anfangs nur „vff ein Prob", später aber den 30. Weinm. 1683 definitiv. (Rathsbuch Nro. 79, fol. 334.) Auch beschloßen M. G. H. unter jenem Datum, jährlich für den Unterhalt der Väter in Schüpfheim „ein Stükh gelt vf Ihrem Sekhel" verabfolgen zu lassen.

Nach Aufhebung der obrigkeitlichen Pflegschaft fieng das Almosen nach und nach reichlicher zu fließen an. Vorher wurde „das sonst Vrbietig-güottige willige Allmuosen bei vermüglichen Leüthen gesteckht, vnndt wir waren krafft vnserer Beruoffung das Heilige Allmuosen zuo begehren verhindert; indeme guotthätige Personen vnns vertrut ankünden, wie das der Oberkheitliche bestellte Pfleger die Capuciner zuo versechen befelcht seie." (P. Apollinaris Prolis.) Noch während der s. g. Probezeit unter dem Guardianat des P. Zeno (vom 21. Aprils 1679 bis 11. Christm. 1682) verzeichnete er in seiner Schrift Compendium Archivii höchst verdankenswerthe Almosen. Was das Land geben konnte, gab es auch gerne, vorab Butter, den es in hinreichendem Maaße anfänglich zur Klosterpforte

---

[1]) Winterdorfer von Staufen aus Baden. † zu Freiburg im Breisgau den 18. Herbstm. 1671, alt 67, im Orden 47.

brachte [1]), ferners Milch und Eier [2]). Eine fromme Person, N. N. Krummenacherin, pflegte alljährlich den Capuzinern 100 ℔. Fische zu geben (ibi pag. 14). Ob sie Margaritha hieß und die Frau von Pannermeister Emmenegger war (?), ist sehr wahrscheinlich; wenigstens so viel gewiß, daß diese, welche eine geborne Krummenacherin war, den Vätern stets sehr gewogen blieb, 100 Gl. an die Erbauung des Klosters steuerte, (Oben S. 127), und dem Pfr. Amrein zur Förderung des Baues ein Pferd schenkte, das dem Kloster zu gut kam — qui dein in bonum Conventus cessit. (C. A, pag. 6.) Das nöthige Brennholz führten die Escholzmatter und Marbacher, schon um 1680, in's Kloster, und zwar am Feste der unschuldigen Kinder [3]). In den Pfarreien Ruswil, Gais, Menznau, Malters ꝛc. wurde das Fruchtalmosen von Haus zu Haus gesammelt, auch Baumnüße am letztern Ort und in Ruswil zur Unterhaltung des ewigen Lichtes. Für die übrigen kirchlichen und häuslichen Bedürfnisse, wie selbe ein Kloster erfordert, fanden sich frühzeitig schon in und außer dem Lande viele und große Wohlthäter. Obenan steht die Obrigkeit in Lucern mit ihren vielfältigen Gunstbezeugungen und jährlichen Geldbeiträgen. Wie sehr dem Schultheißen und Rath der Stadt Lucern die Väter Capuziner im Lande Entlebuch am Herzen lagen, bewiesen sie auf's Neue unterm 28. Brachm. 1688, als sie verordneten, daß der jeweilige Seevogt zu Sempach die 800 Balchen aus dem Sempachersee, welche schon früher verabfolgt worden, nun aber seit vier Jahren in Vergessenheit gekommen „fürbaß ohn Verweigerlich, vnndt iärlichen ohne Vnderlaß den Herren Vätteren Capuzinern in Vnserem Landt Entlibuoch verabvolgen lasse". (Klosterarchiv Lit. A. Nro. 10.) Nebstdem gewährt die Obrigkeit den nöthigen Salzbedarf, erläßt das Ohmgeld, und nimmt sich durch alle Wechsel der Zeiten auf höchst rühmliche Weise des Klosters an bis zur Stunde. — Auch die öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten der Stadt Lucern gedachten frühe schon der Capuziner im

---

[1]) Butyrum affertur sufficiens elemosinaliter, pag. 14.

[2]) Ova habemus in abundantia ita ut vix invenire sit monasterium in tota Provincia, quod tam bene ovis, sed non ovibus, provisum sit, uti nostrum Annales I, 47.

[3]) Lignum vehitur a Parochianis in Aeschlismat et Marbach in festo SS. Innocentium (ibi pag. 14).

Entlebuch, „denen aus dem Spitahl, Spend vnd Senti alles dasjenige, wie bishero gewohnt worden, vollgen solle“ [1]). Ueberdies sind gar viele Privatpersonen, namentlich die Metzger und Pfister, ja nahezu sämmtliche Geschlechter der Stadt unter der Rubrik „Benefactores“ verzeichnet. Aber auch fast alle Familien, selbst die ersten und ältesten gaben dem Capuzinerorden Söhne, oder zählten darunter sehr nahe Anverwandte [2]). Zudem bemerken wir noch, daß der Kanton Lucern damals im Orden sehr zahlreich vertreten war. „Wir haben über 700 Brüderen, darunder allein auß Eurer Vnnserer Genädigen Herren Stadt vnndt Landen 80 sind“ [3]). Von daher läßt sich die große Theilnahme erklären, die in den frühern Zeiten von Seite der Stadt auch für die Väter im Entlebuch sich kund gab. — Um aber die vielen Almosen von Lucern in Empfang zu nehmen, wurde gleich nach Aufhebung der obrigkeitlichen Pflegschaft das Bedürfniß eines dortigen geistlichen Vaters fühlbar. Dieses Institut ist in der Ordensregel (Cap. IV) begründet „quod fratres non recipiant pecuniam, tamen pro necessitatibus infirmorum et fratribus induendis per *amicos spirituales* Ministri tantum et Custodes sollicitam curam gerant, secundum loca et tempora et frigidas regiones, sicut necessitati viderint expedire. Die unsers Wissens erste Notiz hierüber gibt das C. A. pag. 15. Omnium maxima benefactrix esse videtur Domina Johanna Barbara von Rys, mater spiritualis, cui Domini Lucernenses 200 florenos pro nostra sustentatione tradunt, quos illa magna cura expedit, de nobis valde sollicita. Ihr Mann mußte geistlicher Vater der Capuziner in Schüpfheim gewesen sein, nach dessen Ableben sie die gleiche Sorge auf sich nahm [4]).

---

[1]) Rathsbuch LXXIX, fol. 334 ad 30. Weinm. 1683.

[2]) Inter Cantones catholicos Familia nobilis et Patricia vix ulla est, quæ Provinciæ vel non dederit filios, vel in hac non habuerit sibi sanguine junctos. (Bullar. Cap. pag. 27, Tom. IV.) Das am Schluße dieser Arbeit beigefügte Verzeichniß der Guardiane von Schüpfheim wird obige Behauptung in Bezug auf Lucern genüglich erhärten.

[3]) Pelagius Prolis. 1663 an M. G. H. in Lucern, Oben S. 152.

[4]) Bis 1717 sind die Namen der geistlichen Väter in der Stadt Lucern nicht mehr aufzufinden. Erst um diese Zeit kennt man wieder als solchen, Heinrich Ludwig Göldlin von Tieffenau, Rathsschreiber, item 1733 Jkr. Aurelian Zurgilgen, dessen Frau Gemahlin Maria Katharina, neé Kellerin, ausdrücklich als geistliche Mutter genannt ist; auch wieder deren Sohn Jos.

Die solchergestalt empfangenen und besorgten Almosen wurden wochentlich durch einen vom Kloster auf gewisse Zeit und unter bestimmten Bedingungen angestellten Fuhrmann anhergebracht, nebst andern Bedürfnissen z. B. Brod, Fleisch, Wein, Oel, Kerzen, Leder Obst 2c.[1]), wofür im Auftrage des P. Guardians der jeweilige geistliche Vater nach Möglichkeit zu sorgen hatte. Die große Privatwohlthätigkeit der Stadt Lucern war anfänglich den Capuzinern in Schüpfheim fast unentbehrlich; als sie aber im Lande heimischer wurden, fanden sie die nöthigen Subsistenzmittel in ihrem angewiesenen Missionskreise immer beßer und reichlicher, so daß gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts von dorther nur selten noch Gaben floßen. — Auch im Lande selbst fehlte es, außer den vorhin berührten Almosen, nicht an besondern Wohlthätern, deren Namen das Klosterarchiv aufbewahrt; z. B. Andreas Kleb von Schüpfheim (olim Bernensis modo conversus), der auf seinem Hof Obernschwand jährlich einen Saum Almosenwein stiftete[2]) (C. A. pag. 18); ferners kömmt eine gewisse Anna Heidin von Hasle[3]) auch unter die besondern Wohlthäter des Klosters zu stehen. (C. A. pag. 19.) Von wem und auf welches Jahr die Stiftung eines alljährlich zu entrichtenden Ruben (6 Ruben gleich 100 ℔. alte Währung. Dr. Kasimir Pfyffer Gemälde der Schweiz, Kt. Lucern, Seite 208) Ankens auf der Alp Unterplattegg fällt, wie auch 14 ℔. Butter auf dem Gut Zwischenwässern, nebst 30 ℔. Käs auf Wittenlauenen, konnte bisher nicht urkundlich ermittelt werden. Außer diesen Wohlthätern gab es noch viele andere, deren Namen, wie ausdrücklich bemerkt ist, nicht zwar im Archive, wohl aber im Himmel aufgezeichnet sind.

Für so manigfaltige Gaben und Wohlthaten ließen es aber die Väter an schuldiger Liebe und Dankbarkeit nicht ermangeln. Denn nebst dem geistlichen Almosen, das sie auf der Kanzel und

---

Ant. Ignatius Zurgilgen, vulgo der Rosenberger. Später Heinrich Ludwig Pfyffer von Altishofen, und Jost Heinrich Ranuzi Segesser von Brunegg, Landvogt zu Rothenburg, dessen Nachkommen, Joseph Aurelian, Regierungsrath, Joseph Amtsschreiber, Joseph Plazid Professor, bis zur Stunde den Capuzinern in Schüpfheim diese Dienstgefälligkeit und Mühe erweisen.

[1]) **Multum vinum affertur ex civitate pro missis celebrandis. C. A. pag. 14.**

[2]) † 13. März 1675.

[3]) † 22. Jän. 1672.

im Beichtstuhl 2c. spendeten, ward ihnen durch die Ordenssatzungen überdies nachdrücklich geboten, aller Wohlthäter, sowohl Lebendigen als Abgestorbenen, im allgemeinen und besondern Gebete eingedenkt zu sein, und der täglichen Conventmesse, die pro fratribus et benefactoribus dargebracht wird, fleißig und andächtig beizuwohnen, wie auch wochentlich dreimal die Suffragia pro benefactoribus nostris zu beten. Zudem solle die Einfachheit der Lebensweise es möglich machen, daß die Armen an der Klosterpforte auch ihren Antheil am heiligen Almosen bekommen. Und wie es hierin seit alter Zeit gehalten wird, spricht keineswegs zu Ungunsten der Capuzinerklöster. Ja könnten die Pfortensteine reden, sie würden es laut verkünden, daß die Capuciner nicht etwa bloß vom Ueberfluße gesegneter Jahre gespendet, daß sie selbst in den Tagen der Noth den kargen Bissen schon oft mit der bittern Armuth getheilt haben.

Wenn wir bisanhin die wesentlichsten Punkte über das Leben und Wirken dieser geistlichen Väter in Schüpfheim urkundlich erörtert, und jene Verhältnisse und Zustände näher erwogen, die sich im Verlauf einiger Decennien nach und nach ausgebildet hatten, so dürften die Leser bereits zu einer ziemlich richtigen Anschauung des behandelten Gegenstandes gelangt sein. Indessen ist aber unsere Arbeit noch nicht abgeschlossen, und es übrigt noch einzelne Begegnisse und Dinge zu berühren, die, wenn auch nicht von besonderm Interesse, dennoch zur Geschichte des Klosters gehören. So müssen wir hier zuvörderst eines Ereignisses gedenken, das zwar schon bei einem andern Anlasse angeführt worden (Geschichtsfrd. XI, 264), aber erst an diesem Platze seine ihm gehörige Stelle einnehmen dürfte. Wir meinen den fürchterlichen Blitzschlag, der am 29. Heum. 1715 in der Klosterkirche große Zerstörung angerichtet, zwei Patres getödtet, und mehrere sehr schwer verwundet hat. An der bald darauf folgenden hohen Portiunkulafeier mußte des schauderhaften Unfalles wegen, propter horribilem illum casum (Annales II, 4), die Festpredigt unterlassen werden. Die oben angezogene Beschreibung dieses Ereignisses lassen wir hier deßhalb wörtlich folgen, weil nicht alle Leser unserer Darstellung im Besitze des betreffenden Bandes dieser historischen Zeitschrift sind. „Im Jahr 1715, den 29. Heum., ereignete sich im Kapuzinerkloster zu Schüpfheim ein außerordentlicher Fall. Da nämlich Alle, bis an den Unterzeichneten, im Chor zum Lobe Gottes versammelt waren, und zum Beginn der

Complet gerade den Boden küßten, schlug der Blitz mit schauderhaftem Gekrach in das Thürmlein, schleuderte die Glocke in den Kreuzgang hinunter, das Thürmlein aber auf eine Wiese neben der Sakristie, durchbrach sofort die Hauptmauer zwischen beiden Chorgewölben, machte eine Oeffnung von 1 Elle Breite, 3 Ellen Länge und 4 Ellen Tiefe, schmetterte den Altar mit dem Tabernakel zu Boden, verbrannte das Altartuch sammt Deke und Tabernakelmantel, und drang durch den Antipendienkasten in den Kreuzgang, wo er sich in die Erde versenkte. Ein zweiter Blitz fuhr durch das Krankenzimmer in den Kreuzgang hinab, und zur Pforte hinaus, wie man es zur Stunde noch sehen kann. Ein dritter schlug in die Sakristie, zerstörte zwei Tabernakelmäntel gänzlich, und beschädigte noch Anderes. Ein vierter endlich drang unter dem Fenster gegen Hasle hin in's Chor und traf die P. P. Samuel und Basilian. Als ich in der Zelle von meinem Sitze aufstund, wiederhallte der furchtbare Donner noch in meinen Ohren, und es war gerade, als wenn vier schwere Geschütze sich entladen hätten.

Niedersteigend bei der nächsten Treppe, begegnete ich einigen Mitbrüdern, die von Kalkstaub ganz weiß sehr jammerten, und Einer schrie sogar, er wäre vom Blitze getroffen. Im Chor angelangt, fand ich die zwei vorgenannten Väter in den letzten Zügen, und auf ein geäußertes Lebenszeichen, ertheilten ich und P. Meinrad ihnen sogleich die Lossprechung, worauf Beide im Herrn verschieden. Aber ein schweres Stück Arbeit verursachte mir der Kleriker P. F. Michael von Zug, der die Glocke läutete und dabei ganz und gar mit Steinen überschüttet wurde. Als ich ihn mit Beihülfe der Andern unter dem Steinhaufen hervorzog, athmete er noch kaum und nebst mehreren Wunden war sein rechter Arm zerbrochen. Den Laienbruder Longin zerquetschten die herabgefallenen Steine gar sehr, so daß ich ihn wie den Michael bereits als eine Beute des Todes bedauerte. Doch Gott sei ewiges Lob! in der ärztlichen Behandlung des Chirurgen Jos. Frei von Ruswil genossen Beide recht gut, und erfreuten sich bald wieder ihres frühern Wohlbefindens. Von hinuntergefallenen Steinen wurden ferners verwundet: die Patres Victor von Solothurn, Vicar, Zacharias von Arth, Senior, Bernard von Sarnen und der Laienbruder Alexander. Ohne Verletzung kamen davon: die Patres Eustachius von Lucern, Meinrad von Arth, Eleutherius von Meyenberg, der Laienbruder Herkulan von Olten, und ich, weil gerade abwesend.

Ich bin nicht im Stande, alles und jedes, was sich bei diesem Unfall zugetragen hat, zu schildern. Viele und bedeutende Auslagen sind dadurch verursacht worden, die jedoch alle eine hohe Obrigkeit von Lucern gnädigst berichtigt hat. Die Gesammtsumme ist ohne Zweifel über 1000 Gl. gestiegen. Nur das Altarblatt allein kostete 50 Thlr. Die Ausbeßerung des Hochaltares ohne Tabernakel 30 Thlr. Der Tabernakel 25 Thlr. Vom Uebrigen schweige ich, da ich die Auslagen nicht spezifisch angeben kann.

Dieser Vorfall [1]) hat stattgefunden unter dem Guardianat des wohlehrw. P. Anton Maria Keller von Lucern, der dieses eigenhändig geschrieben hat. (Lateinische Jahrbücher im Klosterarchiv Schüpfheim, Tom. I, pag. 75.)

Was aber anläßlich noch bemerkt zu werden verdient, ist das schöne Altarblatt, das an die Stelle des vom Blitze zerstörten kam, von Sebastian Düring 1716 gemalt und von der Obrigkeit bezahlt wurde [2]). Es stellt den heiligen Carl Borromäus dar, den Patron des Gotteshauses, wie er die Pestkranken im Spital zu Mailand mit dem heiligsten Sakrament heimsucht und tröstet. Kenner rühmen dieses Stück, als ein sehr gelungenes; jedenfalls dürfte es das frühere Altargemälde übertreffen, das Meister Andreas Rasemann, zugleich ein Vergolder, um 40 Gl. copirt hat. (Oben S. 137.) Da nun gerade von Gemälden die Rede ist, so sei einfach noch beigefügt, daß Melchior Joseph Würsch aus Buochs 1765 [3]) vier Hei-

---

[1]) Die Erinnerung an diesen furchtbaren Blitzschlag lebt in Schüpfheim noch immer fort, und Schreiber dies hat aus dem Munde einer 82 Jahr alten Person, BB. vernommen, daß sie früher von ihrer Mutter oft gehört, wie einmal der Blitz „einen gar g'schiden Päter g'macht heig." Dies war eben der Kleriker P. F. Michael Wikart, der später so berühmt gewordene Generalsekretär und gelehrte Verfasser des **Bullarium Ord. Cap. Rome 1751.** † zu Zug 1755, alt 61, im Orden 43. (Geschichtsfrd. XI, 170, Note 2.)

[2]) 1716, Sambstag den 18. Heum. waren V. G. Hrn. und Obern Schultheiß vnd Rath versambt. Vff heut haben V. G. H. H. vnd Obern erkennt: daß Herr Bauherr ein neuwes Altarblath, wie auch neuwe Stüel in der Kirchen bei den Vätern Capucinern zu Schüpfen in dem Landt Entlibuoch machen lassen solle. (Rathsprotocoll, Nro. LXXXXI, fol. 139.) Maler Düring wurde geboren 9. Octob. 1671, und starb 20. Jän. 1723. Felix Balthasar sagt von ihm: „**in pingendis ad naturam effigiebus solertissimus, et merito laudandus.**" (Museum pag. 21.)

[3]) Dieser berühmte Kunstmaler wurde geboren in Buochs am 1. Augstm. 1732.

ligenbilder gemalt, die gegenwärtig im Refektorio aufgehängt sind, und den hl. Franziskus, Antonius, Fidelis und Br. Felix vorstellen. Sie kosteten 30 Gl. (Annales I, pag. 100.) Gleich Anfangs um 1660 mußten die Patres im Besitze eines schönen, wo nicht ausgezeichneten Stückes gewesen sein, welches sie aber dem damaligen Nuntius, Friedrich Borromæo, für empfangene hl. Reliquien (Reliquiæ thecis argenteis inclusæ de S. Carolo Borromæo) zum Gegengeschenk gemacht hatten [1]). Es stellte die Abnahme Christi vom Kreuze dar.

Allmählig herabsteigend zu den uns näher liegenden Zeiten, findet man in den Annalen der V. V. in Schüpfheim einzelne Feierlichkeiten notirt, die bei ihnen und ihrer nächsten Umgebung nicht geringes Interesse hatten, und darum auch unserer Beachtung nicht ganz unwerth sein mögen. So wurde im Jahr 1731 am Osterdienstag (27. März) der Leib des hl. Blutzeugen Vitalis (oben S. 142) in neuer kostbarer Fassung, die über 200 Gl. gekostet, (II, pag. 20.) mit einer Reliquie des sel. Fidelis von Sigmaringen aus der Pfarrkirche von Schüpfheim unter großem Zulaufe des andächtigen Volkes prozessionsweise in die Klosterkirche hinauf getragen, und dort auf den Altar der öffentlichen Verehrung wieder ausgesetzt. Der Hochw. Ortspfarrer Jost Franz Halter hielt die Pre-

---

Schon mit dreizehn Jahren kam er nach Lucern zum Maler Johann Suter, entwickelte sich aber erst unter der Leitung des vortrefflichen Meisters Frz. Ant. Kraus von Regensburg, der damals im Kloster Einsiedeln arbeitete. Zur weitern Fortbildung reiste Würsch nach Rom und Neapel. Zurückgekehrt in seine Heimath, beschäftigte er sich hauptsächlich mit Portraits Malen. Im Jahr 1765, wo er die Bestellung der vier bezeichneten Heiligenbilder für das Convent in Schüpfheim ausführte, war er bereits als Kunstmaler bekannt. 1768 zog es ihn nach Besançon, und erhielt 1773 eine Professur an der dort neuerrichteten Maler- und Bildhauer-Akademie. Später arbeitete er wieder in seinem Vaterlande, wo sowohl in Nid- als Obwalden, und namentlich im Kloster Engelberg noch manche Kunststücke dieses berühmten Malers vorhanden sind. In den Schreckenstagen Nidwaldens 1798, als er aus seiner in Brand gesteckten Wohnung zu Buochs fliehen mußte, wurde der schon längere Zeit ganz erblindete Greis vor seiner Hausthüre von den wüthenden Franken ohne Erbarmen niedergeschossen. (Mitthl. von R. P. Jgnatius Odermatt, Bibliothekar im Kloster Engelberg.)

[1]) Qui econtra a Monasterio accepit pulcherrimam et devotissimam picturam, scilicet depositionem Domini de cruce. (C. A. p. 7.)

digt, und das feierliche Hochamt celebrirte der Hochw. Jos. Leodegar Düring, Pfarr-Rector zu Malters [1]).

Die so eben angezogene Begebenheit, wo auch eine theure Reliquie vom sel. Fidelis von Sigmaringen vorkömmt, erinnert an eine sehr edle Persönlichkeit, und wir können uns deßhalb nicht enthalten, diesem Heiligen der Schweizer'schen Capuzinerprovinz (oben S. 100) etwelche Zeilen zu widmen, zumal auch die Ordensfamilie in Schüpfheim die Beatification (vollzogen durch Papst Benedict XIII. den 24. Horn. 1729) und die Canonisation (durch Benedict XIV. den 29. Brachm. 1746) ihres glorreichen Mitbruders jedesmal mit einer dreitägigen Andacht und täglich mit zwei Ehrenpredigten höchst feierlich begangen hatte. Das Seligsprechungsfest hielten sie am 25. 26. 27. Winterm. 1729 (Annales II, pag. 6.) und das der Heiligsprechung am 23. 24. 25. Aprils 1747. (ibi, pag. 10.) Das Martyrologium Sanctorum pro fratribus Ord. Capucinorum sagt wörtlich Folgendes: „Die 24. Aprilis. Sevisii in Rhætia Beati Fidelis à Sigmaringen Ordinis nostri Capucinorum, qui illuc ad prædicandam Catholicam Fidem missus, ab Hæreticis interemptus martyrium consumavit [2]). Der Todestag (24. Aprils) fiel damals (1622) gerade auf den vierten Sonntag nach Ostern, Cantate genannt. Als der Sturm sich mittlerweile legte, pilgerten die Capuziner von Feld-

---

[1]) Bis 1740 wurde alljährlich, am 28. Aprils, diese Festlichkeit wiederholt.

[2]) Aus den Kanonisationsakten*) ersieht man, daß unser Heilige anno 1577 zu Sigmaringen geboren worden ist. Seine Aeltern waren Johannes Roy und Genofeva Rosenberger. Von seinem Taufpathen (Markus Lorch) erhielt er den Namen Markus. In Folge der Zeit wurde er ein sehr gelehrter Mann, als Magister der Philosophie und schönen Künste, ja selbst unterm 7. Mai 1611 als Dr. beider Rechte creirt. Am 1. Weinm. 1612 trat er zu Freiburg im Breisgau in das Noviziat des Capuzinerordens und erhielt den Namen Fr. Fidelis. Nach treu bestandenem Probejahr legte er am 4. Weinm. 1613 in die Hände des damaligen Guardians und Novizenmeisters P. Mathias die hl. Ordensgelübde ab, und schrieb den Professionszeddel eigenhändig. Diese seine Handschrift ist noch im Provinzarchiv zu Lucern aufbewahrt, nebst einem weitern sehr schön geschriebenen Dankbriefe, welchen der Selige als Guardian in Rheinfelden unterm 24. Christm. 1618 an einen Herrn von Ringg gerichtet hatte. — Von dem Professionszeddel wird in der artistischen Beilage (Tab. I, Nro. 5.) eine ge-

---

*) Benedicti XIV. Romæ 1749. in Fol.

kirch zum Grabe ihres ehemaligen Guardians nach Sewis, wo er anfangs bestattet wurde, und nahmen dessen Haupt und eine Hand als theure Erinnerungen mit sich in ihr Kloster [1]), die übrigen Theile verlangte aber der Bischof von Cur Johannes Flugi von Aspermont als ein Heiligthum für seine Domkirche, die sofort am 5. Winterm. feierlich dorthin gebracht, in ein neues Grab gelegt und amtlich besiegelt wurden [2]). Gleich nach der Seligsprechung kamen auch nach Schüpfheim theure Ueberreste dieses hl. Mitgenossen unserer Provinz, (conprovincialis nostri) wie P. Provinzial Nazarius [3]) ihn nannte in seinem Schreiben vom 15. Jänners 1730 [4]), womit er die Authentik des Bischofs von Cur begleitete, der da mit Siegel und Unterschrift urkundlich bezeugt, daß er, Josephus Benedictus, am 8. Winterm. 1729 dem P. Provinzial Nazarius eine Reliquie von den Gebeinen des sel. Märtyrers Fidelis von Sigmaringen geschenkt habe. Und diese Partikel ist es, von der Oben die Rede war, und die das Kloster Schüpfheim noch besitzt und in einem silbernen Ostensorium sorgfältig aufbewahrt.

Diesen Festlichkeiten müssen wir noch eine weitere beifügen, die des Gegenstandes wegen nicht wohl unbeachtet bleiben darf, nämlich die erste Sekularfeier der Gründung des Klosters. (Oben S. 124.) In den Annalen (II, 12.) ist vom damaligen Guardian, P. Placidus Good aus Mels darüber folgendes bemerkt. 1755 am Feste der unbefleckten Empfängniß der allerseligsten Jgfr. Maria fand unter ungeheuerm Zulaufe des ganzen Landes (ingenti concursu totius regionis) die hundertjährige Feier der Gründung des Klosters statt. Das Dankfest wurde auf das feierlichste begangen, wobei der Hochw. Franz Jos. Sepp [5]), Pfr. und Sextar von Schüpf-

---

treue Schriftnachbildung seines Namens, Vaterlandes und Standes gegeben. — Wir bemerken noch, daß der Todtestag des Heiligen die Vigil seines Namenstages (Markus) war.

Nach diesen sichern Daten legte Fidelis in seinem 36. Altersjahr die hl. Profession ab, lebte im Orden, mit Einschluß des Noviziats, 9 Jahre, 6 Monate und 20. Tage, und starb 45 Jahre alt.

[1]) J. G. Prugger, histor. Beschreibung der löbl. Stadt Feldkirch. S. 56.

[2]) Helden des christl. Glaubens v. Theodor Scherer, 350.

[3]) Beder von Untervatz, ein Bündner, zweimal Provinzial. † zu Bremgarten 4. Herbstm. 1735 alt. 51, im Orden 34.

[4]) Klosterarchiv Schüpfheim Lit. D. Nro. 4.

[5]) † 6. Mai 1776.

heim, die Predigt hielt. — Schade, daß vor einigen Jahren (1855) der Anlaß zur zweiten Sekularfeier unbemerkt vorüberging!

Während einem hundertjährigen Bestande erforderte die bauliche Erhaltung des Klosters begreiflicherweise manche Ausbesserungen an „Dach vnd Gmach", die mehr oder weniger bedeutende Auslagen verursachten. So wurde im Heum. 1700 durch einen gewaltigen Sturmwind das Thürmlein und das Dach der Kirche besonders stark beschädiget; anno 1715 in Folge des fürchterlichen Blitzschlages (Oben S. 156.) nur an den Gebäulichkeiten ein großer Schaden zugefügt; ferners 1733 die Umgießung des gespaltenen Glöckleins wieder nöthig gemacht und noch manches andere. Die Betheiligung an diesen Unkosten gestaltete sich nach und nach folgendermaßen. Anfänglich mußten die V. V. Cap. für die bauliche Instandhaltung des Klosters, so gut es eben gehen mochte, selbst sorgen, nur das Dach ausgenommen, das M. G. Hr. in obrigkeitlichen Köſten zu erhalten sich verpflichteten. „Sie, die Capuziner, sollen Alle gebüw vssert der Tachung, so Meine Gnädigen Herren erhalten werdent, vber sich nemmen". (Actum 2. Mai 1670 vnd vor Rath bestetiget den 9. Mai 1670. Ferners Rathsprotokoll Nro. 79. fol. 334.) Der Schlüssel zum Verständniß dieser Entscheidung dürfte wahrscheinlich in den zwei Schreiben der P. P. Pelagius und Apollinaris liegen, wodurch M. G. Hr. bei ihrer gutgemeinten Anordnung in etwas möchten beleidiget worden sein. (Oben S. 152.) Das Land blieb schon durch obrigkeitliches Schreiben vom 4. März 1655 (Oben S. 113.) aller und jeder strengrechtlichen Verpflichtung für bauliche Leistungen enthoben. Da aber das Kloster um die Summe von 23,936 Gl. 3 ß. 2. A. erbaut, und bei diesem Anlasse die Entlebucher in keinerlei Weise zu Steuern oder sonstigen Auflagen angehalten wurden, ihnen vielmehr während einigen Jahren ein großer Verdienst zufloß, so hielt später die Obrigkeit für billig, daß sie zur Erhaltung der Gebäulichkeiten auch etwas thun dürften „da doch gedachtes Landt von disem Kloster so vill ersprieſliche Dienst Zu Leib vnndt Seel Zu genießen habe". Darum verordneten M. G. Hr. den 12. Winterm. 1687, weil das Dach „sehr Presthafft, Vndt deßwegen fürderlichen reparierens Vonnöthen seye, daß das Landt, es bescheche durch Ehr Tagwen, oder in des Landt Sekelßkosten" zur Lieferung von Dachholz anzuhalten sei, und zwar sowohl für dießmal alß in dß künfftig „Zemahlen es

auch die Nutzung des Hochwaldts Vmb so geringe Erkanntnuß von der Obrigkeit erhalten [1])". Dieser obrigkeitlichen Verordnung sind die Geschwornen des Landes auch nachgekommen, denn in den Annalen (I, 17.) ist darauf bezüglich folgendes zu lesen: „Ao. 1688 sind in allem 92 Klafter eingedeckt worden, zu welchem die Gnädigen Herren allein die Nietlin vnd den Deckerlohn vom Klafter 21 ß. bezahllt, daß Holz ist von den 3 gemeinden beygeschafft worden. Den dekhen hat man gäben Mueß vnd brot." — Wegen dem Schaden, den der gewaltige und weitumher tobende Sturmwind am 4. Heum. 1700 angerichtet [2]), ist eine sachbezügliche Notiz vorhanden: Ao. 1700 hat der wind aldasigem Closter Zimlich geschadet, Man hat sich vm die reparation angemeldet, da haben sich V. G. Hr. vf obige (9. Mai 1678 und 30. Weinm. 1683) Transaction bezogen, doch Vf gwüßen Considerationen damalligem buherr so vil gwalt geben, daß Er den herren Vätteren werde begegnen können. Item: Extract schreibens H. Buherr Balthasars sub 3 Augsten 1700 an R. P. Gwardian Bonifaci zu schüpfen. Pite dem panner Mstr. zu sagen, daß er die Verding mache, so gut vnd ring als immer möglich, Vm alles fleisige rechnung Halte, vnd mir solche Zu der Bezallung nach der Hand vberschicke. Er wird Zu dem Vorrath holtz darschaffen, damit Man die schindlen wider für künfftige Zufähl könne machen lassen, dan daß Land schuldig ist, daß holtz darzuschaffen, den macherlon Zallet nach der Handt daß Bauambt. (Klosterarchiv Lit. B, Nro. 2. u. 3.) — Beim Unglücksfall von 1715 (Oben S. 156.) that der damalige P. Guardian Ant. Maria Keller folgende Schritte. Er schrieb an die hohe Obrigkeit und bat sie recht inständig und demüthig (ad instantias meas humillimas) um Hülfe in dieser Noth, die sie auch höchst gnädig gewährte. (perquam benigne concessit. Annales I, 16.) Die nämliche Gewogenheit bethätigten M. G. H. Ao. 1733 bei Umschmelzung des Glöckleins, „welches aus befehlch der Gnädigen Hr. Hr. Zu Lucern auff Jhro kösten Zu Zug umbgegoßen worden." (Annales I, 21.) Um eine möglichst klare Anschauung zu gewinnen, wie die Betheilung des Landes an Bauten und Reparaturen wegen des Capuziner-

---

[1]) Rathsbuch Nro. LXXX, p. 628. Klosterarchiv Lit. B. Nro. 3. Vergl. Geschichtsfrd. XI. 53. Note 3.

[2]) Geschichtsfrd. XIV, 41.

klosters nach und nach sich faktisch herausstellte, mögen folgende zwei kurze Aktenstücke hier am Platze sein.

1737, 30 Weinmonats.
(Landesarchiv Nro. 143.)

Actum den 30 tag Weinmonath vor unseren Gnädigen Herren und Oberen Schultheiß und Rath der statt Lucern.

Wegen erbeserung des steinern Cappuciner wegs Zu schüpfheim haben Vnsere Gnädige Herren und Oberen erkönht, daß die von Haßli das darzu erforderliche Holz gehauen und gearbeitet, vnd die von Schüpfen die nothwendige stein sambt dem Sand auf Eigene kösten hinzuzu schaffen schuldig und verbunden sein sollent. Dannenhin werden unsere G. H. und Oberen die übrigen kösten der Besetzung halber über sich selbsten nemmen und aushalten

Actum ut supra

Martin Keller Rathschreiber.

1746, 1 Augstmonats.
(Landesarchiv Nro. 147.)

Actum den 1 August vor V. G. H. und Oberen Schultheiß und Rath der Statt Lucern.

Die abtheilung der Kösten, welche wegen dem gewölbtem steinernen Brüggli unden an dem Besetzten Capuciner weg verursachet worden, haben V. G. H. vnd Oberen dahin gesetzet, das das Ampt schüpfen alle Materialien außert das Isen, Kalch, bley und baumöhl, welche V. G. Hr. und Oberen Zu bezahlen auf sich nemmen, aushalten. Im übrigen die Künftige Erhaltung sothanes brüggli nach anweißung vorhergehenden Oberkeitlichen Recessen, welche erleutheren, was für Materialien und fronen das Ampt Schüpfen anschaffen müße, der Hochen Obrigkeit anheimstelle Actum ut supra Kruß Rathschreiber Mpra.

Obige Thatsachen beurkunden folgendes Ergebniß: Bei nothwendig gewordenen Bauten wegen des Capuzinerklosters lieferte das Land Holz, Stein und Sand in eigenen Kösten, auf Ansuchen des

P. Guardians übernahm die Obrigkeit stets die Bezahlung, und das Kloster verabreichte den Handwerkern einfach die Kost [1]).

Nach Besprechung dieser materiellen Bauten und der seit langer Zeit üblichen Theilnahme daran, sei uns erlaubt noch einige Worte über das geistliche Aufbauen der V. V. im Lande beizufügen, und die oben (S. 145) angezeigte Entwicklung ihrer Missionsthätigkeit weiters fortzusetzen. Der älteste noch vorhandene Katalog, in welchem die Arbeiter und die Arbeiten der Ordensfamilie Schüpfheim von Monat zu Monat genau verzeichnet sind, ist vom Jahr 1786 (Litt. X, Nro. 7.), und fällt in die Zeit, wo sämmtliche Missionen aus ihrer anfänglichen Unbestimmtheit herausgetreten, durch gegenseitige Uebereinkunft schon seit Langem auf gewisse Tage fixirt und bestimmt waren, und zudem auch noch eine ziemliche Ausdehnung gewonnen hatten. Aus diesem Verzeichniß erhellt mit Gewißheit, daß in jeder der acht Pfarreien des Entlebuchs, wie jetzt noch, fast alle Monate eine Mission statt fand, und zwei Petrus erschienen, von denen einer predigte. Nur Escholzmatt hatte damals noch nicht die gleiche Anzahl wie die übrigen, aber dabei mehr auf allgemeine und besondere Festtage Rücksicht genommen. Den monatlichen Beichttag nannte man Seelensonntag. So heißt es z. B. von Marbach: (Annales I, 32.) Pro Dominica animarum, quæ est quarta cujuscunque mensis, ibunt duo confessarii in Marbach, quorum unus habebit concionem. Inchoata est die 25. Nov. 1742 [2]). In den übrigen Pfarreien ihres Kreises (Oben S. 148) wozu später noch Menzberg [3]) gekommen, hatten die Capuciner zu Schüpfheim

---

[1]) Am 5. August 1856 wurde durch Abgeordnete sämmtlicher Gemeinderäthe des Landes Entlebuch (Schachen ausgenommen) aus Anlaß des verweigerten Brennholzes eine Uebereinkunft getroffen, vermöge welcher das nöthige Brenn- Dach- Bau- und Deichelholz, so wie Frohndienste, dem dortigen Capuzinerkloster auch fernerhin zu leisten seien, jedoch nicht mehr auf die Gemeinden repartirt, sondern auf gemeinsame Rechnung, was die Ernennung eines dießfallsigen Verwalters durch die Abgeordneten zur Folge hatte. Man behielt sich aber ausdrücklich vor, daß dieses Verkommniß, etwa später sich nach ergebenden Verpflichtungen dieser oder jener Gemeinde keineswegs præjudiciren, auch keine Rechtsansprüche des Klosters begründen solle, und dazu alle zwei Jahre gekündet werden dürfe, was die Regierung zu Lucern im Weinm. gleichen Jahres genehmigte.

[2]) Damals der 28. Sonntag nach Pfingsten.

[3]) In Menzberg beginnt die Mission anno 1812. (Klosterarchiv X, Nro. 6.)

ebenfalls schon festgesetzte Missionen mit bestimmten Predigten, so daß die Anzahl derselben, ohne die beim hl. Kreuz und Sörenberg, in dem Katalog des Jahres 1786 auf 112 verzeichnet sind. Die damaligen Familienlisten enthalten durchschnittlich zwölf Patres, zwei Cleriker und drei Laienbrüder. Von den Priestern war einer im Sommer beim hl. Kreuz zur Pflege der Wallfahrt und Abhaltung des sonntäglichen Gottesdienstes mit Predigt für die Aelpler; und ein anderer versah excurrendo Marienthal oder Sörenberg, wo Predigt und Katechese abwechseln. Die obige Anzahl der Väter blieb von 1768 die gewöhnliche bis auf 1799, wo selbe auf eilf und zehn, und später (dermalen 8) noch auf wenigere herabsank. Wie die Bevölkerung des Missionskreises zunahm, nahm leider im umgekehrten Verhältnisse die Arbeiterzahl ab. Nach obrigkeitlich angeordneter Zählung (F. J. Stalders Fragmente ꝛc. I. Thl. 190.) waren 1783 im Lande Entlebuch 10,546 Seelen, nach der eidsgenössischen Zählung im März 1850 sind jetzt, ohne den starken Drittheil der ausgewanderten Entlebucher in Anschlag zu bringen, laut amtlichen Tabellen 17,600, im ganzen Missionskreise aber 32,544. Bei dieser vermehrten Bevölkerung vervielfältigte sich für die V. V. auch ihr Antheil an der geistlichen Pflege, namentlich in Betreff des Beichtstuhles, wozu das Volk stetsfort sich eigentlich hindrängt. So mußten nebst den vielen Beichttagen neuern Ursprunges beim hl. Kreuz, annoch neue Missionen in einzelnen Pfarreien eingeführt werden, um diesem Bedürfnisse zu genügen; in Folge dessen auch die sonst festgesetzten Predigten weit über jene vom Jahr 1786 hinausreichen [1]).

Auch Buttisholz, das sonst im Missionskreise Sursee liegt, hat seit 1823 von Schüpfheim aus alljährlich am dritten Sonntag Jänners eine Mission, bei welchem Anlaße das Fruchtalmosen dort eingesammelt wird. Diese Begünstigung datirt vom Jahre 1774 und ist auf folgendes Aktenstück begründet. „Cum conventus Schüpfhemianus penuriam habeat frumenti, et isto aliunde sufficienter provisus sit Conventus surlacensis; hinc a Rda. Definitione 24 Augusti Badae congregata, cautum est et ordinatum, ut imposterum Conventus Schüpfhemianus suos mittere possit in Buttisholz ad emendicandum frumentum; quod usque huc facere consuevit Conventus Surlacensis. Ita testor ego Fr. Electus Solod. Provlis. indig. Agauni 14. Nov. 1774.

[1]) Mit Einschluß vom hl. Kreuz und Sörenberg erreichten sie, laut offizieller

Bei diesem eigenthümlichen Berufe der Capuziner für Volksmissionen mußte frühe schon auf die hiefür benöthigten Hülfsmittel Rücksicht genommen werden, wozu vorzüglich auch eine Sammlung zweckmäßiger Bücher gehört. So findet man in allen ihren Klöstern (laut Constitutionen Cap. IX.) eine Bibliothek, die mehr oder weniger gut ausgestattet und geordnet ist. Anfänglich wurden selbe durch Vergabungen, namentlich geistlicher Herren, geäuffnet. Die Jahrbücher (I, 52.) nennen als besondere solchartige Freunde der Bücherkammer von Schüpfheim den hochw. Franz Plazidus Bürgi, Pfarrer von Marbach, Franz Lang, apostolischer Notar, Sextar und Pfarrer von Escholzmatt, und mehrere andere. Zudem liegt jedem Guardian ob, für Anschaffung und Fortsetzung größerer Werke zu sorgen, wie es ihm eben die ökonomischen Kräfte erlauben. Die Bücher verstorbener Ordensglieder, falls sie nicht schon mit Erlaubniß des P. Provinzials einer andern Bibliothek der Provinz bestimmt worden sind, nimmt allemal dasjenige Kloster in Empfang, wo selbe ihre letzten Tage verlebt. Solche Privatsammlungen enthalten nicht selten die neuesten und wichtigsten litterarischen Erscheinungen, namentlich im Gebiete der Theologie und Geschichtskunde. Bei dem seit mehrern Jahren neuerwachten Geiste für wissenschaftliche Berufsbildung, um den gerechten Anforderungen der Zeit zu genügen, findet man in den meisten Zellen der V. V. Capuziner aus jedem theologischen Fache wenigstens — Ein tüchtiges Buch. Deßwegen dürften ihre Bibliotheken nach Verlauf einiger Decennien nicht nur an Umfang, sondern auch an Inhalt bedeutsam gewinnen. Uebrigens waren schon die frühern Sammlungen nichts weniger als unbedeutend. So enthält die Bibliothek in Schüpfheim unter achtzehn Rubriken oder Abtheilungen 4371 Bände, vom größten Folianten bis zum kleinsten Formate hinab. Darunter sind ziemlich alte Bibeln, z. B. die von Dr. Joh. Dietenberger (Köln 1540), die von Dr. J. Ecken (Ingelstadt 1550), und noch viel ältere Ausgaben der Kirchenväter, z. B. S. Gregorii M. Expositio in lib Job. 2 Fol. (Basileæ 1496), S. Hieronymi lib. Epist. 1 Fol. (1497 ohne Angabe des Druckortes), S. Basilii M. opera 1 Fol. (Coloniæ 1531), Divi Justini Philosophi

---

Eingabe an das Provinzialkapitel 1857, während drei Jahren die Zahl von 526 nebst 25 Katechesen.

et Martyris Opera (Basileæ 1555). Nebstdem sind in guten Ausgaben vorhanden noch weitere hl. Väter, so der hl. Augustin in X Folianten (Basilieæ 1556), der hl. Chrisostomus in der Antwerpener Ausgabe von 1614, (V Foliobände) und die sämmtlichen Werke des hl. Bernardus und Banaventura. Das älteste Druckwerk aber dieser Bibliothek hat den Titel: Sermones Sancti Vincentii fratris Ordinis Prædicatorum 1 Fol. (Argentinæ 1487.) Die Rubrik „Theologi et Controversistæ" enthaltet sehr viele Bände, am meisten aber die „Concionatores". Nennenswerth sind ferners die Annales fratrum Minorum S. Francisci Capucinorum, Lugduni 1632. Bullarium Capucinorum Romæ 1740, und der berühmte Schriftausleger Cornelius a Lapide. Unter den neuern Werken zeichnen sich aus: Binterims Denkwürdigkeiten, Stolbergs Kirchengeschichte mit Fortsetzung (52 Bd.), die Werke der Kirchenväter aus dem Urtexte ins Deutsche übersetzt (36 Bd.), Joh. Michael Sailers sämmtliche Werke, und noch viele andere, deren Namen guten Klang haben, z. B. Möhler, Hirscher, Staudenmaier ꝛc. Der im Ganzen nicht unbedeutenden Büchersammlung fehlen aber einstweilen noch zwei Dinge, ein geräumigeres Lokal und eine zwekmäßige, systematische Eintheilung.

Angelangt an den Schranken, welche der fünförtige historische Verein für die Eingaben seiner Mitarbeiter gesetzt, dürfen wir unsere geschichtliche Darstellung nicht in das neunzehnte Jahrhundert hinüberziehen, und schließen deßhalb mit einer kurzen Erwähnung der sog. Freiheit und Gleichheit, deren Früchte am Ende der letzten Neunziger Jahre auch der Bürger-Guardian von Schüpfheim und seine Mitbrüder zu schmecken bekamen. Im Klosterarchiv (Lit. G. Nro. 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14) liegen einige hierauf bezügliche Dokumente, die von dem helvetischen Direktorium erlassen und vom Geiste einer kirchenfeindlichen Politik durchdrungen, deutlich genug auf gänzliche Knechtung der katholischen Kirche und vorab auf die vollständigste Zerstörung aller ihrer klösterlichen Institute hinzielen. Denn kaum war am 9. Herbstm. 1798 der letzte heldenmüthige Widerstand in Nidwalden gebrochen [1]), so erschien schon

---

[1]) Vergl. die so schöne Darstellung jener blutigen Septembertage im Geschichtsfreund Bd. XIII, 29—65.

am 17. des gleichen Monats ein Gesetz der helvetischen einen und untheilbaren Republik, „betreffend die Klöster und geistlichen Gemeinheiten" welches kurz hernach im Auftrage des Regierungsstatthalters Brg. Vincenz Rüttimann von Lucern, der Unterstatthalter des Distrikts Schüpfheim, Bürger J. Thalmann von Marbach, dem Bürger-Guardian Synesius und dem ganzen Convente amtlich ankündigte, des Inhaltes: „daß alle Priester, Mönche, Laienbrüder von nun an frei seien, und daß jedes Mittel, welches man brauchen würde, um sie wider ihren Willen im Kloster zurückzubehalten, gesetzwidrig und strafbar sei. Für anständige Pension des Austrettenden werde der Finanzminister der Republik sorgen. Die Klöster seien von nun an Nationalgüter Alle fremden nicht helvetischen Ordensglieder haben in Zeit eines Monats, vom Tage dieser Bekanntmachung an, das Land zu verlassen." Es waren noch vielerlei Anhängsel, wie Inventarien, Klosterverwalter, scharfe Maßnahmen gegen Verheimlichung von Effekten, Titeln, Baarschaften 2c., die der Nation gehören. Unterzeichnet Laharpe, Präsident des vollziehenden Direktoriums. — Wir haben nicht finden können, daß Bürger Thalmann im Capuzinerkloster gute helvetische Geschäfte gemacht habe; denn die Freiheit, die man den V. V. bringen wollte, war schon seit bereits zehn Jahren von Frankreich her gar zu anrüchtig, als daß sie ihre sogeheißene Ordensknechtschaft an die unveräußerlichen Menschenrechte von Freiheit und Gleichheit auszutauschen Lust und Neigung gespürt hätten. Darum, weil sie dieses Nationalgeschenk von sich wiesen, sollte ihnen der Brodkorb höher gehängt werden, und nicht gar lange ließen auch derartige Maßregeln auf sich warten. Schon mit dem ersten Christm. wurde von der gleichen Amtsstelle aus, und auch in höherm und höchstem Auftrage, den Vätern das Betteln untersagt, indem es unter der Würde eines Geistlichen sei, (wie zart!) und zudem haben die Gesetzgeber in Zukunft schon für sie gesorgt. Im Falle sie aber gegenwärtig des Almosens noch bedürfen, so mögen die Wohlthäter unmittelbar, oder durch die Bürger-Pfarrer solches ihnen den V. V. zukommen lassen. Dieser vorläufigen Intimation des Distriktsstatthalters folgte sofort unterm 15. gleichen Monats ein für die Capuziner und katholischen Pfarrherren eigens gedrucktes Zirkular, welches in sieben Paragraphen dergestalt ver-

klausuliert war, daß die Vertrauens-Männer, welche die V. V. zur Empfangsnahme des Almosens sich wählen durften, sogar mit amtlichen Zeugnissen ihres Bürgersinnes versehen sein mußten. Zugleich ersuchte der Minister der Künste und Wissenschaften (Brg. Stapfer) die katholischen Pfarrer, den Gottesdienst so viel möglich selbst zu verrichten und die Capuziner entbehrlich zn machen. Inzwischen seien sie mit sammt den Vätern verantwortlich für alle Folgen, die diese bei ihren Funktionen auf der Canzel, im Beichtstuhle oder beim Messelesen sich zu Schnlden kommen lassen. Sig. Oberlin, Präsident des vollziehenden Direktoriums. — Eine weitere Schlußnahme der einen und untheilbaren helvetischen Republik vom 26. Aprils 1799, betreffend die Aufhebung der partikular Boten in den Klöstern und die Wahrung der gesetzlichen Postrechte, übermittelte der Distriktsstatthalter J. Thalmann unterm 6. Mai dem Bürger-Guardian Synesius. Das letzte, noch in den Kreis dieser Darstellung fallende Dokument ist von allen das interessanteste. Es machten nämlich die Männer der Freiheit noch einmal den Versuch, die geistlichen Personen aus ihren Mauern herauszulocken, dadurch, daß sie laut Gesetz vom 4. Mai 1799 das Vollziehungsdirektorium ermächtigten, statt einer jährlichen Pension, wie selbe das Dekret vom 17. Herbstm. 1798 bestimmte, den Austretenden für ein- und allemal ein Capital anzubieten, vermittelst welchem sie bei ihrer Rückkehr in die Welt ein vortheilhaftes Geschäft betreiben, ihren Kunst- oder Gewerbfleiß benutzen, und ohne Besorgniß leben können. Der bereits genannte Minister der Künste und Wissenschaften wurde mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt, und begleitete es mit einem Schreiben vom 20. Mai an die Bürger und Bürgerinnen aller helvetischen Klöster, worin der gelehrte Mann mit hohlen Phrasen keineswegs sparsam umgeht, und den tausendjährigen christlichen Standpunkt der evangelischen Räthe durch kühne Sophismen ohne weiters verrücken zu können wähnet. Abermal ein eitler Versuch, — die Schüpfheimer Capuziner wollten nur eine und zwar untheilbare Ordensgenossenschaft bleiben. Die Namen derselben geben wir hier vollständig an, die letzte Familienliste (Lit. Q. Nro. 32.) im Bereiche dieser Geschichte, wie wir S. 150 auch die erste, uns urkundlich aufbewahrte, vom J. 1684 ganz mitgetheilt haben. Sie heißen:

Guardiani.	Annus et dies Obitus.		Locus.	Aet.	Rel.
M. V. P. Synesius Ottiger v. Rothenburg, Definitor	1823, Mart.	16.	Suitii	67	48
A. V. P. Constantinus Müller v. Sempach, Def. Jubil. . . .	1830, Mart.	29.	Altdorfii	77	60
V. P. Theoring Bitzi von Schüpfheim, Senior und Ordinarius beim hl. Kreuz, G. et Jubl. .	1818, Julii	20.	i. hl. Krz.	84	65
V. P. Desideratus Kottman von Schongau, Kt. Lucern, Jubl. .	1810, Feb.	14.	Schüpfh.	80	55
V. P. Zenobius Waltert v. Büren, Kt. Lucern, Jubl. . . .	1821, Jan.	24.	Sursee	81	60
V. P. Gualbertus Pfister v. Lucern, Vic. Jubl.	1819, Augst.	27.	Lucern	78	58
V. P. Joh. Baptista Schaufelbühl von Lucern, Jubl.	1826, Julii	17.	Schüpfh.	79	61
V. P. Zachæus Hürlimann von Lucern	1804, Jan.	8.	Sursee	59	38
V. P. Alphonsus Zingg v. Meggen, Kt. Lucern	1804, Julii	17.	Schüpfh.	51	33
V. P. Processus Pfeniger von Büren, Kt. Lucern, G. Jubil.	1832, Jan.	15.	Sursee	74	56
V. P. Eduardus Käser v. Tafers, Kt. Freiburg, Def. et Jubl. .	1836, Mai	26.	Freiburg	79	58
F. F. Laici.					
Br. Arbogast Spuoler v. Wislihofen, Kt. Aargau . . .	1831, Mai	1.	Baden	70	52
Br. Maurus Häfliger v. Geuensee, Kt. Lucern	1840, Dec.	20.	Baden	78	57
Br. Akkursius Markwalder von Siggenthal, Kt. Aargau . .	1810, Mart.	2.	Schüpfh.	78	57

Mit P. Synesius, dem letzten Guardian des vorigen Jahrhunderts, schließt sich eine ziemliche Reihe von Klostervorständen ab, die während einem Zeitraum von 139 Jahren mit diesem Amte betraut worden. Die Namen derselben setzen wir hier vollständig bei mit den Daten ihrer Erwählung, der Dauer ihres Amtes und ihrer Lebensjahre 2c. und glauben, es dürfte diese Uebersicht für Manche nicht ohne Interresse sein, zumahl wenn sie sehen, wie in früherer Zeit auch die ersten und angesehensten Familien zu Stadt und Land dem armen Kapuzinerorden Söhne gegeben. Die Guardiane sind folgende: (Lit. Q. Nro. 1 a.)

Nro.	Electio etc.	Guardiani.	Annus et dies Obitus.	Locus.	Aet.	Rel.
1	1661, Oct. 7.	P. Jgnatius Dürler von Lucern, Def.	1685, Oct. 31.	Zug	58	38
2	1668, April 17.	„ Urbanus Folzer von Illfurt, G. actual.	1668, Nov. 29.	Schüpfheim	63	39
3	1668, Dec. —.	„ Leodegarius Meyer von Baldegg, von Lucern . .	1694, Febr. 17.	Wil	65	45
4	1669, Dec. —.	„ Philippus Büelmann von Emmen [1])	1699, April 8.	Lucern	70	49
5	1670, Sept. 5.	„ Ubaldus Beurlin von Sempach	1686, Febr. 12.	Olten	61	39
6	1673, Aug. 12.	„ Columbus Metaler von Bernegg, von St. Gallen .	1676, Aug. 24.	Sarnen	63	42
7	1675, Mai 10.	„ Nicolaus Dilger von Sarnen	1694, Mai 29.	Kienzisheim	59	40
8	1677, Sept. 17.	„ Anton Maria Guntlin von Lachen	1682, Julii 52.	Sulz	51	30
9	1679, April 21.	„ Zeno Weber von Arth [2])	1699, Julii 82.	Stanz	69	50
10	1682, Dec. 11.	„ Adalbertus Lang von Lucern	1703, Febr. 22.	Zug	67	47
11	1683, Sept. 17.	„ Apollinaris (junior) Büeler von Schwyz	1698, Mart. 16.	Lucern	67	49
12	1686, Sept. 6.	„ Hugolinus Gugger von Solothurn	1691, Oct. 9.	Thann	53	34
13	1687, Sept. 5.	„ Aureus Würsch von Buochs [3])	1707, Aug. 9.	Lucern	61	43
14	1689, Sept. 23.	„ Hyacinthus Amrhein von Münster	1692, Mart. 27.	Hagenau	43	22
15	1690, Oct. 13.	„ Fulgentins Rothhut von Altdorf	1705, Jan. 17.	Bremgarten	60	43
16	1692, Sept. 5.	„ Beatus Schumacher von Lucern	1718, Jan. 26.	Arth	68	52
17	1695, Juni 20.	„ Cyriacus Schnyder von Sursee	1697, April 8.	Lucern	68	46
18	1697, April 26.	„ Lucas Jmfeld von Sarnen, Senior Prov. . . .	1733, Feb. 7.	Zug	87	66
19	1700, April 30.	„ Bonifacius Hartmann von Lucern	1708, Dec. 10.	Altdorf	58	41
20	1703, Mai 4.	„ Dionysius Balthasar von Lucern	1722, Dec. 12.	Lucern	69	52
21	1705, Oct. 2.	„ Beda Haltmeyer von Lucern	1717, Dec. 30.	Altdorf	70	49
22	1707, Mai 13.	„ Marcellinus Traber von Lucern, Senior Prov. . .	1741, Jan. 21.	Sarnen	80	62
23	1708, Sept. 14.	„ Mathias Rüttimann von Lucern	1721, Dec. 15.	Baden	72	56

[1]) Vorher Weltpriester. — [2]) Vir bonus et vere religiosus. — [3]) Secret. Archivista.

Nro.	Electio etc.	Guardiani.	Annus et dies Obitus.	Locus.	Aet.	Ref.
24	1710, Juni 26.	P. Ubaldus Arnet von Ebikon, Jubl.	1732, Febr. 22.	Lucern	81	61
25	1713, Aug. 20.	„ Barnabas Feer von Buttisholz, Kt. Lucern [1]) . .	1735, Sept. 12.	Lucern	63	46
26	1715, Mai 10.	„ Anton Maria Keller von Lucern, Provlis [1])dito . .	1756, Junii 11.	Baden	72	55
27	1718, Mai 13.	„ Venantius Dillier von Sarnen	1737, Dec. 24.	Baden	75	55
28	1721, Sept. 12.	„ Angelus Richmuth von Schwiz	1732, Jan. 20.	Zug	64	44
29	1724, Nov. 6.	„ Theoringus Burri von Malters	1753, Jan. 8.	Zug	69	53
30	1727, Mai 2.	„ Exuperantius Kuon von Solothurn	1745, Oct. 15.	Solothurn	74	56
31	1728, Sept. 3.	„ Christophorus Müller von Schwyz	1737, Mai 21.	Schwyz	58	38
32	1731, April 20.	„ Jgnatius Stadelmann v. Mörswil, Kt. St. Gallen, Jubl.	1757, Febr. 4.	Solothurn	81	62
33	1734, Mai 14.	„ Jos. Ant. Hartmann von Lucern	1746, Sept. 16.	Sursee	56	40
34	1737, Mai 10.	„ Theodosius Wüst von Ruswil [2])	1751, Mart. 8.	Moskau	69	49
35	1739, Mart. —.	„ Joachim Meyer aus dem Kt. Lucern	1747, Mart. 30.	Appenzell	63	42
36	1741, Sept. 15.	„ Ephrem Lussi von Stans	1763, April 25.	Sursee	66	46
37	1744, Sept. 18.	„ Clemens Bachmann von Menzingen [3])	1768, Jan. 11.	Altdorf	75	52
38	1747, Sept. 15.	„ Christianus Christen von Ursern	1750, Mart. 10.	Schüpfheim	54	36
39	1750, April —.	„ Joachim Blüler von Zug, Jub.	1776, Febr. 13.	Sarnen	74	57
40	1752, April 16.	„ Ephrem Lussi von Stans, Secundo	1750, Mart. 10.	Schüpfheim	54	36
41	1753, Aug. 31.	„ Placidus Good von Mels	1767, Jan. 4.	Mels	52	34
42	1756, Sept. 3.	„ Cœlestinus Breni von Rapperswil	1778, April 8.	Rapperswil	69	49
43	1758, April 17.	„ Andreas Roggenstil von Solothurn [4])	1764, April 24.	Solothurn	64	45
44	1759, Sept. 14.	„ Desiderius Boßhard von Lucern, [5]) Jubl.	1801, Jan. 8.	Lucern	80	61
45	1762, Sept. 10.	„ Salomon Hartmann von Lucern	1775, Oct. 9.	Lucern	64	46

[1]) Secret. Prov. Archivista et Annalista. — [2]) Secundo Moscoviam missus Praefectus hujus Missionis nostrae, vir Laudatissimus. — [3]) Secretarius. — [4]) Secretarius. — [5]) Secretarius Archivista.

Nro.	Electio etc.	Guardiani.	Annus et dies Obitus.	Locus.	Aet.	Rel.
46	1765, Sept. 6.	P. Leontius Mülibach von Malters [1])	1803, Mai 8.	Lucern	84	65
47	1768, Sept. 9.	„ Salomon Hartman von Lucern, Secundo	1775, Oct. 9.	Lucern	64	46
48	1770, Aug. 23.	„ Angelicus Weißenbach von Bremgarten [2])	1812, Aug. 2.	Baden	77	61
49	1773, Aug. 21.	„ Bonifacius Zinck von Flums, Kt. St. Gallen . .	1781, Aug, 8.	Rapperswil	61	41
50	1774, Aug. 19.	„ Fortunantus Schindler von Lucern	1800, Mai 3.	Sursee	73	56
51	1777, Aug. 22.	„ Faustinus Müller von Sempach	1795, Jun. 20.	Lucern	60	40
52	1778, Aug. 23.	„ Simplicianus Gut von Stans	1806, Aug. 1[illegible].	Sarnen	74	55
53	1779, Ang. 20.	„ Bernardus Haas von Lucern [3])	1796, April 17.	Zug	72	56
54	1782, Sept. 2.	„ Julius Christen von Ursern	1789, April 1.	Rapperswil	54	34
55	1783, Sept. 5.	„ Bernardus Haas von Lucern, Secundo.	1796, April 17.	Zug	72	56
56	1786, Sept. 1.	„ Octavianus Zürcher von Lucern	1789, Aug. 24.	Schüpfheim	46	28
57	1789, Sept. 4.	„ Theoringus Bitzi von Schüpfheim, Jubil.	1818, Julii 20.	b. hl. Kreuz † u. begraben.	84	65
58	1792, Aug. 24.	„ Johann Nepomuk Buol von Kaiserstuhl	1805, Aug. 20.	Frauenfeld	62	43
59	1893, Aug. 26.	„ Donatianus Bart von Willisau	1813, Sept. 7.	Sursee	71	52
60	1795, Aug. 28.	„ Constantinus Müller von Sempach, Def. Jubl. Secret.	1830, Mart. 29.	Altdorf	77	60
61	1798, Sept. 4.	„ Synesius Ottiger von Rothenburg, Def.	1823, Mart. 16.	Schwyz	67	48

[1]) Senior Provinciae. — [2]) Def. et. Jubil. — [3]) Secretar. Archivista et Annalista.

Endlich erachten wir es noch als eine besondere Pflicht schuldiger Pietät, aller derjenigen in frommer Liebe zu gedenken, die während diesen 139 Jahren im Kloster Schüpfheim ihre Ruhestätte erhalten haben. Es sind folgende:

Nro.		Annus et dies Obitus.	Aet.	Rel.
1	P. Urbanus Folzer, als wirklicher Guardian des Ortes ut supra	1668, Nov. 29.	63	39
2	P. Cyrillus Probstatt von Lucern . .	1671, Mai 27.	43	22
3	P. Florianus Perringer aus Wallis, Guard.	1673, Oct. 10.	66	45
4	P. Chrisogonus Wiß von Sursee, Guard.	1677, April 16.	63	41
5	P. Cornelius Wirz von Lucern, Vic. .	1685, Aug. 29.	54	30
6	V. Fr. Jodocus Weber von Ruswil .	1687, Jan. 18.	68	39
7	V. Fr. Nicodemus Kögerlin von Baden, Kt. Aargau	1709, Dec. 19.	69	45
8	V. Fr. Moyses Hegi von Pfaffnau . .	1711, Mart. 27.	63	34
9	V. Samuel Oswald von Lucern, fulmine tactus [1])	1715, Juli 29.	42	22
10	V. Basilianus Müller v. Schwyz, fulmine tactus [2])	1715, Juli 29.	32	12
11	V. Aloysius Fleischlin von Lucern . .	1723, Febr. 1.	37	19
12	V. Prosper Sutter von Appencell . .	1729, Junii 10.	65	48
13	V. Emanuel Müller von Zug	1745, Sept. 24.	52	34
14	V. Christianus Christen von Ursern, als wirklicher Guardian des Ortes . .	1750, Mart. 10.	54	36
15	V. Eustachius Schiffmann v. Lucern, Jubl.	1751, Aug. 25.	78	60
16	V. Fr. Rochus Ziltener von Schwyz .	1754, Mai 24.	36	12
17	V. Donatianus Scherer von Baden . .	1758, Jan. 4.	40	20
18	V. Fr. Vitus Huber von Bremgarten .	1782, Sept. 29.	70	48
19	[3]) V. Octavianus Zürcher von Lucern, als wirklicher Guardian des Ortes . .	1789, Aug. 24.	46	28

Zum Schluße glaubt der Verfasser noch einige nachträgliche Bemerkungen machen zu sollen. Diese Arbeit wurde unternommen lediglich nur in Folge der freundlichen Anregungen und thätigen Mithülfe des sehr ehrenwerthen und langjährigen Vereinsvorstandes und Stadtarchivaren Joseph Schneller in Lucern. Es liegt nämlich im entschiedenen Wunsche des leitenden Vereinsausschusses, daß nach und nach auch die Capuzinerklöster im Umfange der V alten Orte, für den Geschichtsfreund urkundlich bearbeitet

---

[1]) [2]) Siehe oben Seite 157.

[3]) Seit dieser Zeit bis 1859 ist die Todtennummer von 19 auf 38 gestiegen.

werden. Schon vor einigen Jahren hat derselbe mit dem Kloster in Zug den Anfang machen lassen; (Geschichtsfrd. XI, S. 149.) Schüpfheim ist das zweite, das einen Bearbeiter gefunden. — Was die benützten Quellen anbelangt, so dürfte der aufmerksame Leser bald wahrnehmen, daß sie eben so lauter als reichhaltig sind, so daß fast jeder Satz sein urkundliches Belege hat. Die ganze Darstellung kann unsers Dafürhaltens, auf streng geschichtliche Wahrheit Anspruch machen. Dem Verfasser ist aber auch auf höchst verdankenswerthe Weise der I. Staatsarchivar Herr Friedrich Bell von Lucern, zur Seite gestanden, dessen Gefälligkeit, je mitunter nicht geringe Mühe und Arbeit, hier öffentliche dankbare Erwähnung verdient. Auch das Landesarchiv in Schüpfheim ist von der betreffenden Amtsstelle gütigst zur Einsicht geöffnet worden. Ziemliche Ausbeute gewährte noch, wie begreiflich, das Provinz- oder Ordensarchiv auf dem Wesemlin in Lucern, und jenes der V. V. Capuziner in Schüpfheim, wie auch nicht minder die sehr verdienstvolle Arbeit des „Calendarium mortuorum Prov. helv.“ von M. R. P. Alexander Schmid, Capuziner von Olten, der alle hier einschlägigen Daten entnommen sind. Uebrigens findet man an Ort und Stelle die Quellen treu angegeben. Trotz dieser urkundlichen Genauigkeit dürfte aber doch der eint und andere behandelte Gegenstand nicht allen Lesern ganz munden, oder etwa gar zu unbedeutend erscheinen. Man bedenke aber, daß die Geschichte eines armen Capuzinerklosters, und das stille Wirken der V. V. jedenfalls auch nie epochenmachend, oder reich an auffallenden Ereignissen ist noch sein kann. Darum müssen die Dinge und Zustände gegeben werden, wie sie eben sind. Nur möchte vielleicht in Sichtung und Anordnung des Stoffes nicht immer das richtige Maß getroffen worden sein, und auch hie und da der Mangel an gründlicher Durchführung und sprachlicher Richtigkeit hervortreten. Nichtsdestoweniger hoffen wir eine nachsichtige Beurtheilung dieser Arbeit, zumal guter Wille und beharrlicher Fleiß einigermaßen Anspruch darauf haben, und sind es zufrieden, wenn der eint und andere Leser daraus die Ueberzeugung gewinnt, daß die V. V. Capuziner nicht umsonst ihr Brod essen, sondern nach dem Geiste ihres Berufes, als Missionäre im Weinberge des Herren die Hitze und Last des Tages tragen, und selbst in Sturm und Wetter opferwillig der Menschheit ihre frommen Dienste nicht versagen.

GRUNDRISS des CAPUZINERKLOSTERS in SCHÜPFHEIM.

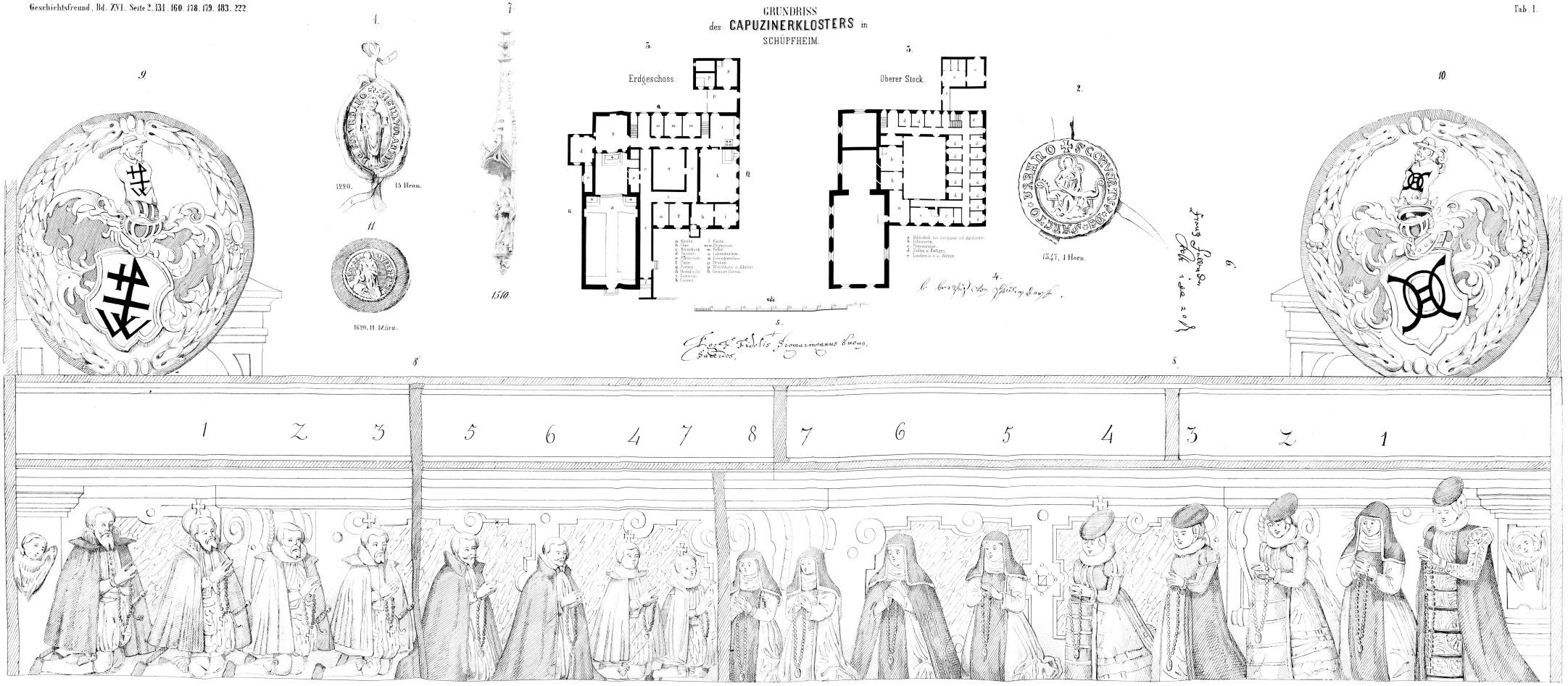

Lith. v. Gebr. C. u. N. Benziger in Einsiedeln.